



**SWISS  
PERFORM** 

*Jahresbericht 2023*

## SWISSPERFORM – 2023 in Kürze

### Brutto-Tarifeinnahmen

**CHF 63'043'574.92**

(+2.9%)

### Mitglieder und Auftraggeber

**24'987**

(+7.22%)

### Förderung von kulturellen und sozialen Projekten

**CHF 6'124'067.27**

### Verwaltungsaufwand

**9.86%**

(2022: 9.29%)

**Bruttokostensatz: 13.70%**

(2022: 13.00%)

### Mitarbeitende durchschnittlich

**34.82**

(2022: 32.36)

**29.69 Vollzeitstellen**

(2022: 26.90)

## Inhalt

**6**

*1. Organe  
und Aktivitäten*

**19**

*2. Mitglieder*

**23**

*3. Inkasso  
und Tarife*

**25**

*4. Verteilung*

**34**

*5. Nationale  
Kooperation*

**36**

*6. Internationale  
Kooperationen*

**45**

*7. Fonds für  
kulturelle und  
soziale Zwecke*

**47**

*8. Kulturelles  
Engagement und  
PR-Aktivitäten*

**56**

*9. Aufsichts-  
behörden*

**58**

*10. Finanz-  
informationen und  
Transparenzbericht*

**70**

*11. Jahres-  
rechnung 2023*







---

*Editorial*

---

## **Editorial**

Trotz empfindlicher Einnahmerückgängen im Bereich der Leerträgervergütungen verzeichnet SWISSPERFORM mit gut CHF 63 Mio. ein erfreuliches Rekordjahr. Dazu vielen Dank an die Tarifverantwortlichen, die Mitarbeitenden und Schwestergesellschaften aber auch Respekt und Achtung gegenüber den Behörden und Gerichten, die den Wert der Leistungsschutzrechte im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen erkannt haben und die Angemessenheit der Vergütungen adäquat zwischen den Interessen der Nutzer und der Kulturschaffenden ermittelt haben.

Anfang November 2023 hat der Bundesrat beschlossen, die Haushaltabgabe für den Radio- und Fernsehempfang zu senken und diejenige der Unternehmen quantitativ reduktiv neu zu strukturieren, aber trotz Verordnungsscharakter ein Vernehmlassungsverfahren zu eröffnen. Damit macht er deutlich, dass er die Initiative «CHF 200.– sind genug» ablehnt. Swisscopyright hat sich dazu vernehmen lassen. Bei allem Verständnis für die Suche nach einem vertretbaren Kompromiss droht dieser Vorlage für die SRG und zu einem kleinen Teil für die Privatsender eine deutliche Verminderung des Angebots im kulturellen Bereich. Viel wichtiger erscheinen mir indessen die folgenden Aufgaben des Gesetz- und des Ordnungsgebers: Die Schaffung einer klaren Umschreibung von Umfang und Inhalt des Service publics, ein transparent zu umschreibender, nachvollziehbarer Inhalt der Konzession an die SRG und die Schaffung einer gesetzlichen, bzw. verfassungsrechtlichen Grundlage für die von der SRG betriebene Streamingplattform. Damit könnte die in alle Richtungen weisende, bereits derzeit laufende Polemik auf sachliche Bahnen geleitet werden und es wäre die Beibehaltung des Umfangs des staatlich regulierten, mächtigen Medienunternehmens SRG besser zu rechtfertigen.

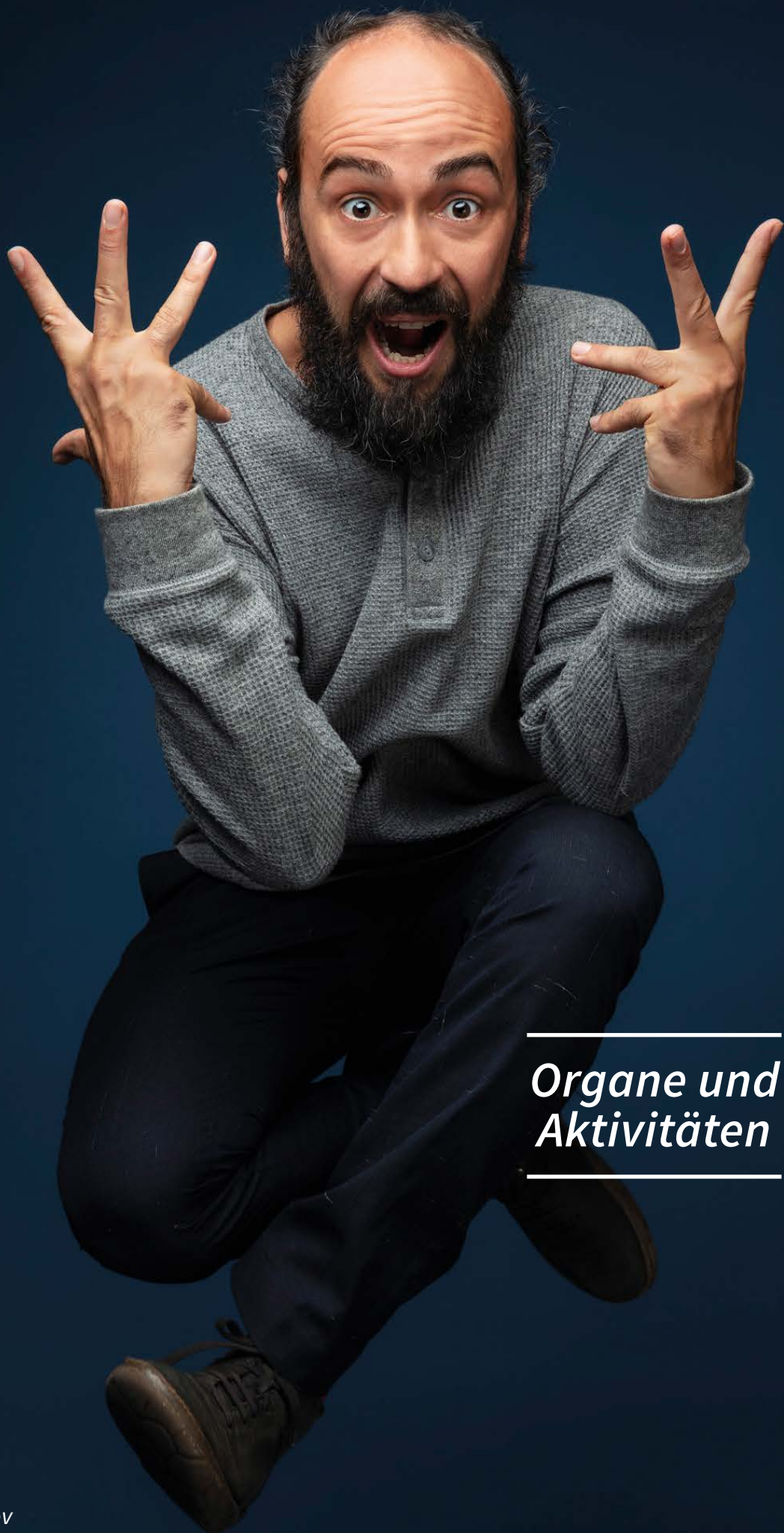
Bereits seit mehreren Jahren befindet sich SWISSPERFORM im Change-Prozess. Die Darstellung der im Berichtsjahr umgesetzten und eingeleiteten Massnahmen finden Sie auf S. 17 «Restrukturierung SWISSPERFORM». Für etliche Mitglieder der Gremien und der Berechtigtengruppen verläuft die Reform zu langsam und erscheint ihnen zu schwerfällig und zu teuer, wofür ich viel Verständnis habe. Für die Mitarbeitenden bedeuten all die Neuerungen und Umstellungen auch Mehrarbeit und setzen die Bereitschaft voraus, die laufenden Veränderungen, die sich aller Voraussicht nach auf jede einzelne Arbeitsstelle auswirken, anzunehmen und konstruktiv mitwirken zu wollen. In diesem Zusammenhang wurde im Frühjahr eine Mitarbeitendenumfrage durch eine unabhängige Drittfirma durchgeführt. Sie erfolgte anonym; mit einzelnen Kaderangestellten sind zusätzlich Interviews durchgeführt worden. Auch die Auswertung und Berichterstattung blieb anonym. Erfreulich und im Vergleich zum statistischen Mittel von solchen Umfragen aussergewöhnlich hoch war die Rücklaufquote: Sie belief sich auf 94%. Die Rückmeldungen zu Fragen der Arbeit,

dem Arbeitsumfeld, den Entfaltungsmöglichkeiten, dem Support und Coaching fielen allesamt sehr gut aus. Allerdings schimmerten überall hohe Erwartungen an die laufende Restrukturierung durch. Dies bedeutet, dass die Reform nicht nur aus der Sicht Top-down anzustossen war. Es bedeutet aber auch, die Mitarbeitenden auf die Reformreise mitzunehmen. In diesem Zusammenhang haben mehrere Veranstaltungen stattgefunden und weitere stehen bevor. Kritische Antworten sind als wertvolle Inputs für die laufenden Arbeiten aufgenommen worden.

Im Sommer sind die Planungsarbeiten zur Gremienreform in Angriff genommen worden. Das Ziel: Straffung der strategischen Verantwortlichkeiten zur Förderung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit, Professionalisierung der Entscheidungsträgerschaften und Entlastung der Geschäftsstelle unter Beibehaltung der Fachgruppen mit Schärfung ihrer Aufgaben und Kompetenzen. Konkret geht es um Folgendes: Der Vorstand soll in seiner Anzahl an Vertretungen der Berechtigtengruppen verkleinert werden. Um den im Vergleich zur letzten Statutenrevision vor 15 Jahren geänderten Bedürfnissen gerecht zu werden, soll durch unabhängige Mitglieder Wissen und Kompetenz in den Bereichen Finanzen, Betriebswirtschaft und Digitalisierung beigezogen werden. Mit der seit Jahren praktizierten Agendas für den Vorstandsausschuss und für den Vorstand sollen Redundanzen vermindert werden. Die Berechtigtengruppen sollen deutlicher in den sie allein betreffenden Kosten-, Budget- und Sachfragen entscheiden können.

Alles in allem war das Berichtsjahr ein sattes Jahr, dessen Arbeiten für alle nur mit Sonderefforts möglich war. Dafür allen grossen Dank.

*Danièle Wüthrich-Meyer, Präsidentin*



---

*Organe und  
Aktivitäten*

---

# 1. Organe und Aktivitäten

## Delegiertenversammlung 2023

**Die Delegiertenversammlung im Jubiläumsjahr unseres Vereins fand am 14. Juni 2023 im Papiersaal in Zürich statt. Die Delegierten von SWISSPERFORM wurden über den Stand der Restrukturierung informiert und entschieden über die statutarischen Geschäfte.**

Die Versammlung begann mit einem Showact aus den eigenen Reihen: René Baiker, seit mehr als einem Jahrzehnt Vorstands- und Fachgruppenmitglied, eröffnete die DV gemeinsam mit Sandra Veneri mit einer charmanten und mit grossem Applaus bedachten musikalischen Darbietung. Im Anschluss startete die Präsidentin – Danièle Wüthrich-Meyer – den formellen Teil der DV mit einem Rückblick auf das vergangene Geschäftsjahr. Im Zentrum ihrer Einführung stand ein Überblick über die Ziele und Massnahmen der laufenden Restrukturierung, der von den Mitgliedern der Geschäftsleitung ergänzt wurde.

Im Rahmen der statutarischen Geschäfte orientierte Poto Wegener über den Verlauf des Geschäftsjahres mit Fokus auf die Entwicklung der Tarifeinnahmen. Ergänzend erläuterte Michael Egli die Fortschritte im Bereich der Tarifgestaltung und der Gegenseitigkeitsverträge. Nach einstimmiger Annahme von Jahresbericht und Jahresrechnung durch die Delegierten sowie weiteren statutarischen Geschäften, standen Ersatzwahlen in verschiedenen Gremien an. Für die zurücktretende Rossella Brughelli wurde Fanny Ambühl als Vertreterin der Sendeunternehmen in den Vorstand gewählt. Als Nachfolger für Rossella Brughelli in der Fachgruppe Sendeunternehmen wurde Rinaldo Somaini, Mitarbeiter des Rechtsdiensts der SRG, bestimmt. Anstelle des

zurückgetretenen Peter Beck wählte die Fachgruppe Produzierende Audiovision die Filmproduzentin Derya Tuna in ihr Gremium. Schliesslich wurde der Stiftungsrat von zwei SWISSPERFORM-Stiftungen erkürt: Gewählt wurden Martin Schiess, Annelies Hophan, Marco Zanotta und Stefania Lorenzetto (alle Stiftung Phonoproduzierende) sowie Anna Balbi, Pia Bucher, Hannes Gut, Muriel Rhyner und Simone Toendury (alle Schweizerische Interpretenstiftung SIS).

Die Delegiertenversammlung 2024 wird am Mittwoch, den 19. Juni 2024 in Zürich durchgeführt werden.



## Delegierte

**Folgende Personen amtierten 2023 als Delegierte von SWISSPERFORM:**

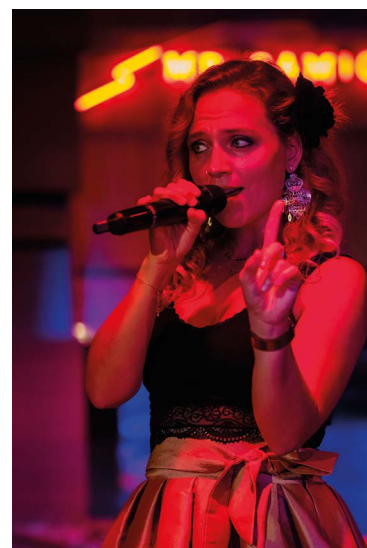
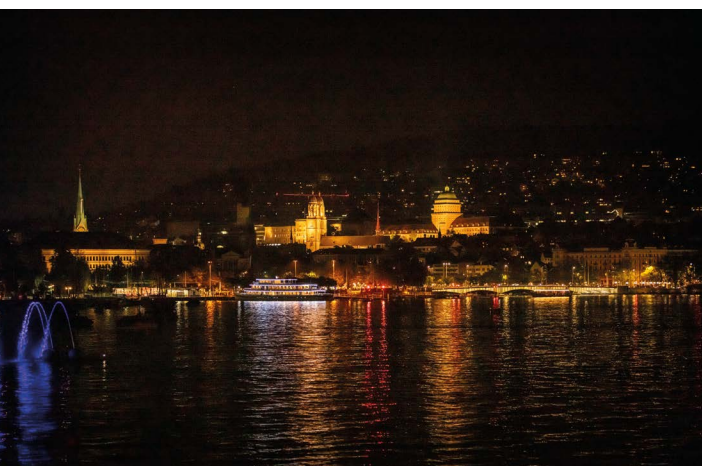
**\*Anzahl Delegierte**

Ausübende Audiovision *8	Ausübende Phono *12	Produzierende Audiovision *8	Produzierende Phono *12	Sendeunternehmen *10
Kai Uwe Bischoff	Ursina Giger	Gabriel Baur	Julie Born	Denise Bolle
Cheyne Davidson	Monika Kaelin	Peter Beck	Roman Camenzind	Marco Maffucci
Sandra Löwe	Andreas Laake	Adrian Blaser	Jack Dimenstein	Martin Muerner
Ursula Röthlisberger	Cla F. Nett †	Stefan Eichenberger	Christian Fighera	Danielle Nicolet
Eric Rohner	Micha Rothenberger	Francine Lusser	Walter Fölmli	Rossano Pinna
Jonas Rüegg	Jocelyne Rudasigwa	Christof Neracher	Martin Geisser	Simone Ruckstuhl
Irina Schönen	Matthias Spillmann	Michela Pini	Jörg Glauner	Thierry Savary
Frank Semelet	Lisa Stoll	Jonas Raeber	Lorenz Haas	Jascha Schneider-Marfels
	Catherine Suter Gerhard		Stefan Planta	Gabriele Schweingruber
	Christoph Trummer		Oliver Rosa	Julien Winkelmann
	Sepp Trütsch		Ivo Sacchi	
	Marena Whitcher		Fabienne Schmuki	



### **SWISSPERFORM-Jubiläum**

**2023 feierte SWISSPERFORM ihren 30-sten Geburtstag. Die Feier zum Jubiläum fand am 7. September im Samigo Zürich statt, im Beisein von aktuellen und ehemaligen Gremienmitgliedern, Mitarbeitenden, Freunden und Vertreterinnen und Vertretern von anderen Verwertungsgesellschaften, Stiftungen und Verbänden. Für die sehr gute Stimmung sorgte der wunderschöne Herbstabend direkt am Zürichsee, das kulinarische Angebot und vor allem die künstlerische Begleitung mit denkwürdigen Auftritten von Mario Batkovic, Dominic Deville und Scilla Hess.**





## **Vorstand**

*Im Berichtsjahr traf sich der Vorstand zu vier ordentlichen Sitzungen. Dabei fasste er Beschlüsse zu den Finanzen (Jahresrechnung 2022, Budget 2023 und 2024) und kontrollierte die Einhaltung des Budgets 2022. Zentrales Element der Sitzungen waren Fragen zur laufenden Restrukturierung des Vereins. Ausserdem widmete sich das Gremium Fragen zu den Tarifen sowie den Finanzen (Finanzreporting, Anlagen, IKS) und der Umsetzung des neuen Datenschutzgesetzes.*

*Ergänzend traf sich der Vorstand zu zwei Spezialsitzungen, an welchen Pläne zur Umsetzung einer Gremienreform diskutiert wurden.*

## **Die Mitglieder des Vorstands**

### **Präsidium**



**Danièle Wüthrich-Meyer**  
**(Präsidentin)**

1995 – 2016 Oberrichterin des Kantons Bern (2009 – 2018 Präsidentin der Anwaltsprüfungskommission des Kantons Bern), Mitglied der Notariatsprüfungskommission des Kantons Bern (1997–2023), 1993 – 2010 Mitglied und Präsidium der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten, seit 2010 Präsidentin von SWISSPERFORM, und seit 2018 Vizepräsidentin der Wettbewerbskommission WEKO.



**Hanspeter Müller-Drossaart**  
**(Vizepräsident)**

Schauspieler und Autor, Interpret von bedeutenden Rollen in Film, TV und Theater, z. B. in «Grounding», «Dällebach Kari», «Wilder» und «Davos 1917», bekannt auch als Literatur-Sprecher, ist mit eigenen Solo-Theater-Produktionen unterwegs und Autor von diversen Mundartbüchern. Seit Sommer 2010 Vizepräsident von SWISSPERFORM.

## Vertretung der Ausübenden Phono



**Bruno Marty**

Geschäftsleiter der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG. Kennt die Musikbranche als Musiker, Manager, Booker und Promoter und als Mitglied bei diversen Organisationen (Suisse-culture, mx3, Interpretenstiftung SIS, action swiss music). Er ist Präsident der Musikschule Köniz und Mitglied bei SONART.



**René Baiker**

Musiker (Gitarrist, Komponist, Produzent), Tontechniker und Kursleiter (Musikbusiness, Urheberrecht), Vizepräsident der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG.



**Beat Santschi**

Musiker und Kulturmanager, Zentralsekretär des Schweizerischen Musikerverbands SMV, Vizepräsident der Internationalen Musikerföderation FIM, Vizepräsident der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG.

## Vertretung der Ausübenden Audiovision



**Yolanda Schweri**

Rechtsanwältin, seit 2000 als Anwältin tätig, seit 2007 selbständig mit eigener Kanzlei in Zürich, seit 1997 Geschäftsführerin der Charles Apothéloz-Stiftung (CAST), Berufliche Vorsorge für Kulturschaffende.



**Daniel Aebi**

Schlagzeuger, Komponist, Produzent, Booking Agent. Studium: HKB, Berklee College of Music (USA). Gründungsmitglied «Grand Mother's Funck». Seit 2013 in Wien (A), aktiv als Jazzmusiker und Lehrer. Seit 2008 Mitglied der Fachgruppe AAV, von 2008–2013 Vorstandsmitglied bei Action Swiss Music.



**Elisabeth Graf**

Schauspielerin, spielte u. a. in Düsseldorf, Frankfurt, Zürich, Winterthur, und Bern. Theateraufzeichnungen und Sitcom für SRF, Hörspiele für ORF und SRF. Sie engagiert sich bei verschiedenen Kulturstiftungen, u. a. als Stiftungsratspräsidentin der Schweiz. Stiftung für die Umschulung v. darstellenden Künstler\*innen SSUDK und Vorstandsmitglied der Schweiz. Interpretengenossenschaft SIG. Von 2010–2021 Präsidentin von Szene Schweiz Berufsverband Darstellende Künste (vormals SBKV).

## Vertretung der Produzierenden Phono



**Lorenz Haas**

Rechtsanwalt und seit 2012 Geschäftsführer von IFPI Schweiz, Präsident von Audiovision Schweiz und Vorstandsmitglied von SAFE, Schweizerische Vereinigung zur Bekämpfung der Piraterie. Zuvor selbständiger Musiker und Produzent sowie Musikalischer Leiter am Schauspielhaus Zürich.



**Stefan Planta**

Seit 1993 für die TBA AG und seit 2007 für die Phonag Records AG als COO tätig, per Mai 2019 für die fusionierten Firmen unter dem Dach der neuen Phonag Records AG in der Funktion des CEO tätig. Seit Mai 2019 zudem Vorstandsmitglied von IFPI Schweiz.



**Ivo Sacchi**

Managing Director von Universal Music Switzerland sowie Präsident der IFPI Schweiz. Ivo Sacchi gehörte dem Vorstand von SWISSPERFORM bereits von 2006 – 2012 an.

## Vertretung der Produzierenden Audiovision



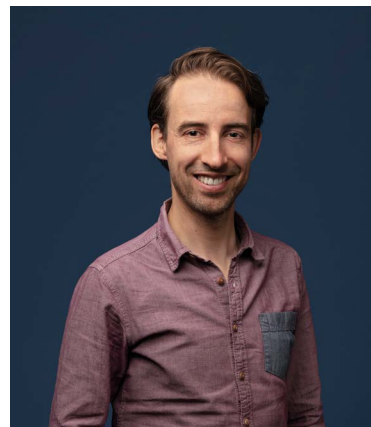
**Thomas Tribolet**

Rechtsanwalt mit eigenem Büro in Bern. Rechtsberater der Filmproduzentenverbände und Sekretär des «Bureau de liaison» der Verbände IG, GARP und SFP. Präsident der Schweizerischen Kulturstiftung für Audiovision und Geschäftsführer der Teleproduktions-Fonds GmbH (TPF).



**Christof Neracher**

Geschäftsführer und Inhaber der hugofilm features. Als Produzent hat er über 30 Dokumentar- und Spielfilme produziert, u. a. die Filme «Drii Winter» von Michael Koch (Wettbewerb Berlinale 2022), «Vitus» von Fredi M. Murer (Shortlist Academy Awards/Best Foreign Language Film) und mit «Early birds» von Michael Steiner die erste Schweizer Kollaboration von Netflix. Er ist Mitglied des Produzentennetzwerks ACE.



**Stefan Eichenberger**

Seit 2014 Mitinhaber und Produzent bei CONTRAST FILM. Die von ihm produzierten Filme («Neuland», «Parvaneh», «Heimatland», «Der Läufer», «Sturm – bis wir tot sind oder frei») liefen alle an A-Festivals und erhielten zahlreiche nationale und internationale Auszeichnungen. Stefan Eichenberger ist Mitglied der AMPAS sowie der europäischen und der Schweizer Filmakademie.

## Vertretung der Sendeunternehmen



**Catherine Mettraux Kauthen**

Juristin im Rechtsdienst der Generaldirektion SRG SSR, langjährige Erfahrung im Urheberrecht und im Immaterialgüterrecht, verschiedene Veröffentlichungen vor allem im Bereich Urheberrecht.



**Fanny Ambühl**

Rechtsanwältin mit langjähriger Erfahrung im Immaterialgüterrecht. Seit 2016 bei der SRG SSR tätig; zunächst als Medienjuristin im Rechtsdienst von SRF und seit 2021 Co-Leiterin des Rechtsdienstes SRG. Sie ist Delegierte und Mitglied der Verteilungskommission Inland und Vorstandspräsidentin der Interessensgemeinschaft Radio und Fernsehen (IRF). Seit 2021 ist sie Mitglied der Fachgruppe Sendeunternehmen und gehört seit Juni 2023 dem Vorstand von SWISSPERFORM an.



**Jürg Bachmann**

Seit 2006 Präsident des Verbands Schweizer Privatradios (VSP), u. a. ehemaliger Geschäftsführer von Radio Aktuell (heute FM1), Energy Zürich und Tele Ostschweiz. Seit 2002 zuständig für Public Affairs und Spezialprojekte bei Goldbach Group, ZH. Seit 2021 Präsident von KS/CS Kommunikation Schweiz (DV der Schweizer Werbung). Weitere Mandate im Medienbereich.

## Vorstandsausschuss

**Mitglieder des Vorstandsausschusses (VSA) waren 2023 neben der Präsidentin und dem Vizepräsidenten folgende Personen, jeweils als Vertretung ihrer Fachgruppe:**

**Ausübende Audiovision:** Yolanda Schweri

**Ausübende Phono:** Bruno Marty

**Produzierende Audiovision:** Thomas Tribolet

**Produzierende Phono:** Lorenz Haas

**Sendeunternehmen:** Catherine Mettraux Kauthen

Der VSA führte 2023 fünf ordentliche Sitzungen durch. An diesen Treffen widmete sich das Gremium Fragen zu Tarifen, Finanzen, der internen Zusammenarbeit sowie der Kooperation mit den anderen Schweizer Verwertungsgesellschaften. Zentrales Element der Meetings war jeweils auch die Umsetzung der laufenden Restrukturierung bei SWISSPERFORM.

Auch 2023 tagten zwei Spezialausschüsse von VSA und Geschäftsleitung: Der «Finanzausschuss» (Teilnehmende: Danièle Wüthrich-Meyer, Bruno Marty, Yolanda Schweri, Kathrin Gerths Torsetta, Poto Wegener) widmete sich Spezialfragen zu Finanzen und Anlagen. Die «Kerngruppe Restrukturierung» (Teilnehmende: Danièle Wüthrich-Meyer, Lorenz Haas, Bruno Marty, Marc André Hahn, Poto Wegener) wirkte als vorbereitendes Gremium für Fragen der Restrukturierung. Zwecks Diskussion einer möglichen «Gremienreform» wurde dieser Ausschuss am Ende des Jahres auf den gesamten VSA ausgedehnt.

## **Fachgruppen**

### **Mitglieder der Fachgruppen waren 2023 folgende Personen:**

**Ausübende Audiovision:** Yolanda Schweri (Vorsitz), Daniel Aebi, Elisabeth Graf, Salva Leutenegger, Jean-Christophe Nigon, Samuel Streiff, Barbara Terpoorten

**Ausübende Phono:** Bruno Marty (Vorsitz), René Baiker, Yvan Jaquemet, Melanie Oesch, Muriel Rhyner, Beat Santschi, Philipp Schweidler

**Produzierende Audiovision:** Thomas Tribolet (Vorsitz), Gabriel Baur, Peter Beck (bis 14. Juni 2023), Stefan Eberle, Stefan Eichenberger, Francine Lusser, Christof Neracher, Derya Tuna (ab 14. Juni 2023)

**Produzierende Phono:** Lorenz Haas (Vorsitz), Julie Born, Jörg Glauner, Stefan Planta, Andreas Ryser, Ivo Sacchi, Fabienne Schmuki

**Sendeunternehmen:** Catherine Mettraux Kauthen (Vorsitz), Fanny Ambühl, Jürg Bachmann, Rossella Brughelli (bis 14. Juni 2023), Martin Muerner, Andres Palomares, Jascha Schneider-Marfels, Rinaldo Somaini (ab 14. Juni 2023)

Die Fachgruppen befassten sich – jeweils für ihren Fachbereich – mit dem Erlass von Regelungen des Verteilreglements, mit der Aufsicht über die Durchführung der Verteilung, mit Beschlüssen über Tarife und Gegenseitigkeitsverträge mit dem Ausland sowie mit weiteren für ihren Fachbereich relevanten Projekten.

## **Kuratorium**

### **Mitglieder des Kuratoriums waren 2023 folgende Personen:**

**Vertretung Produzierende Phono, Präsident:**  
Guido Vendramini

**Vertretung Ausübende Phono:**  
Ronald Dangel

**Vertretung Sendeunternehmen:**  
Claudine Cavegn

Das Kuratorium hat die Aufgabe, Zuwendungen der Kulturstiftungen im Phonobereich (Stiftung für Radio und Kultur Schweiz, Stiftung Phonoproduzierende und Schweizerische Interpretienstiftung) von über CHF 50'000.– auf die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Voraussetzungen zu überprüfen. Das Kuratorium erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht zuhanden des Vorstands und der Delegiertenversammlung.

2023 überprüfte das Kuratorium sechs Geschäfte. Alle Gesuche wurden aufgrund der Prüfung auf Basis des Kuratoriumsreglements gutgeheissen.

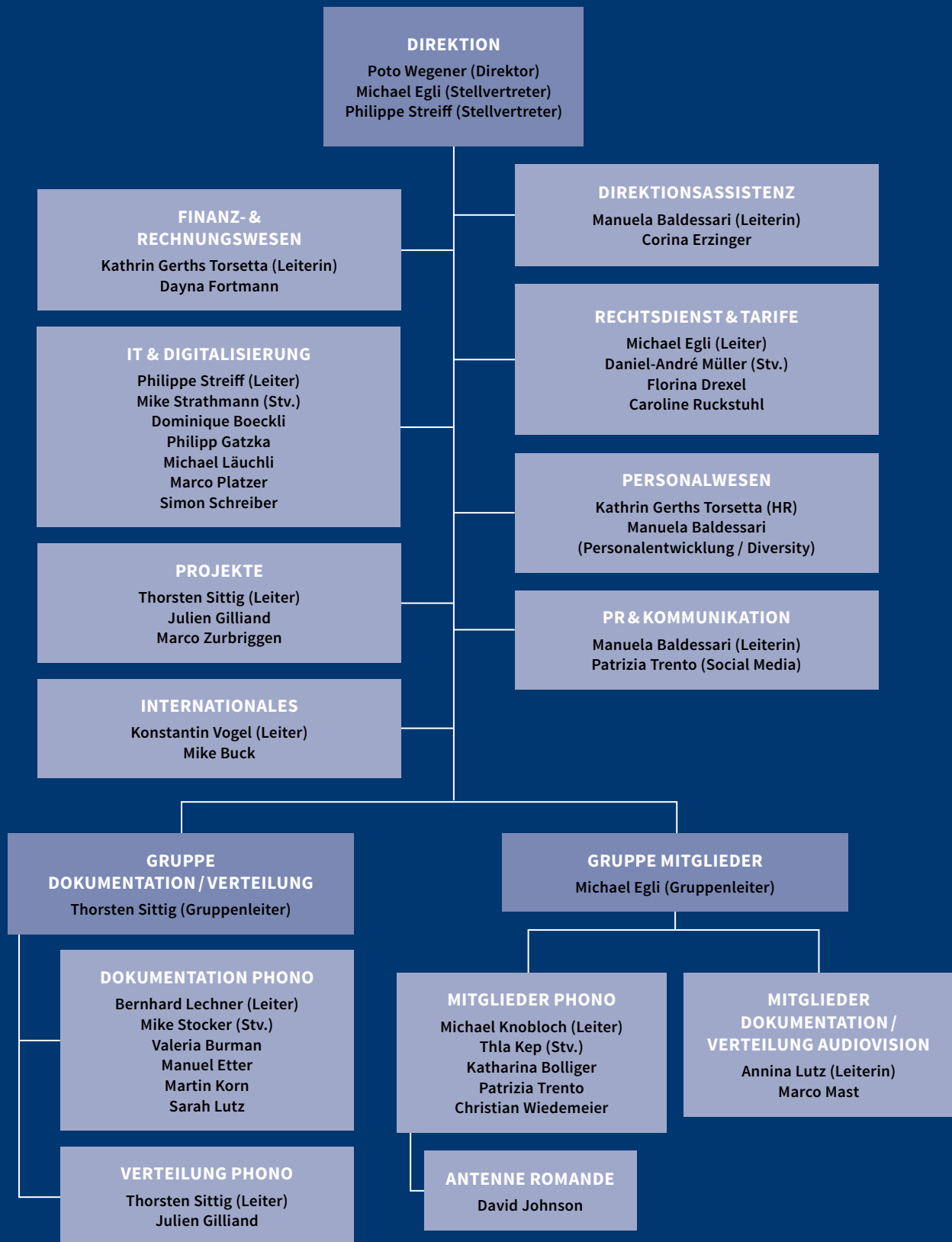
## **Geschäftsstelle**

Die laufenden Restrukturierungsarbeiten führten 2023 auch in der Geschäftsstelle zu markanten Veränderungen. So wurde während der Betriebsanalyse festgestellt, dass in der Vergangenheit aufgrund fehlender Ressourcen in der IT diverse Projekte nicht oder nicht in gewünschtem Umfang umgesetzt werden konnten. Um hier Abhilfe zu schaffen und den Boden für Fortschritte bei Automatisierung und Digitalisierung zu ebneten, sprach der Vorstand mit dem Budget 2023 zusätzliche personelle Ressourcen in Form von zwei Stellen bei der IT sowie eines Business Analysten. Aufgrund des ausgetrockneten Markts im Bereich IT konnten diese Stellen grösstenteils erst im zweiten Halbjahr besetzt werden.

Ergänzend bewilligte der Vorstand per 1. Januar 2023 die Besetzung der Stelle eines «Delegierten des Vorstandsausschusses» (Marc André Hahn) für die Restrukturierung.

Insgesamt verfügte SWISSPERFORM 2023 über 29.69 Vollzeitstellen (Vorjahr: 26.90) in Festanstellung, die von 34.82 (Vorjahr: 32.26) Mitarbeitenden besetzt wurden.

**Folgende Personen arbeiteten Ende 2023 für SWISSPERFORM:**



## Vertretungen in anderen Gremien

**Die Mitglieder der Direktion und der Geschäftsstelle vertreten die Interessen von SWISSPERFORM und deren Berechtigten in den Gremien verschiedenster Organisationen und Verbände. Sämtliche Vertretungen erfolgen unentgeltlich. Im Fall der Übernahme eines entgeltlichen Mandats wäre das entsprechende Honorar selbstverständlich zuhanden von SWISSPERFORM zu entrichten.**

**Im Einzelnen wurde SWISSPERFORM 2023 in folgenden Gremien vertreten:**

- **Vorstand Verein Press Play:**  
Poto Wegener
- **Chartskommission Schweizer Hitparade:**  
Poto Wegener, Michael Egli (Stv.)
- **Schiedskommission Swiss Music Awards:**  
Michael Egli
- **Vorstand ISAN Switzerland:**  
Poto Wegener
- **Performance Rights Committe PRC:**  
Konstantin Vogel, Daniel-André Müller
- **Legal Working Group SCAPR – Societies’ Council for the Collective Management of Performers’ Rights:**  
Daniel-André Müller, Caroline Ruckstuhl
- **Business Operations Working Group SCAPR:**  
Daniel-André Müller, Konstantin Vogel
- **Technical Working Group SCAPR:**  
Konstantin Vogel
- **Databases Committee SCAPR:**  
Konstantin Vogel
- **Producer Mandate Module Working Group SCAPR:**  
Konstantin Vogel
- **AV Forum SCAPR:**  
Daniel-André Müller, Annina Lutz
- **IPN Expert Committee SCAPR:**  
Konstantin Vogel (Vorsitzender)
- **SCAPR / AEPO-ARTIS Actors Summit:**  
Daniel-André Müller, Konstantin Vogel (Stv.)
- **AEPO-ARTIS Expert Group:**  
Daniel-André Müller
- **Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision / Beisitz:**  
Annina Lutz



V. l. n. r.: **Michael Egli** (Stv. Direktor) Leiter Rechtsdienst, **Poto Wegener** (Direktor), **Philippe Streiff** (Stv. Direktor) Leiter IT & Digitalisierung

## **Restrukturierung SWISSPERFORM**

**2022 gestalteten Geschäftsstelle und Gremien von SWISSPERFORM das strategische Gerüst für die laufende Restrukturierung. 2023 sodann konnten die ersten Massnahmen, basierend auf dem neuen Leitbild und den definierten Zielen, in Angriff genommen und umgesetzt werden.**

Wie im letzten Jahresbericht erläutert, definierte SWISSPERFORM 2022 Leitbild sowie Ziele und Massnahmen zu dessen Umsetzung. Zentrale Grundsätze der strategischen Überlegungen sind das Verständnis von SWISSPERFORM als Dienstleisterin, die betriebswirtschaftliche Orientierung sowie das Anliegen Prozesse und Leistungen so weit als möglich zu digitalisieren. Basierend auf diesen Grundwerten konnten 2023 erste Pflöcke eingeschlagen und bei weiteren Projekten der Boden geebnet werden: So ging Ende März die neue Website von SWISSPERFORM online, die den Interessierten umfangreiche Informationen über den Verein in verständlicher Form darlegt, und per Mai verstärkte SWISSPERFORM ihren Auftritt auf Social Media-Plattformen. Das im Sommer umgesetzte Projekt «E-Signatur» ermöglicht die Unterzeichnung der Mitgliedschaftsverträge in digitaler Form und bietet sowohl den Berechtigten als auch SWISSPERFORM wesentliche Erleichterungen beim Aufnahmeprozess. Im Spätsommer stellte die Geschäftsstelle auf MS365 um, was zu wesentlichen Verbesserungen im Alltag der Mitarbeitenden führte. Ergänzend wurde zudem Ende des Jahres ein Kollaborationstool eingeführt, das den Gremien von SWISSPERFORM einen Online-Zugang zu den wesentlichen Dokumenten für Sitzungen und Zusammenarbeit bietet. Weiter erarbeitete das Finanz- und Rechnungswesen ein modifiziertes Finanzreporting mit den wesentlichen Kennzahlen und in den Bereichen IT und Projekte konnten diverse Vorhaben zur Professionalisierung umgesetzt werden (z. B. Ticketing System, Teilautomatisierung beim Einlesen der Sendelisten, Projektmanagement Tool).

Weitere wichtige Vorhaben konnten 2023 aufgegleist werden. So wurde das Projekt «Neue Daten- und Verteilplattform» gestartet. Dabei sollen die Anforderungen von SWISSPERFORM an ein moderneres Verteilsystem aufgenommen und ein Vergleich mit den Systemen unserer inländischen und ausländischen Schwestergesellschaften vorgenommen werden. Das Ziel besteht darin, für Ende 2025 über eine verbesserte Struktur zu verfügen. Im Berichtsjahr ebenfalls aufgegleist wurde eine Überprüfung der Struktur von SWISSPERFORM. Dabei soll einerseits die Wirksamkeit unserer Gremienaufstellung hinterfragt, andererseits das Organigramm der Geschäftsstelle beleuchtet werden.

Wie bereits im letzten Jahresbericht erläutert, sind Restrukturierung von SWISSPERFORM und Umsetzung der definierten Massnahmen in einem Zeithorizont von mehreren Jahren zu sehen. Die entsprechenden Arbeiten werden auch im Jahr 2024 im Zentrum stehen.

# SWISSPERFORM – weil Kultur wertvoll ist.

## Leitbild SWISSPERFORM

*SWISSPERFORM trägt dazu bei, dass Kulturschaffende angemessen für ihre Leistungen entlohnt werden, und stärkt damit die Kultur in der Schweiz und Liechtenstein.*

## Mission

Wir handeln im **Interesse** unserer **Mitglieder**. Wir **unterstützen** und **stärken** diese bei der Wahrnehmung ihrer verwandten **Schutzrechte** und stellen eine angemessene Vergütung sicher. Unsere Kernaufgaben sind Tarifabschlüsse sowie das Inkasso und die Verteilung der daraus resultierenden Einnahmen.

Wir stellen für unsere **Mitglieder, Partner** und **Nutzer** attraktive **Dienstleistungen** bereit. Dabei erkennen wir die Entwicklungen im Kulturbereich und suchen für alle Beteiligten passende Lösungen.

Wir **stärken** die **Kultur** und tragen durch unsere Arbeit dazu bei, dass sich kulturelles Schaffen lohnt. Wir stellen **10%** unserer **Einnahmen** für **kulturelle** und **soziale Zwecke** zur Verfügung.

Wir sind **Dienstleister im digitalen Umfeld**. Wir nutzen die Chancen der Digitalisierung und passen unsere Dienstleistungen und Arbeitsweise ständig an.

Wir bieten Nutzern einen einfachen **Zugang** zum **Repertoire unserer Mitglieder**.

## Werte

**Wir sind loyal:** Unsere Mitglieder stehen im Mittelpunkt, wir kennen die unterschiedlichen Bedürfnisse und unterstützen sie gleichermassen.

**Wir sind transparent:** Unsere Mitglieder wissen und verstehen, was wir tun, und können unsere Arbeit überprüfen. Dazu stellen wir ihnen alle notwendigen Informationen zur Verfügung.

**Wir sind effizient:** Wir handeln zielgerichtet, kostenbewusst und leistungsorientiert. Wir streben keinen Gewinn an.

**Wir sind neugierig:** Wir verfolgen aufmerksam die wirtschaftlichen, technologischen und rechtlichen Entwicklungen und passen uns fortlaufend an.

**Wir sind attraktiv:** Wir bieten engagierten Mitarbeitenden ein interessantes Arbeitsumfeld an der Schnittstelle von Kultur, Wirtschaft und Technologie und unterstützen ihre Entwicklung. Wir bringen unseren Mitarbeitenden Vertrauen und Respekt entgegen.

**Wir sind vernetzt:** Wir pflegen den Austausch mit unseren Partnern im In- und Ausland und nutzen wo immer möglich Synergien.

A woman with light brown hair pulled back, wearing a vibrant teal blouse with puffed sleeves and a small button at the neck. She is leaning forward, resting her hands on her knees, against a dark blue background. The lighting is soft, highlighting her features and the texture of the blouse.

*Mitglieder*

*Ania Nova*

## 2. Mitglieder

### **Neuerungen im Bereich der Mitglieder**

**2023 konnte SWISSPERFORM 1'683 neue Berechtigte aufnehmen. Fortschritte wurden in diesem Jahr bei der Anwerbung von neuen Mitgliedern und dem Aufnahme-prozedere erzielt.**

Per Ende 2023 gehörten 24'987 Mitglieder und Auftraggeber unserem Verein an. Der Zuwachs 2023 belief sich auf 1'683 Berechtigte (+7.22%). Den zahlenmässig grössten Zuwachs verzeichneten die Ausübenden Phono (1'054 / +5.59%), anteilmässig nahm die Anzahl der Produzierenden Phono am stärksten zu (478 / +30.48%). Der Anstieg bei den Produzierenden Phono ist auf zwei Gründe zurückzuführen. Erstens werden weiterhin viele Berechtigte aufgenommen, die neben ihrer Rolle als Ausübende auch Produzierende ihrer Aufnahmen sind. Und zweitens, ist weiterhin ein grosser Zuwachs bei den ausländischen Berechtigten festzustellen, die uns ihre Rechte begrenzt auf die Schweiz und Liechtenstein einräumen.

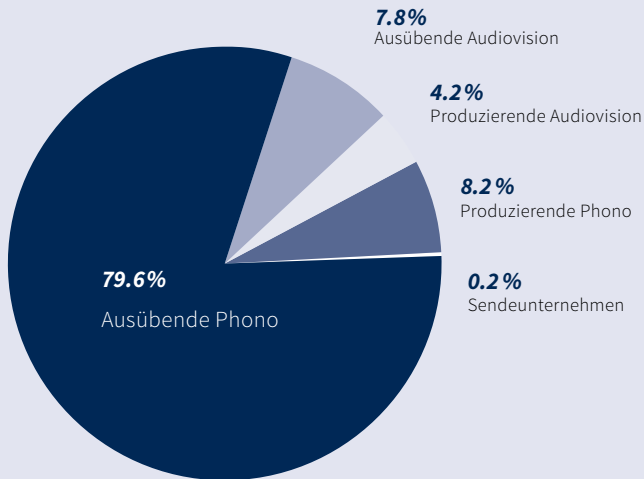
Eine der Kernaufgaben von SWISSPERFORM besteht darin, Nichtmitglieder, deren Aufnahmen genutzt werden, zu kontaktieren und ihnen den Zweck einer Mitgliedschaft bei SWISSPERFORM zu erläutern. 2023 haben wir durch den Aufbau von Social-Media-Kanälen hierzu neue Wege geöffnet. Durch die Bewirtschaftung von Instagram und Facebook können jene Zielgruppen, die mehrheitlich digital kommunizieren, besser abgeholt werden. Auch im Bereich der Mitgliederaufnahme wurden neue Wege beschritten. Der Einsatz eines Tools zur digitalen Unterzeichnung der Mitgliedschaftsverträge erleichtert das Aufnahme-prozedere für die Berechtigten, und ist überdies wirtschaftlicher und nachhaltiger.

## Mitgliederstatistik 2023

Anzahl Mitglieder / Auftraggeber pro Berechtigengruppe

**2023**

2022



**19'895** 18'841

Ausübende Phono

**1'959** 1'848

Ausübende Audiovision

**1'038** 998

Produzierende Audiovision

**21'854** 20'689

Total Ausübende

**2'046** 1'568

Produzierende Phono

**3'084** 2'566

Total Produzierende

**49** 49

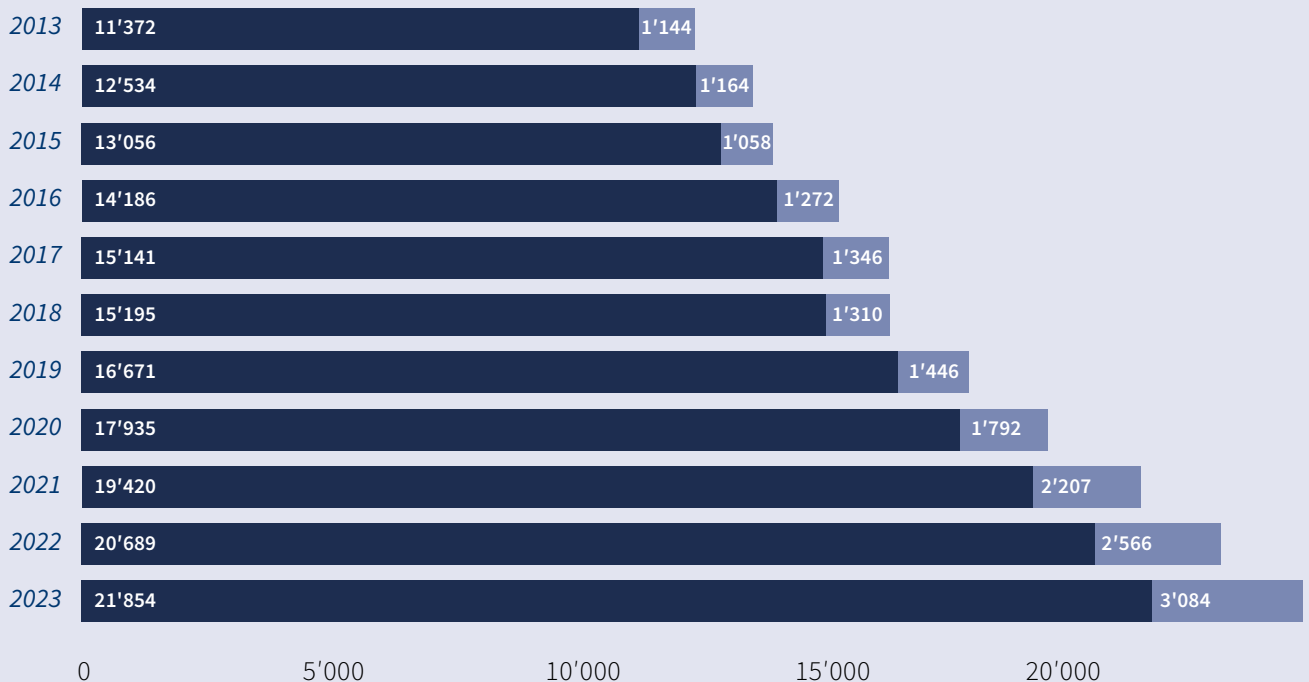
Sendeunternehmen

**24'987** 23'304

Total

## Mitgliederentwicklung

■ Ausübende  
■ Produzierende



## **Tätigkeit der Antenne romande**

**2023 hat die Antenne romande wiederum dafür gesorgt, dass die ausübenden Künstlerinnen und Künstler, die Produzierenden sowie die Nutzerinnen und Nutzer der französischsprachigen Schweiz jederzeit Antworten auf ihre Fragen zu SWISSPERFORM und den verwandten Schutzrechten erhalten haben.**

Wie in den Vorjahren umfasste die Beratung der Antenne romande die Beantwortung von allgemeinen Fragen zu den verwandten Schutzrechten, Fragen zu SWISSPERFORM und den Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft. Die Antenne romande erteilte zudem Auskünfte zu den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern der einzelnen inländischen Verwertungsgesellschaften. Auch spezifische Fragestellungen wurden an die Antenne romande herangetragen: Insbesondere waren dies Fragen zur Meldung von musikalischen Beteiligungen an Handelstonträgern, zur Ausstrahlung von Live-Darbietungen, zur Verwertung von Handelstonträgern durch Produzierende, zur Verwertung von Ton- oder audiovisuellen Aufnahmen sowie zur Verwendung von Tonaufnahmen im Rahmen von audiovisuellen Produktionen.

Gesuche für eine finanzielle Unterstützung von künstlerischen Projekten wurden von den jeweils zuständigen Stellen geprüft und beantwortet.

Wie jedes Jahr war die Antenne romande auch 2023 mit der kontinuierlichen Erfassung der Diskografien ihrer Mitglieder befasst und lieferte jederzeit Informationen zu einzelnen Abrechnungen. Zudem unterstützte sie die Mitglieder bei der Lösung und Bereinigung von territorialen Konflikten mit ausländischen Verwertungsgesellschaften. Die Suche nach Rechteinhabern und potenziellen neuen Mitgliedern, welchen Entschädigungen zustehen, wurde auch 2023 vorangetrieben.

**David Johnson, Verantwortlicher der Antenne romande, hat SWISSPERFORM 2023 bei folgenden Veranstaltungen und Lehrgängen vertreten:**

- 29. März 2023:  
« Artos – Droit suisse pour le spectacle vivant », Lausanne.
- 7. Oktober 2023:  
Masterclass SUISA und SWISSPERFORM über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte, La Gustav, Akademie für aktuelle Musik, Freiburg.



**Kontakt:**

**SWISSPERFORM**

**David Johnson**

**Antenne romande**

**Avenue du Grammont 11bis**

**1007 Lausanne**

**T +41 32 724 31 25**

**[david.johnson@swissperform.ch](mailto:david.johnson@swissperform.ch)**



*Inkasso und Tarife*

## 3. Inkasso und Tarife

### **Tarifverhandlungen**

Die Tarifverhandlungen 2023 konzentrierten sich auf zwei Bereiche, die unterschiedlicher nicht sein könnten. Sie gehören aktuell zu den wichtigsten Bereichen für die Berechtigten, um für ihre Leistungen Einnahmen erzielen zu können: Konzerte und Cloud-Services. Die Verwertungsgesellschaften sahen sich in diesen beiden Verhandlungen mit grossem Widerstand der Nutzer konfrontiert. Während die Konzertveranstalter massive Tarifierduktionen forderten, wehrte sich die Digital-Industrie grundsätzlich gegen die Einführung einer neuen Cloud-Abgabe für Privatkopien. Trotz diesem Gegenwind setzten sich die Verwertungsgesellschaften mit Herzblut für angemessene Vergütungen zugunsten der Berechtigten ein – und sie werden dies weiterhin tun, da die Diskussionen mit den Nutzern und die Verfahren vor den Behörden in diesen Tarifen noch nicht abgeschlossen sind.

#### **GT 4i**

##### **Vergütung auf Speicher und Festplattenlaufwerke von digitalen Geräten**

Wie im Jahresbericht 2022 ausgeführt (S.24), erging der letzte Genehmigungsbeschluss der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) zum GT 4i am 21. Mai 2022. Die entsprechenden Leerträgerabgaben u.a. für Smartphones, Tablets, Laptops und externe Festplatten gelten bis zum 31. Dezember 2024. Gleichzeitig entschied aber die ESchK, dass sie den Verwertungsgesellschaften von nun an höhere Verfahrenskosten in Rechnung stellen werde. Sie stützte sich dabei auf andere Rechtsgrundlagen als bisher. Da die ESchK aufgrund dieser Praxisänderung über zehnmal höhere Kosten als bisher in Rechnung stellen könnte, forchten die Verwertungsgesellschaften diesen Kostenentscheid beim Bundesverwaltungsgericht an. Dieses hiess am 13. März 2023 die Beschwerde der Verwertungsgesellschaften gut. Gegen dieses Urteil rekurrierte jedoch das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, dem die ESchK angegliedert ist. Das Bundesgericht kippte den Entscheid der Vorinstanz mit Urteil vom 10. Oktober 2023. Folglich ist – zum Leidwesen der Verwertungsgesellschaften und damit schliesslich der Berechtigten – damit zu rechnen, dass die Verfahrenskosten vor der ESchK massiv steigen werden, und dies selbst in Einigungstarifen.

Was die vom Tarif erfassten Speicher anbelangt, beabsichtigen die Verwertungsgesellschaften, zukünftig auch Cloud-Services einer Leerträgerabgabe zu unterstellen, da auch diese für das private Kopieren geschützter Werke gebraucht werden. Die entsprechenden Verhandlungen mit den Nutzerverbänden wurden bereits Anfang 2021 initiiert und nach einem längeren Unterbruch aufgrund eines hängigen Verfahrens vor dem Gerichtshof der Europäischen Union im Mai 2022 wieder aufgenommen. Es folgten harte Diskussio-

nen mit den Nutzerverbänden, die sich insbesondere um die Frage drehten, welche Cloud-Service-Anbieter als Nutzer und damit als Tarifschuldner in Frage kommen. Im November 2022 schlugen die Verwertungsgesellschaften vor, die Cloudkopien in den bestehenden GT 4i zu integrieren. Die Nutzerverbände erwiderten indessen, dass sie diesem Vorhaben zum aktuellen Zeitpunkt nicht zustimmen könnten. Somit war klar, dass eine Integration von Cloud-Services in den Tarif erst ab 2025 in Frage kommt, da auf diesen Zeitpunkt hin ohnehin ein totalrevidierter neuer GT 4i in Kraft zu setzen ist. Daher einigten sich die Verhandlungspartner auf das folgende weitere Vorgehen: Im September 2023 gaben die Verwertungsgesellschaften – wie dies im Hinblick auf einen neuen Privatkopie-Tarif üblich ist – eine demoskopische Befragung durch ein unabhängiges Meinungsforschungsinstitut in Auftrag, mittels der das Kopierverhalten der Endkonsumenten auf den verschiedenen digitalen Geräten ermittelt wurde. Diese Studienergebnisse lagen Anfang 2024 vor. Gestützt auf diese aktuellen Daten werden die Verhandlungen nun fortgesetzt mit dem Ziel, Ende Mai 2024 der ESchK einen neuen Leerträgertarif mit Gültigkeit ab 2025 zur Genehmigung einzureichen, der erstmals auch Kopien in der Cloud erfassen soll.

#### **GT K**

##### **Konzerte, konzertähnliche Darbietungen, Shows, Ballett, Theater**

Im März 2022 nahmen die Verwertungsgesellschaften und die Nutzerverbände aus der Konzert-, Show- und Theaterbranche Verhandlungen eines neuen GT K auf. Im Mai 2023 – nach intensiven Verhandlungen – wurde klar, dass zwischen den Parteien keine Einigung gefunden werden kann. So machten die Nutzerverbände bis zum Schluss geltend, dass die Tarifvergütungen für sie massiv gesenkt werden müssten, was die Verwertungsgesellschaften nicht akzeptieren konnten. Aus diesem Grund reichten die Verwertungsgesellschaften der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) am 23. Mai 2023 einen strittigen Tarif zur Genehmigung ein. Am 23. Januar 2024 fand eine Sitzung zur Behandlung der Tarifeingabe vor der ESchK statt. Nach einer mündlichen Anhörung der Parteien zog sich die ESchK zur Urteilsberatung zurück und eröffnete den Parteien am Abend mündlich ihren Entscheid. Die von der ESchK beschlossenen Änderungen am GT K haben voraussichtlich zur Folge, dass die Vergütungen praktisch gleichbleiben werden.



---

## *Verteilung*

---

*Tonia Maria Zindel*

## 4. Verteilung

### **Grobverteilung**

Zwischen dem Inkasso der Tarifeinnahmen und der Verteilung an die einzelnen Mitglieder sind verschiedene Schritte notwendig, um zu ermitteln, welchem Berechtigten schlussendlich welcher Betrag zusteht. Im Wesentlichen zu unterscheiden sind vier Bereiche, drei sogenannte Grobverteilungen und schliesslich die Feinverteilung.

Allgemein gilt, dass im Rahmen von jeder Grobverteilung Zuweisungen an bestimmte Gruppen (an Verwertungsgesellschaften oder an einzelne Berechtigengruppen wie z.B. Ausübende Phono) vorgenommen werden. Massgebend dabei ist jeweils der Umfang der Repertoirenutzung im entsprechenden Bereich. Konkret wird bei der Grobverteilung nicht eine pauschale Aufteilung vorgenommen, sondern es werden spezifische Regelungen für die einzelnen Tarife vereinbart.

Der erste Schritt ist die **«Grobverteilung unter den Verwertungsgesellschaften»**. Diese Aufteilung ist für sämtliche Einnahmen aus den Gemeinsamen Tarifen der Verwertungsgesellschaften vorzunehmen. Definiert wird für jeden Gemeinsamen Tarif ein Prozentanteil für jede der fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften. Dabei erhält SWISSPERFORM in aller Regel 25% der in einem Gemeinsamen Tarif eingegangenen Vergütungen. Dieser Anteil ergibt sich aus der Regelung in Art. 60 Abs. 2 URG, der eine entsprechende Aufteilung der Erträge auf die Bereiche «Urheberrecht» und «Verwandte Schutzrechte» vorsieht. Zuständig für diese Grobverteilung ist der Koordinationsausschuss der Geschäftsleitungen der fünf Verwertungsgesellschaften (KoAu).

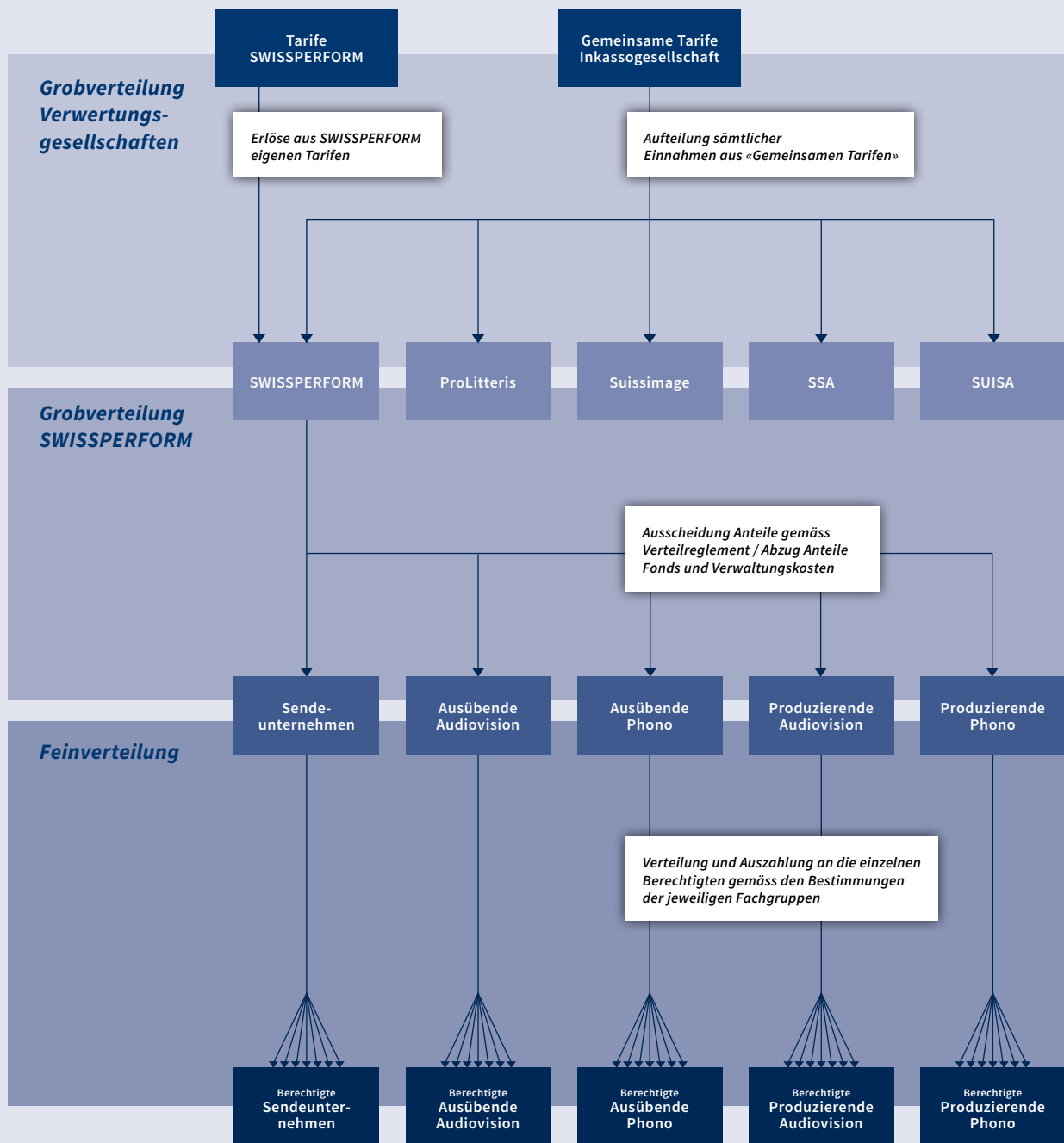
Anschliessend erfolgt die **«Grobverteilung SWISSPERFORM»**, die Aufteilung der Einnahmen auf die fünf Berechtigengruppen von SWISSPERFORM. Dieser Schritt gilt für die gesamten Brutto-Tarifeinnahmen, sowohl für die Anteile von SWISSPERFORM an den Gemeinsamen Tarifen als auch für die Erlöse aus den SWISSPERFORM eigenen Tarifen (Tarif A TV und Tarif A Radio). Zuerst werden von den Bruttotarifeinnahmen die von der Delegiertenversammlung beschlossenen Zuwendungen für kulturelle und soziale Zwecke in der Höhe von 10% abgezogen. Danach wird die Aufteilung der Einnahmen auf die fünf Berechtigengruppen von SWISSPERFORM vorgenommen. Auch für diese Grobverteilung ist massgebend, welches Repertoire bei welcher Art von Nutzung wie stark verwendet wird; die Verteilung wird also nicht pauschal vorgenommen, sondern nach spezifischen Regelungen, die für die einzelnen Tarife vereinbart wurden. Verantwortlich für die Festlegung der Grobverteilung sind die Vorsitzenden der fünf Fachgruppen von SWISSPERFORM. Die Resultate der Verhandlungen sind im Anhang A des Verteilreglements niedergelegt.

Die **«Grobverteilung SWISSPERFORM»** erfolgt in zwei Teilschritten: Im Rahmen der **«Grobverteilung 1»** werden zuerst die Anteile der Sendeunternehmen ausgeschieden. Die tarifspezifischen Verwaltungskosten (z.B. Kosten von Tarifverhandlungen) sowie die allgemeinen Verwaltungskosten (z.B. Löhne der Mitarbeitenden) werden vom Restbetrag abgezogen, wobei die Sendeunternehmen 3% ihres Anteils an die Verwaltungskosten beitragen.

Im Rahmen der **«Grobverteilung 2»** werden die nach Abzug des Anteils der Sendeunternehmen und der Verwaltungskosten verbleibenden Beträge unter den weiteren vier Berechtigengruppen (Produzierende und Ausübende, je Phono und Audiovision) aufgeteilt. Dabei werden spezifische Verwaltungskosten jeder Berechtigengruppe nach Verrechnung mit Zinserträgen abgezogen.

Die darauffolgende **Feinverteilung** definiert die Aufteilung der Beträge, die nach der Grobverteilung auf die einzelnen Berechtigengruppen entfallen. Diese Detailregelungen sind im Besonderen Teil des Verteilreglements niedergelegt. Die Zuständigkeit für die Feinverteilung liegt bei den einzelnen Fachgruppen, bzw. für die Sendeunternehmen bei der Interessengemeinschaft Radio und Fernsehen (IRF).

## Übersicht Verteilung



## Entscheide über Grobverteilung

Am 31. August 2023 beschlossen die Vertreterinnen und Vertreter der fünf Berechtigengruppen minimale Anpassungen der Grobverteilung innerhalb von SWISSPERFORM.

Bereits am 13. März 2023 hatten die fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften beim GT 2b (Weitersenden über IP-basierte Netze auf mobile Endgeräte) eine neue Grobverteilung beschlossen. Der Anteil von SWISSPERFORM innerhalb der Schwestergesellschaften blieb gleich und betrug weiterhin 25%. Beim GT 2b waren als neue Nutzer Swiss Radio Player und Tuneln dazugekommen, was zu verstärkten Phono-Nutzungen führte (rund 10%).

Da die rund 10% Mehreinnahmen beim GT 2b ausschliesslich Phono-Nutzungen betrafen, beschlossen die fünf Berechtigengruppen von SWISSPERFORM, die Anteile der beiden Phonogruppen um 10% zu erhöhen und die Anteile der beiden Audiovisionsgruppen entsprechend nach unten anzupassen. Eine spätere Anpassung der Grobverteilungsanteile wurde vorbehalten, sofern sich die Einnahmenstruktur in Zukunft wieder ändern würde.

Konkret bedeutete dies, dass sich der Anteil der Phonoberechtigten zulasten der Audiovisionsberechtigten um 0.28% erhöhte, wohingegen der Anteil der Audiovisionsberechtigten zugunsten der Phonoberechtigten entsprechend sank. Die Senkung der Anteile wurde nach dem bisherigen Anteil der beiden Gruppen gewichtet. Der Anteil der Sendeunternehmen blieb sich gleich.

Weiter einigten sich die fünf Berechtigengruppen von SWISSPERFORM auf eine Verteilung der aufgelaufenen Kosten beim GT 11 (Archivaufnahmen der Sendeunternehmen). Aus dem GT 11 würden auch in naher Zukunft keine Einnahmen erwartet. Die Tarifeinnahmen wären in erster Linie an die Audiovisionsberechtigten geflossen. Die Phonoberechtigten wären nur zu einem geringen Anteil betroffen gewesen. Entsprechend beschlossen die Berechtigengruppen, die Kosten analog der Grobverteilung beim «Tarif A Fernsehen, HTBT» aufzuteilen: Je 47% gingen zulasten der AV-Produzierenden und AV-Ausübenden und je 3% wurden den Phono-Produzierenden und Phono-Ausübenden belastet.

## Verteilschlüssel Grobverteilung Weitersenderechte

Weitersende- rechte	Ausübende		Produzierende		Sende- unternehmen	Total
	Phono	Audio	Phono	Audio		
GT 2b Weitersendung IP basierte Netze	2.80%	20.85%	2.80%	19.55%	54%	100%
	3.08%	20.56%	3.08%	19.28%		

## Playtime Charts – Hauptverteilung










**Die SWISSPERFORM Airplay-Charts der Verteilung 2023 bestätigen die Tendenzen der letzten Jahre. Sie bergen aber auch ein paar Überraschungen.**

«Overpass Graffiti» von Ed Sheeran ist jener Musiktitel, der in der Verteilung 2023 am meisten Airplay aufwies. Die Gesamtplaytime des Titels bei den zwölf ausgewerteten Privatsendern entspricht rund 5'000 Plays oder mindestens einem Play pro Tag und Sender im Jahre 2022. In die gleiche Richtung geht die Tendenz in den Top 10 bei den Privatsendern; bei einer durchschnittlichen Playtime von drei Minuten vereinen diese Titel zusammen mehr als 50'000 Plays auf sich.


Erfreulicher als auch schon ist der Einsatz von Schweizer Musik am Radio: Wieder einmal sind bei den Privatsendern zwei einheimische Produktionen in den Top 10 zu finden: «Once In A Lifetime» von Pegasus sowie «Next To You» von Joya Marleen. Weiterhin fest in Schweizer Händen sind die zweiten Senderketten der SRG: Hier weisen neun der zehn Toptitel eine Schweizer Beteiligung auf. Und schliesslich ist «Not High On Drugz» von Benjamin Amaru der meistgespielte Titel auf den Sendern der dritten Kette der SRG.

Topf 1	Titel	Interpret/in / Gruppe
1	Oh My God	Adele
2	Sultans Of Swing	Dire Straits
3	Anyone For You (Tiger Lily)	George Ezra
4	Easy On Me	Adele
5	As It Was	Harry Styles
6	About Damn Time	Lizzo
7	Shivers	Ed Sheeran
8	Bam Bam (feat. Ed Sheeran)	Camila Cabello
9	Sacrifice	The Weeknd
10	I'll Never Not Love You	Michael Bublé



**Ausgewertete Sender:** SRF 1, La Première, Rete 1, SRF Musikwelle, Option Musique, Radio Rumantsch

Topf 2	Titel	Interpret / in / Orchester	Komponist
1	Klarinettenquartett Nr. 3 in Es-Dur (S.78)	Luzerner Streichtrio 	Johann Nepomuk Hummel
2	Sinfonie Nr. 3 in Es-Dur «Rheinische» (Op. 97)	Tonhalle-Orchester Zürich 	Robert Schumann
3	Suite for Viola & Orchestra	Orchestre de Chambre de Lausanne 	Ralph Vaughan Williams
4	Suite for Orchestra (Op. 19)	BBC Philharmonic, Matthias Bamert (DIR) 	Ernö Dohnányi
5	Violinkonzert d-Moll (Op. 8)	Orchestra della Svizzera Italiana 	Richard Strauss
6	Sinfonie Nr. 9 in C-Dur «Die Grosse» (D 944)	Kammerorchester Basel 	Franz Schubert
7	Sinfonie Nr. 5 in B-Dur (D 485)	Kammerorchester Basel 	Franz Schubert
8	String Quartet No. 2 in E Flat Major (Op. 11)	Reinhold-Quartett	Eugen d'Albert
9	Symphony No. 2 in E flat major (CG 528)	Orchestra della Svizzera Italiana 	Charles Gounod
10	Sinfonie Nr. 2 in C-Dur (Op. 140)	Orchestre de la Suisse Romande 	Joachim Raff

**Ausgewertete Sender:** SRF 2 Kultur, Espace 2, Rete 2, Swiss Classic, Swiss Jazz

<b>Topf 3</b>	<b>Titel</b>	<b>Interpret/in / Gruppe</b>
1	Not High On Drugz	Benjamin Amaru 
2	As It Was	Harry Styles
3	Snap	Rosa Linn
4	Hold My Hand (Music From The Motion Picture «Top Gun: Maverick»)	Lady Gaga
5	Late Night Talking	Harry Styles
6	Light Switch	Charlie Puth
7	West Coast	OneRepublic
8	About Damn Time	Lizzo
9	Infinity	Jaymes Young
10	I Ain't Worried (Music From The Motion Picture «Top Gun: Maverick»)	OneRepublic

**Ausgewertete Sender:** SRF 3, Couleur 3, Rete 3, SRF Virus, Swiss Pop

<b>Topf 4</b>	<b>Titel</b>	<b>Interpret/in / Gruppe</b>
1	Overpass Graffiti	Ed Sheeran
2	In The Dark	Purple Disco Machine + Sophie And The Giants
3	Young Right Now	Robin Schulz & Dennis Lloyd
4	Don't Break The Heart	Tom Grennan
5	As It Was	Harry Styles
6	My Universe	Coldplay x BTS
7	Hold My Hand (Music From The Motion Picture «Top Gun: Maverick»)	Lady Gaga
8	It'll Be Okay	Shawn Mendes
9	Once In A Lifetime	Pegasus 
10	Next To You	Joya Marleen 

**Ausgewertete Sender:** 20 Minuten Radio, Radio 24, Radio Argovia, Radio Basilisk, Radio BeO, Radio Central, Radio Chablais, Radio Energy Zürich, Radio Eviva, Radio Fribourg, Radio Lausanne FM, Radio Pilatus, Radio Zürisee

## **Anpassungen des Verteilreglements**

### **Ausübende Audiovision / Ausübende Phono Änderung des Allgemeinen Teils der Verteilregeln der Ausübenden**

Am 16. August 2023 hat SWISSPERFORM beim IGE eine Änderung von Ziff. 2.1.1.8 Abs. 6 beantragt. Seit rund zwanzig Jahren ist im Verteilreglement von SWISSPERFORM eine Klausel enthalten, wonach 10% der jährlichen Anteile der Ausübenden an den Einnahmen aus dem Eigengebrauch nach Art. 20 URG und aus dem Vermieten nach Art. 13 URG für die Bekämpfung unautorisierter Nutzungen und für die Anerkennung der Rechte verwendet werden. Dieser sogenannte «Antipiraterie-Abzug» wird jeweils der Schweizerischen Interpretengenossenschaft (SIG) überwiesen, welche die Gelder auftragsgemäss einsetzt.

In den letzten zehn Jahren sind die entsprechenden Tarifeinnahmen von SWISSPERFORM (insbesondere Leerträgervergütung) stark angestiegen. Gleichzeitig sind aber die jährlichen Ausgaben der SIG für Aktivitäten in den Bereichen Pirateriebekämpfung und Rechtewahrnehmung konstant geblieben. Dies führte dazu, dass sich in den letzten fünf Jahren die Rückstellungen übermässig erhöht haben.

Um zu vermeiden, dass der Anteil an nicht verwendeten Geldern weiter anwächst, beschlossen die Fachgruppen AAV und APH, die entsprechenden Zuweisungen von 10% auf 5% zu reduzieren. Dadurch erhöht sich die Verteilsumme zugunsten der Ausübenden und der SIG stehen immer noch genügend finanzielle Mittel für die Pirateriebekämpfung und die Rechtewahrnehmung zu Verfügung.

Die beantragte Änderung des Verteilreglements wurde vom IGE am 27. September 2023 genehmigt und für die Verteilung des Nutzungsjahrs 2022 in Kraft gesetzt.

### **Verteilung innerhalb der Berechtigten- gruppen**

#### **Ausübende Phono**

Im Berichtsjahr gab es für die Ausübenden Phono zwei Abrechnungstermine. Zum einen wurden am 16. Oktober 2023 die Nach-Abrechnungen für die Nutzungsjahre 2017–2020 sowie die End-Abrechnung für das Nutzungsjahr 2017 ausbezahlt. Zum anderen wurden am 15. Dezember 2023 die ordentliche Abrechnung für das Nutzungsjahr 2022, zusammen mit der Nach-Abrechnung für 2021 sowie weitergeleitete Einnahmen von ausländischen Schwestergesellschaften an unsere Mitglieder ausbezahlt.

Mit den Nach-Abrechnungen für die Jahre 2017–2020 wurden zusätzliche Auszahlungen in Höhe von CHF 2'339'000.– aufgrund nachträglich abgeschlossener Verträge und nachgemeldeter Mitwirkungen an den genutzten Aufnahmen verteilt. Ein grosser Teil dieser Nachmeldungen betraf ausländische Schwestergesellschaften, was deren hohen Anteil an den Ausschüttungen erklärt. Die Abrechnungen über einen Verteilbetrag von insgesamt CHF 3'882'000.– wurden am 25. September 2023 versandt. 66.4% der Ausschüttungen ergingen an ausländische Schwestergesellschaften, 19.1% an Agenturen im In- und Ausland und 14.5% an unsere direkten Mitglieder.

Mit der End-Abrechnung 2017 wurde, zusätzlich zur fünften und letzten Nach-Abrechnung für 2017, ein Verteilbetrag von CHF 1'472'000.– ausgeschüttet. Damit wurden die Reserven aus dem Nutzungsjahr 2017, die aufgrund undokumentierter Aufnahmen oder nicht eingetragener Mitwirkender gebildet wurden, gemäss den Bestimmungen des Verteilreglements an die Berechtigten ausbezahlt. SWISSPERFORM hatte 2017 auf ein neues Verteilreglement umgestellt. Im Berichtsjahr 2023 lief damit zum ersten Mal die gesetzliche, 5-jährige Frist für die Vergütung von Nutzungen nach neuem Verteilreglement aus. Mit der End-Abrechnung 2017 wurden deshalb bestehende Reserven aus diesem Jahr zusätzlich an unsere Mitglieder verteilt. Aufgrund der technischen Umstellungen wurde der Zeitpunkt der Verteilung auf den Herbst verlegt. In den kommenden Jahren ist vorgesehen, jeweils im Sommer eine End-Abrechnung für das fünf Jahre zurückliegende Referenzjahr zu erstellen und zusammen mit den Nach-Abrechnungen zu vergüten.

Die ordentliche Abrechnung für Nutzungen im Referenzjahr 2022 erfolgte wie immer im Dezember. Die Abrechnungsbriefe wurden am 29. November 2023 versandt und am 15. Dezember 2023 wurde ausbezahlt.

Um Schwankungen der für die Verteilung an die Ausübenden Phono zur Verfügung stehenden Gelder aufgrund der Finanzergebnisse auszugleichen, wurde eine Wertschwankungsreserve geschaffen. Dadurch war es möglich einen Rückgang der Verteilsumme 2022 für die Berechtigten weitgehend auszugleichen, der entsprechende Betrag liegt mit CHF 9'921'000.– um 8.5% unter Vorjahr.

Entsprechend lag auch der Verteilbetrag für die ordentliche Abrechnung 2022 mit CHF 5'248'000.– um 8.5% unter Vorjahr. Die Abrechnung erfolgte zusammen mit der ersten Nach-Abrechnung für 2021 und der Weiterleitung von Vergütungen seitens ausländischer Schwestergesellschaften und belief sich gesamthaft CHF 7'767'000.–. Rund 43.2% (Vorjahr: 39%) der Verteilbeträge wurden an ausländische Schwestergesellschaften weitergeleitet und rund 24.5% (Vorjahr: 27.5%) gingen an Agenturen im In- und Ausland. Unsere direkten Mitglieder hatten einen Anteil von 33.3% (Vorjahr: 33.5%) der Verteilbeträge.

#### **Produzierende Phono**

Den Produzierenden Phono wurden im Berichtsjahr 2023 mit der nutzungsbezogenen Verteilung 2022 und der umsatzbezogenen Verteilung 2022 insgesamt, nach Abzug einer Reserve von 5%, Verteilbeträge von CHF 8'142'000.– zugeteilt (–10.7% zum Vorjahr).

Mit der nutzungsbezogenen Verteilung wurden Einnahmen von 2022 aus Weitersenderechten, Sende- und Aufführungsrechten verteilt. Die gesamte Verteilsumme von CHF 6'796'000.–, nach Abzug der Reserve, lag um 14.1% unter dem Vorjahr. Als Basis für die Verteilung dieser Summe wurden die Sendungen 2022 der massgeblichen Radiostationen in der Schweiz ausgewertet. Insgesamt wurden 240'000 verschiedene Aufnahmen (+6.1% zum Vorjahr) gesendet. Die vollständige Liste dieser Aufnahmen wurde den Berechtigten im Claiming-Prozess von Mitte Juli bis Ende August für die Erfassung ihrer Rechteinhaberschaften zur

Verfügung gestellt. Dabei wurden 178'529 Aufnahmen geclaimt (+19.2% zum Vorjahr), was einer Claimquote von 74.5% entspricht (+8.2%-Punkte über Vorjahr).

Der Wert der geclaimten Aufnahmen, d.h. der zugeteilte Verteilbetrag von CHF 5'582'000.– lag trotz einer höheren Zuteilungsquote von 82.1% (Vorjahr: 79.7%) um 11.4% unter Vorjahr. Dieser Betrag wurde den insgesamt 791 Berechtigten mit Abrechnung vom 14.Dezember 2023 zugeteilt und soweit möglich am 22. Dezember 2023 ausbezahlt. Ein Betrag von CHF 13'400.– für insgesamt 15 Berechtigte konnte aufgrund fehlender Bankverbindungen nicht vor Jahresende ausbezahlt werden.

Die wegen nicht geclaimter Aufnahmen ungenutzte Verteilsumme wurde zusammen mit Einnahmen von 2022 aus der Leerträgervergütung mit der umsatzbezogenen Verteilung an die Berechtigten verteilt. Hier wurde, nach Abzug der Reserve, den insgesamt 242 teilnehmenden Berechtigten ein Betrag von CHF 2'533'000.– (-9.9% zum Vorjahr) zugeteilt. Basis für die umsatzbezogene Verteilung ist der inländische Marktanteil, der auf Basis der bis zum 30. Juni 2023 eingegangenen Umsatzmeldungen der Teilnehmer berechnet wurde. Diese wurden vor der Verteilung gemäss den Bestimmungen des Verteilreglements geprüft und gegebenenfalls korrigiert. Die Abrechnungen wurden am 18. Dezember 2023 per E-Mail zugestellt. Die Auszahlung erfolgte soweit möglich am 22. Dezember 2023, ein Betrag von rund CHF 300.– für fünf Berechtigte konnte aufgrund fehlender Bankverbindungen bis Jahresende nicht ausbezahlt werden. Weitere CHF 36'000.– aus bestehenden Reserven wurden mit Nach-Abrechnungen der umsatzbezogenen Verteilung für die Jahre 2017–2021 zugeteilt und ebenfalls am 22. Dezember 2023 ausbezahlt.

#### **Ausübende Audiovision**

Im Sommer 2023 wurde die ordentliche Verteilung für fiktionale Filme und Serien bereits zum fünften, die erste Nachabrechnung zum vierten und die End-Abrechnung zum ersten Mal nach den neuen Verteilregeln und ohne Probleme durchgeführt. Leistungen wurden für das Nutzungsjahr 2021 und fehlende Meldungen für 2020 und 2017 vergütet.

Gemäss Verteilreglement wird die Vergütung jedes Ausübenden unter Berücksichtigung der persönlichen Beteiligung (Beteiligung an Tarifeinnahmen je nach Nationalität des Berechtigten) und nach der Punktezahl der Darbietung berechnet. Jede Darbietung in einem Film ergibt eine gewisse Anzahl Punkte. Die für die Verteilung von Filmen und Serien relevanten Tarifeinnahmen von SWISSPERFORM werden durch diese Punktezahlen geteilt, womit die dem Berechtigten zustehende Vergütung berechnet werden kann. Die den Darbietungen in den einzelnen Filmen und Serien zugewiesenen Punktezahlen basieren auf folgenden Faktoren:

#### **a) Funktionsfaktor**

(z.B. Schauspieler, Synchronsprecherinnen, Stuntperformer usw.)

Der Funktionsfaktor für Ausübende in einem Spiel- und Fernsehfilm ist davon abhängig, ob die Darbietung auch den Bildteil oder nur den Tonteil (Sprache, Synchronisation) betrifft.

#### **b) Rollengewichtungsfaktor**

(A, B oder C)

Der Rollengewichtungsfaktor eines Schauspielers wird grundsätzlich nach der Anzahl Drehtage im Verhältnis zur Gesamtzahl der Drehtage bestimmt, derjenige eines Sprechers entsprechend nach Anzahl Takes. Die Erfahrungen bei der Dokumentation der Rollengewichtungsfaktoren haben gezeigt, dass bei den Takes nicht auf die gleichen Prozentzahlen abgestellt werden kann wie bei den Drehtagen. Die entsprechenden Werte wurden auf Vorschläge von Sprecher/innen und in Anlehnung an die aktuellen Verteilregeln der GVL überarbeitet.

Schauspielerinnen und Sprecher werden nach diesen Kriterien in die drei Gewichtungskategorien A, B und C eingeteilt: **A:** >40% Drehtage / >14% Takes, **B:** 10–40% Drehtage / 6–14% Takes, **C:** <10% Drehtage / <6% Takes; bei Synchronsprechern kann alternativ auch auf die Gewichtung der Rolle des synchronisierten Schauspielers abgestellt werden. Stuntperformer, Seriendarsteller und -sprecher und Synchronregisseure fallen stets in die Kategorie C. Schauspieler, bei welchen die notwendigen Angaben zur Rollengewichtung fehlen und die Gewichtung sich auch nicht anhand anderer Angaben feststellen lässt, werden ebenfalls der Kategorie C zugeteilt.

#### **c) Filmpunktefaktor**

Der Filmpunktefaktor ergibt sich aufgrund der folgenden Kriterien:

1. Dauer der Nutzung
2. Gewichtungsfaktoren für die Werkkategorien und für die Genres
3. Sendezeit
4. Erstsendezuschlag

Die genauen Angaben sind dem Verteilreglement zu entnehmen.

In der ordentlichen Abrechnung 2021, der Nachabrechnung 2020 und der End-Abrechnung 2017 erhielten Berechtigte aus folgenden Gesellschaften Vergütungen:

- SWISSPERFORM
- ADAMI (Frankreich)
- AISGE (Spanien)
- BECS (Grossbritannien)
- VDFS (Österreich)
- NUOVOIMAIE (Italien)
- SAG-AFTRA (USA) erhielt entsprechend dem Gegenseitigkeitsvertrag eine Pauschalvergütung.

An die deutsche GVL wurden die berechneten Vergütungen aus 2020 und 2021 ausbezahlt. Für die Jahre 2013–2017 wurde an die GVL eine Pauschale bezahlt, die die Schwestergesellschaft an ihre Berechtigten ausgeschüttet hat. Im Gegenzug haben wir von der GVL Vergütungen erhalten, die im Vorjahr (Sommer 2022) an unsere Mitglieder weitergeleitet wurden.

Zahlreiche Mitglieder melden jeweils im Nachgang der Verteilung Updates ihrer Filmografien und/oder Rollengewichtungen. Diese werden laufend aktualisiert, so dass die Daten für die kommenden Haupt- und Nach-Abrechnungen auf dem neusten Stand sind.

Die Verteilung weiterer audiovisueller Darbietungen, die im Fernsehen gesendet werden (z. B. Shows, Musiksendungen, Cabarets) sowie die Verteilung für die Filmmusik wurden wiederum von der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG im Auftrag von SWISSPERFORM durchgeführt. Die entsprechende Ausschüttung für das Jahr 2022 sowie die Nachverteilung 2021 und End-Abrechnung 2017 erfolgten Anfang Dezember 2023.

#### **Produzierende Audiovision**

Die Verteilung für die Produzierenden Audiovision wird in enger Zusammenarbeit mit Suissimage durchgeführt, da die Leistungsschutzrechte prozentual zu den Urheberrechten vergütet werden und daher im gleichen Verteillauf für die Produzentenrechte bei Suissimage berücksichtigt werden können. Die Abrechnung erfolgt nach Registrierung der Produzierenden Audiovision bei SWISSPERFORM aufgrund der bei Suissimage erfassten Werk- und Nutzungsdaten.

Produzierende, die Verteilgelder zugute haben, sich aber noch nicht bei SWISSPERFORM angemeldet haben, werden zweimal jährlich postalisch angeschrieben. Auch 2023 haben wir im Anschreiben den ausstehenden Betrag genannt und bis im Frühjahr bereits einen vorgefertigten Mitgliedschaftsvertrag mitgeschickt. Im Sommer 2023 wurde der SWISSPERFORM-Vertragsprozess digitalisiert und Verträge wurden nur noch online beantragt, von SWISSPERFORM geprüft und beidseitig digital via Certification signiert. Dies hatte zur Folge, dass Verträge nicht mehr mitgeschickt wurden. Vereinzelt wurde bei Produzierenden telefonisch nachgefasst, wenn höhere Beträge offen waren, die sonst zu verjähren drohten.

Im Mai konnten wir 42 (Vorjahr: 73) und im Oktober nochmals 7 (Vorjahr: 2) neu angemeldeten Mitgliedern einen Verteilbrief senden und die Gelder an die Produzenten wurden Anfang Juni CHF 64'801.40 (Vorjahr: CHF 137'796.55) und Anfang November CHF 5'239.75 (Vorjahr: CHF 2'550.25) ausgeschüttet. Insgesamt haben sich 2023 44 (Vorjahr: 63) Produzierende Audiovision neu angemeldet.

Die Vergütungen für die Produzierenden Audiovision werden kausal zu den Einnahmen in vier Bereiche aufgeteilt:

- **Weitersendung:** Weitersenderecht und Sendeempfang
- **Privatkopie:** Privates Kopieren und Entschädigungen für das Vermieten von Tonbildträgern

- **Schulische Nutzung:** Schulische Nutzung und betriebsinterne Netzwerke
- **Handelstonbildträger:** Vergütungen aus der Nutzung von im Handel erhältlichen Tonbildträgern

Im Berichtsjahr wurden in den Bereichen Weitersendung, Privatkopie und Handelstonbildträger die Ausstrahlungen des Vorjahrs 2022 vergütet. Suissimage wertet hierfür rund 30 TV-Programme aus.

Im Bereich Weitersendung wurden total CHF 1'947'882.30 (Vorjahr: CHF 2'090'798.75) an Entschädigungen berechnet, davon flossen 83.90% (Vorjahr: 83.96%) an ausländische Rechteinhaber, im Bereich Privatkopie wurden 87.03% (Vorjahr: 88.45%) von insgesamt CHF 2'193'415.30 (Vorjahr: CHF 1'900'386.30) ausländischen Rechteinhabern zugewiesen. Für den Verteilbereich Schulische Nutzung wurden von CHF 178'571.15 (Vorjahr: CHF 193'062.85) berechneten Entschädigungen 76.98% (Vorjahr: 84.18%) ins Ausland weitergeleitet.

Der Verteilbereich Vergütungen aus der Nutzung von im Handel erhältlichen Tonbildträgern wurde nicht separat verteilt, sondern zusammen mit den anderen Entschädigungen in der ordentlichen Abrechnung an die Berechtigten ausgeschüttet. In dieser Verteilklasse werden nur Tonbildträger von Produzierenden aus der Schweiz oder aus Ländern berücksichtigt, in denen schweizerischen Rechteinhabern ein Gegenrecht gewährt wird. In diesem Verteilbereich flossen von total CHF 1'431'587.40 (Vorjahr: CHF 1'486'314.75) Entschädigungen von 64.35% (Vorjahr: 63.32%) ins Ausland.

Zum Hintergrund und den jeweiligen Faktoren der Verteilungen gibt das Verteilreglement oder der letztjährige Jahresbericht Auskunft.

Berechtigte von SWISSPERFORM erhalten die im Ausland errechneten Beträge direkt von Suissimage, da in vielen Ländern nicht zwischen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht unterschieden wird. Der Anteil aus Einnahmen aus dem Ausland lässt sich daher nicht aufschlüsseln.

#### **Sendeunternehmen**

Basis der Verteilung an die Sendeeinheiten ist weiterhin der Vertrag zwischen SWISSPERFORM und dem Verein Interessengemeinschaft Radio und Fernsehen (IRF). Gemäss dieser Vereinbarung leistet SWISSPERFORM jedes Jahr bis zum 31. März eine Pauschalzahlung für den Anteil der Sendeeinheiten an die IRF, wobei die IRF die Weiterleitung der Vergütungen aufgrund ihres internen Verteilreglements an in- und ausländische Sendeeinheiten vornimmt.

2023 konnte der IRF zuhanden der Sendeeinheiten der Betrag von CHF 17'756'061.45 zur Weiterleitung an die berechtigten Sendeeinheiten überwiesen werden.

---

*Nationale  
Kooperation*

---



## **5. Nationale Kooperation**

Die schweizerischen Verwertungsgesellschaften (SUISA, Suissimage, SSA, ProLitteris und SWISSPERFORM) pflegen eine enge Kooperation und einen intensiven Austausch. Kernstück der Zusammenarbeit ist der Koordinationsausschuss (KoAu), ein Gefäss zur Besprechung gemeinsamer Anliegen. 2023 trafen sich Vertreterinnen und Vertreter der fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften zu fünf Sitzungen des KoAu. Zentrale Gesprächsthemen waren die Verhandlungen der gemeinsamen Tarife, das Inkasso der Vergütungen sowie der Austausch zu operativen Fragen.

Ergänzend werden gemeinsame Interessen im Bereich Public Affairs in speziellen Sitzungen besprochen, dies auch unter Einbezug von Vertreterinnen und Vertretern weiterer Verbände. Unter dem gemeinsamen Dach «Swisscopyright» wird auch der «Sessionsbrief», ein vierteljährliches Infor-

mationsmagazin zu Urheberrecht und Verwertungsgesellschaften veröffentlicht, das sich an die Eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier richtet. Auf [swisscopyright.ch](http://swisscopyright.ch) finden sich neben dem Sessionsbrief auch Informationen zu den Parlamentarischen Vorstössen, die das Urheberrecht und die kollektive Verwertung betreffen.

Zusätzlich tauschen sich die fünf Gesellschaften in spezifischen Arbeitsgruppen aus. Solche existieren aktuell zu den Bereichen «Datenschutz», «Fürstentum Liechtenstein» und «Technologie & Innovation». Kernpunkte dieser Arbeitsgruppen waren der Austausch über die Umsetzung des neuen Datenschutzgesetzes (nDSG) sowie die Koordination betreffend des neuen Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) im Fürstentum Liechtenstein.

### **ISAN Switzerland**

ISAN Switzerland ist eine von zwölf nationalen Registrierungsagenturen für die Kennzeichnung von audiovisuellen Werken gemäss der ISO Norm namens ISAN (International Standard Audiovisual Number). Die ISAN gibt es seit 2002, sie hat sich mittlerweile zu einem etablierten Standard, insbesondere in Europa, entwickelt. Die Codierung wird zentral in einer Filmdatenbank von der ISAN International Agency (ISAN-IA) mit Sitz in Genf verwaltet. Die Daten aller weltweit registrierten audiovisuellen Werke und Versionen werden dort koordiniert und gewartet.

Die Agentur ISAN Switzerland mit Sitz in Bern ist für die Kennzeichnung audiovisueller Produktionen in der Schweiz zuständig. ISAN Switzerland wurde 2004 unter dem Namen ISAN Berne von den Verwertungsgesellschaften Suissimage, SSA und SWISSPERFORM gegründet und ist als Verein organisiert. Seit 2018 ist auch die SUISA Mitglied von ISAN Switzerland.

Zu den Kunden von ISAN Switzerland zählen unter anderem einheimische Produktionsfirmen, Verleihunternehmen, Drehbuchautorinnen und -autoren, Sendeunternehmen, digitale Streamingplattformen und Content Management Organisationen.

SWISSPERFORM wird im Vorstand von ISAN Switzerland durch Poto Wegener vertreten.



---

*Internationale  
Kooperationen*

---

## **6. Internationale Kooperationen**

Die Ansprüche ausländischer Berechtigter werden in erster Linie über Gegenseitigkeitsverträge oder einseitige Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Verwertungsgesellschaften, welche die Berechtigten vertreten, geregelt. Es steht den ausländischen Rechteinhabern aber frei, als Alternative direkt mit SWISSPERFORM einen Wahrnehmungsvertrag abzuschliessen. Solche Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Auftraggebern sind jedoch immer territorial auf Nutzungen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein beschränkt. In den Ausführungsbestimmungen zum Verteilreglement der Ausübenden sind die Bedingungen für Gegenseitigkeitsverträge und Zusammenarbeitsverträge mit ausländischen Gesellschaften und für die individuellen Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Berechtigten näher umschrieben.

### **Die Rechte der ausländischen Ausübenden**

#### **Gegenseitigkeits- und Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Schwestergesellschaften**

SWISSPERFORM kannte bis Ende 2022 zwei verschiedene Typen von Gegenseitigkeitsverträgen mit ausländischen Schwestergesellschaften, die Interpretationsrechte wahrnehmen: den Typ A- und Typ B-Vertrag.

Beim Typ A-Vertrag werden die in den jeweiligen Ländern gegenseitig eingezogenen Vergütungen, auf welche die Mitglieder des Vertragspartners Anspruch haben, gesamthaft an den Vertragspartner überwiesen, der die Weiterleitung der Vergütungen an die berechtigten Ausübenden übernimmt.

Beim Typ B-Vertrag verblieben die den Mitgliedern des Vertragspartners zukommenden Vergütungen im Einzugsland. Sie wurden verwendet, um die Vergütungen, auf welche die eigenen Mitglieder aufgrund von Nutzungen im Land des Vertragspartners Anspruch gehabt hätten, zu kompensieren. Diese Nichtaustauschverträge wurden in der Vergangenheit dann geschlossen, wenn wegen fehlender Nutzungs- und Berechtigendaten die Gesellschaften nicht in der Lage waren, Vergütungen an die ausländischen Berechtigten abzurechnen, oder wenn die Verteilregeln untereinander nicht kompatibel waren.

Infolge eines Beschlusses des internationalen Dachverbands der Verwertungsgesellschaften für die Verwaltung der Rechte der Ausübenden (SCAPR) hat SWISSPERFORM – wie alle anderen Mitgliedsgesellschaften – die früheren B-Verträge per 31. Dezember 2022 gekündigt. Seither wird laufend geprüft, mit welchen Schwestergesellschaften neue Verträge verhandelt werden sollen.

### **Bericht über die jeweiligen Verträge**

#### **Gegenseitigkeitsverträge im Bereich Ausübende Phono**

Im Zug der Kündigungen aller existierenden B-Verträge (siehe vorhergehende Bemerkungen) wurde auch der B-Vertrag mit der französischen Schwestergesellschaft SPEDIDAM gekündigt.

Im Berichtsjahr konnte nun ein Gegenseitigkeitsvertrag (A-Vertrag) mit SPEDIDAM unterzeichnet werden, der einen Daten- und Vergütungsaustausch ab Nutzungsjahr 2023 vorsieht. SPEDIDAM vertritt in Frankreich und im Ausland vor allem die Non Featured Artists (NFA). ADAMI, die zweite Verwertungsgesellschaft im Bereich Ausübende Phono in Frankreich, vertritt vor allem die Featured Artists (FA). Mit der letzteren besteht schon seit vielen Jahren ein Gegenseitigkeitsvertrag. ADAMI und SPEDIDAM haben an der Lösung ihrer früher zahlreichen Mandatskonflikte gearbeitet und konnten die meisten Konflikte auf der IPD (Internationale Interpretendatenbank) per Ende 2023 lösen. SWISSPERFORM hofft somit auf eine positive, künftige Zusammenarbeit mit beiden Gesellschaften.

Die Verhandlungen mit SoundExchange (USA) über ein Phono-Abkommen wurden auch im Berichtsjahr fortgesetzt (infolge des Austritts von SoundExchange aus der Dachorganisation SCAPR nehmen die Verhandlungen deutlich mehr Zeit in Anspruch als üblich). Im Herbst fand ein Treffen in Zürich statt, bei dem noch offene Fragen eingehend diskutiert wurden. Der Abschluss eines Vertrags im laufenden Jahr scheint im Bereich des Möglichen zu liegen. Neue Vertragsverhandlungen wurden mit den beiden brasilianischen Schwestergesellschaften ABRAMUS (Gegenseitigkeitsvertrag) und UBC (einseitiger Vertrag) sowie den beiden polnischen Gesellschaften STOART (Gegenseitigkeitsvertrag) und SAWP (einseitiger Vertrag) aufgenommen.

Die Einnahmen aus dem Ausland fielen im Jahr 2023 etwas höher aus als im Vorjahr. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass SWISSPERFORM das Claiming im Ausland im Berichtsjahr intensiviert hat. Die Zahlungen ins Ausland sind erheblich gestiegen, da sowohl mehr Claims aus dem Ausland eingegangen sind als auch mehr Gelder in den Verteilungen zur Verfügung gestellt wurden, insbesondere in der End-Abrechnung 2017. So standen Einnahmen von CHF 566'486.57 (Vorjahr: CHF 525'446.83) Auszahlungen in Höhe von CHF 5'968'179.94 (Vorjahr: CHF 2'530'075.36) gegenüber. Die höchsten Einnahmen konnten bei den Ausübenden Phono aus Deutschland, dem Vereinigten Königreich und Frankreich generiert werden. Die höchsten Zahlungen von SWISSPERFORM ins Ausland flossen in das Vereinigte Königreich sowie nach Deutschland und in die Niederlande.

### **Gegenseitigkeitsverträge im Bereich Ausübende Audiovision**

Im Bereich der Ausübenden Audiovision konnten die Vertragsverhandlungen mit der US-amerikanischen Schwesterngesellschaft SAG-AFTRA abgeschlossen werden, nachdem die im Vorjahr beantragte Änderung des Verteilreglements vom IGE genehmigt wurde. Die Änderung bewirkt eine Erhöhung der Verteilsummen der Schauspielerinnen und Synchronsprecher in Spiel- und Fernsehfilmen. Mit der genehmigten Lösung profitieren indirekt auch die geschützten schweizerischen und europäischen Filmmusiker, da ihre Verteilsumme bei den Weitersenderechten lediglich um 80% des US-Repertoires gekürzt wird. Mit der italienischen Gesellschaft ARTISTI 7607 wurde ein einseitiger Vertrag abgeschlossen, dies ergänzend zum im Vorjahr abgeschlossenen Gegenseitigkeitsvertrag mit der italienischen Schwesterngesellschaft NUOVOIMAIE. Der neue Vertrag gilt rückwirkend ab dem Nutzungsjahr 2018. Die Vertragsverhandlungen mit der französischen ADAMI konnten im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden, da der zuständige Verhandlungspartner auf Seiten der ADAMI aus gesundheitlichen Gründen ausfiel. Neue Verhandlungen wurden mit der niederländischen Schwesterngesellschaft NORMA aufgenommen. Die wichtigsten Fragen konnten bereits geklärt werden, so dass einem baldigen Vertragsabschluss nichts mehr im Weg stehen sollte.

Im Bereich Ausübende Audiovision wirkt sich die Tatsache aus, dass der Filmkonsum in der Schweiz international orientiert ist und Schweizer Werke im Ausland nur wenig genutzt werden. Daher fließen mehr Vergütungen ins Ausland, als im Gegenzug in die Schweiz kommen. Im Jahr 2023 standen Einnahmen von CHF 98'656.87 (Vorjahr: CHF 107'663.56) Auszahlungen in Höhe von CHF 2'954'015.58 (Vorjahr: CHF 1'897'002.-) gegenüber. Insbesondere die Zahlungen nach Italien stiegen signifikant, da im Vorjahr das bilaterale Abkommen mit der italienischen Gesellschaft NUOVOIMAIE abgeschlossen werden konnte. Hier wirkt sich auch aus, dass in der Schweiz sowohl italienische Produktionen gesendet werden als auch viele italienische Synchronsprecher ihre Rechte wahrnehmen können.

Im Bereich Ausübende Audiovision konnten die höchsten Einnahmen aus Deutschland und Frankreich generiert werden. Die höchsten Auszahlungen flossen nach Italien und in die USA.

**Gegenseitigkeitsverträge im Bereich Ausübende Phono,  
Ausübende Audiovision und Produzierende Audiovision per 31.12.2023**

<i>Land</i>	<i>Ausübende Phono</i>	<i>Ausübende Audiovision</i>	<i>Produzierende Audiovision</i>
Belgien	PLAYRIGHT	-	-
Dänemark	GRAMEX Dänemark	-	-
Deutschland	GVL	GVL	Güfa, GWFF, VG Bild-Kunst, VGF
Finnland	GRAMEX Finnland	-	-
Frankreich	ADAMI SPEDIDAM	ADAMI Vertrag mündlich verlängert (Verhandlungen eines neuen Vertrags im Gang)	PROCIREP
Irland	RAAP	-	-
Italien	ITSRIGHT NUOVO IMAIE (einseitiger Vertrag)	NUOVO IMAIE ARTISTI 7607 (einseitiger Vertrag)	-
Kanada	ARTISTI MROC (einseitiger Vertrag)	-	-
Niederlande	SENA	-	SEKAM Video
Österreich	LSG	VDFS	VAM
Polen	-	-	SFP-ZAPA
Rumänien	CREDIDAM	-	-
Schweden	SAMI	-	FRF-Video
Schweiz	-	-	AGICOA (vertritt Filmproduzenten aus verschiedenen Ländern)
Slowakei	-	-	SAPA (Memorandum of Understanding)
Spanien	AIE	AISGE	EGEDA
Tschechien	-	-	FIPRO
Ungarn	-	-	FILMJUS, PRODJUS (Memorandum of Understanding)
USA	SoundExchange und AFM & SAG-AFTRA Fund Vertrag betreffend Filmmusik	SAG-AFTRA	IFTA und einzelne MPA Mitglieder (Disney Enterprises, HBO u. a.)
Vereinigtes Königreich	PPL	BECS	ComPact Collections

## **Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen**

### **SCAPR (Societies' Council for the Collective Management of Performers' Rights)**

SCAPR ist der internationale Dachverband der Verwertungsgesellschaften für die Verwaltung der Rechte der Ausübenden. Er zählt 47 ordentliche und 11 ausserordentliche Mitgliedsgesellschaften. Die «Legal Working Group» und die «Business Operations Working Group» (vormals «Rights Administration Working Group») erlauben den Gesellschaften einen regen Austausch über aktuelle nationale und internationale Themen, über Änderungen in den jeweiligen nationalen Gesetzgebungen und Rechtsprechungen, in den Verteilreglementen sowie bei den Modalitäten für das gegenseitige Claiming von Vergütungen. Sehr wichtige Themen innerhalb der jeweiligen Arbeitsgruppen (insbesondere in der «Technical Working Group») sind zudem die Einbindung und Anwendung der beiden Datenbanken IPD und VRDB zum Informations- und Vergütungsaustausch zwischen den einzelnen Gesellschaften.

SCAPR setzt dabei technische Standards für den gegenseitigen Austausch von Mitglieder- und Repertoire-Informationen. SWISSPERFORM ist in allen Arbeitsgruppen für technische, praktische und rechtliche Themen aktives Mitglied.

Im Berichtsjahr standen die folgenden Themen im Fokus: Durchführung eines Projekts zur Gewährung des Zugangs zum verbandsinternen Ausübenden-Identifikator «International Performers' Number» (IPN) an externe Firmen (SWISSPERFORM gehört der Expertenkommission an, welche die Möglichkeiten von Kooperationen mit externen Partnern evaluiert, und stellt hier auch den Vorsitzenden Konstantin Vogel); Künstliche Intelligenz im Urheberrecht; Vertretung von ausübenden Künstlerinnen und Künstlern durch Agenturen und bei Erbgängen; Anpassungen des Verhaltenskodex; Umsetzungsprobleme bei Gegenseitigkeitsverträgen.

Im Januar und September fanden mehrtägige Meetings der Arbeitsgruppen in Belgrad und Berlin statt. Es wurden auch mehrere Online-Meetings abgehalten.

Die 48. Generalversammlung von SCAPR (General Assembly / GA) fand vom 16. bis 18. Mai 2023 in London statt. Es nahmen Mitgliedsgesellschaften aus 42 Ländern teil. SWISSPERFORM wurde durch Konstantin Vogel (Leiter Internationales) und Daniel-André Müller (Stv. Leiter Rechtsdienst & Tarife) vertreten.

Turnusgemäss fanden Wahlen für drei vakante Stellen des SCAPR-Vorstands statt. Alle Kandidierenden wurden für eine Periode von vier Jahren gewählt: Gregor Stibernik (AIPA, Slowenien), Stefan Lagrell (SAMI, Schweden) und José Luis Sevillano (AIE, Spanien).

Die Verwertungsgesellschaften ESHKOLOT (Israel), GNRA (Georgien) und GOS (Serbien) wurden neu als assoziierte SCAPR-Mitglieder aufgenommen, und die Anträge der beiden Mitglieder ERATO (Griechenland) und FKMP (Südkorea) auf Umwandlung ihres Status von «assoziert» in «ordentlich» wurden ebenfalls angenommen. Über eine Verlängerung des Status der assoziierten SCAPR-Mitglieder musste erstmals nicht abgestimmt werden, da neue, weiter gefasste Statuten-Bestimmungen über die Mitgliedschaft genehmigt wurden (Verwertungsgesellschaften können auf unbestimmte Zeit als assoziiertes Mitglied aufgenommen werden und bleiben, sofern sie im Besitz oder unter der Kontrolle der vertretenen Rechteinhaber und/oder nicht gewinnorientiert organisiert sind). Ausserdem stimmte die Generalversammlung einer weiteren Verlängerung der Mitgliedschaftssistierung von VOIS (Russland) zu.

Nebst den üblichen Budget-Traktanden befand die GA über weitere Anpassungen der Statuten und des Verhaltenskodex (u. a. Verankerung der Grundsätze der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung ausübender Künstlerinnen und Künstler) und der VRDB Business Rules. Zudem wurde über die Aktivitäten aller Arbeitsgruppen berichtet.

Während des dreitägigen GA-Programms fanden erstmalig mehrere Podiumsdiskussionen mit externen Experten zu Themen statt, mit denen die internationale Gemeinschaft der Verwertungsgesellschaften konfrontiert ist, wie die sich ändernden Konsumgewohnheiten im Audio- und audiovisuellen Bereich, die wirtschaftlichen Aspekte des Musik-Streamings und die unterschiedlichen Meinungen, wie die Einnahmen aufgeteilt werden sollten, sowie die Vorteile für Nutzer und Rechteinhaber, die sich aus der Einbindung von Künstler-Identifikatoren in die gesamte digitale Lieferkette ergeben.

Vertreter der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) sprachen über ihre Zusammenarbeit mit SCAPR, den Aufbau globaler Strukturen für die kollektive Rechteverwertung und das Projekt «WIPO for Creators», eine Plattform zur Sensibilisierung für die Rechte der Urheber und ausübenden Künstlerinnen und zur Erweiterung des diesbezüglichen Wissens. Vertreter der lateinamerikanischen Verbände FILAIE und Latin Artists waren ebenfalls anwesend und präsentierten ihre Vorschläge für eine Zusammenarbeit in Mittel- und Südamerika.

Die nächste Generalversammlung findet Ende Mai 2024 in Johannesburg statt.

### **IFPI International, PRC (Performance Rights Committee)**

Das erste PRC-Meeting im Berichtsjahr fand am 24. und 25. Mai 2023 in Dubai statt. Dieser eher ungewöhnliche Ort wurde gewählt, um das Thema der Musikkonzessionierung in neue Länder zu bringen und weitere Märkte zu erschliessen. In den Vereinigten Arabischen Emiraten ist man gerade dabei, eine neue Gesellschaft aufzubauen. Es dient der Sache sehr, wenn Konferenzen mit internationalen Teilnehmenden an einem solchen Ort stattfinden. Zentrale Themen waren die Analyse der Vorjahrsergebnisse und der Prognosen 2023–2025 der MLCs (Musik-Lizenzierungsgesellschaften), KPIs (Key Performance Indicators), Technologien der künstlichen Intelligenz und MLCs, kommerzielle Radioeinnahmen im Vergleich zu MLC-Einnahmen sowie Verbesserungsvorschläge für Simulcast- und Webcast-Gegenseitigkeitsverträge. Die Veranstaltung widmete sich auch wieder ausgewählten Lizenzierungsfragen.

Am 14. und 15. November 2023 fand dann in Madrid das zweite PRC-Meeting statt. Am ersten Tag wurden gleichzeitig zwei verschiedene Workshops über Lizenzierungen (v. a. von Aufführungsrechten) bzw. über MLC-Systeme und Datenbankkooperation durchgeführt. Der aktuelle Stand der Dinge ist, dass mehr und mehr PPHs sowie MLCs an RDx (Repertoire Data Exchange), dem IFPI/WIN Hub zum Austausch von Repertoire Daten sowie PPH-Mandaten und zur Identifikation jedweder Konflikte, teilnehmen. Es sind noch Anpassungen und Erweiterungen in RDx zu entwickeln und auch schlankere Lösungen – im Gegensatz zum schweren DDEX XML-Austauschformat – für kleinere PPHs oder MLCs zu finden, aber das Projekt geht erfolgreich und gut aufgestellt in die Zukunft. Der zweite Veranstaltungstag befasste sich erneut mit den Vorjahrsergebnissen und Prognosen 2023–2025 der MLCs sowie verschiedenen Themen rund um Verteilungen, Radio-Einnahmen und neuen Märkten wie den Vereinigten Arabischen Emiraten. Sehr interessant war ein grösseres Traktandum zum Thema Monitoring der Öffentlichen Wiedergabe an unterschiedlichen Orten. Vertreter aus Finnland und Grossbritannien berichteten über ihre diesbezüglichen Erfahrungen.

### **VRDB (Virtual Recording Database)**

Seit 2014 arbeitet SCAPR an einer internationalen Aufnahme- und Audiovisions-Werk-Datenbank, die den internationalen Austausch zwischen den Schwestergesellschaften effizienter gestalten und deutlich vereinfachen soll. SWISSPERFORM ist – im Rahmen von Arbeitsgruppen und Projektmitarbeit – massgeblich an der Entwicklung der VRDB beteiligt.

Nach der Fertigstellung der Software, mehreren Trainingssessions und Workshops zur Benutzung der VRDB, begann im Jahr 2017 das «Onboarding» der Gesellschaften. Bevor eine Gesellschaft das ihr zugeteilte Repertoire auf die VRDB

hochladen kann, muss sie einige Kontrollen und Beurteilungen überstehen, vor allem hinsichtlich technischer Fähigkeiten und Qualität ihrer Datenbanken. SWISSPERFORM hat diese Prüfungen schon 2017 für beide Arten von Repertoire, Audioaufnahmen und audiovisuellen Werken, bestanden und ist daher «onboard».

Der eigentliche Austausch über die VRDB ist jedoch erst sinnvoll, wenn die initialen Uploads aller 47 ordentlichen Mitgliedsgesellschaften erfolgt sind und auch regelmässig aktualisierte Daten mit der VRDB abgeglichen werden. 2023 fokussierte sich SCAPR weiter darauf, die noch fehlenden Gesellschaften mit der Global Adoption Initiative sowohl im APH- als auch im AAV- Bereich in ihren Onboarding-Aktivitäten zu unterstützen, deren Daten in die VRDB hochzuladen und das neue Repertoire mit den bereits vorhandenen Daten automatisch und manuell abzugleichen. Gruppen von Experten verschiedener Gesellschaften unterstützen in diesen Aktivitäten andere Gesellschaften bei den unterschiedlichen Problemstellungen mit ihrem individuellen Know-how und ihren Erfahrungen.

Inhaltlich stellte sich im Bereich APH vor allem die Bearbeitung von sogenannten Repertoire-Kandidaten im Matching-Verfahren als sehr aufwendig heraus (aufgrund eines Volumens von teilweise mehreren zehn- bis hunderttausenden Aufnahmen). Die Pilotprojekte mit den zwei externen Dienstleistern ONMUSIC und MORESOPHY, die vor etwa zwei Jahren gestartet wurden, sind sehr erfolgreich angefallen, so dass mit diesen Firmen weitergearbeitet wird. Die Dienstleister nutzen einerseits Manpower, andererseits künstliche Intelligenz, um die Gesellschaften beim Matching der Repertoire-Kandidaten zu unterstützen.

Im Dezember 2023 fand dazu ein strategischer Workshop in Porto, Portugal, statt. Hier stand die Weiterentwicklung von VRDB, insbesondere im Kontext der Nutzung der künstlichen Intelligenz, im Fokus.

Seitens SWISSPERFORM konnte im März 2023 das Re-Onboarding im Bereich AAV umgesetzt werden. Am Abend eines internationalen VRDB-Workshops, der bei SWISSPERFORM in Zürich stattfand, wurden die ersten schweizerischen audiovisuellen Werke in VRDB hochgeladen. Seitdem wurden alle entsprechenden Aufnahmen mit SWISSPERFORM-Berechtigten in VRDB geladen und somit allen anderen Schwestergesellschaften zur Verfügung gestellt. Nun arbeitet SWISSPERFORM weiter daran, auch die übrigen AAV-Werke und die schweizerischen Nutzungslisten der offenen Jahre in VRDB zu laden, um diese allen anderen Beteiligten verfügbar zu machen. Darüber hinaus startete die Planungsphase für die Umstellung auf einen VRDB-basierten Austausch. Für 2024 ist vorgesehen, mit allen Gesellschaften, die bei VRDB on Board sind, nur noch auf VRDB-Basis auszutauschen.

SWISSPERFORM hat in den letzten zehn Jahren sehr aktiv an der Planungs- und Entwicklungsphase der VRDB teilgenommen und ist auch in den entscheidenden Gremien der SCAPR, dem Databases-Committee und der Technical Working Group, vertreten.

### **IPD (International Performers' Database)**

SWISSPERFORM ist Mitglied bei der internationalen Interpretendatenbank IPD. Die IPD ist fester Bestandteil des Dachverbands SCAPR. Die auf der Datenbank IPD gespeicherten Informationen dienen einer besseren internationalen Identifikation der Ausübenden und erleichtern die Verteilung von Vergütungen unter den Gesellschaften. Der IPD gehören 52 (Vorjahr: 53) Verwertungsgesellschaften an. Insgesamt waren in der IPD Ende des Berichtsjahrs 1'108'189 Ausübende (Vorjahr: 1'062'398) registriert.

Die Gewinnung neuer Mitglieder sowie die Sicherstellung der Datenqualität (Konfliktbereinigungen und Entfernen von Duplikaten) waren – wie schon in den vergangenen Geschäftsjahren – auch aktuell wieder Hauptthemen. Der Fokus lag weiterhin im Bestreben, die Verwertungsgesellschaften durch vorgegebene Prozesse zu unterstützen und Mandatsklärungen zwischen den Verwertungsgesellschaften für deren Berechtigte bei Konflikten herbeizuführen.

Die Verantwortung für die an die IPD gelieferten Daten liegt bei den Mitgliedsgesellschaften. Zugang zu den verschlüsselten Daten über das Internet haben nur die an der IPD beteiligten Verwertungsgesellschaften, sofern sie sich hierzu gegenseitige Einsicht gewähren.

Ferner war im Berichtsjahr weiterhin das IPN Dissemination Projekt ein wichtiges Thema. Hier geht es darum, den SCAPR-internen Ausübenden-Identifikator «International Performers Number (IPN)» auch externen Unternehmen – über eine Schnittstelle oder alternativ Webanwendung – zur Verfügung zu stellen.

Dieses Projekt wurde im Berichtsjahr von einem Expertenkomitee und unter der Leitung von Konstantin Vogel umgesetzt, und es wurden weitere Businesspartner gewonnen. Dies bedeutet, dass in Zukunft schon am Anfang der Wertungskette Mitwirkungen von Ausübenden mit dem Identifikator IPN gekennzeichnet werden können. Demzufolge können dann bei der Auswertung dieser Daten bei SWISSPERFORM erhebliche Synergien genutzt werden. Derzeit laufen Konsultationen mit weiteren wichtigen PPHs, Sony, Warner, der Beggars Group sowie Digital Business Providern, u. a. Spotify und der internationalen Agentur, die den internationalen Namen-Identifikator ISNI (International Standard Name Identifier) herausgibt. Das Ziel ist, die IPN als weltweit führenden Identifikator für Ausübende zu etablieren und allen verfügbar zu machen.

Auch das Nachfolgeprojekt, die IPN Verwertungsgesellschaften, die nicht Mitglied im Verband SCAPR sind, verfügbar zu machen, wurde im Jahr 2023 erfolgreich weiterbetrieben. Die erste Entwicklungsphase wurde abgeschlossen. Erste Gesellschaften können nun über einen manuellen Prozess Ausübende ohne Mandat in der IPD registrieren. Die zweite Entwicklungsphase, diesen Prozess über Schnittstellen zu automatisieren, ist am Laufen. Darüber hinaus werden Gespräche mit SoundExchange und AFM&SAG-AFTRA, den US-Gesellschaften, geführt, damit diese ebenfalls an der IPD teilhaben können, um Synergien im Austausch mit allen anderen Gesellschaften zu schaffen. Es wird erwartet, dass diese Phase im Jahr 2024 abgeschlossen wird und die amerikanischen Gesellschaften on Board sind.

### **AEPO-ARTIS (Association of European Performers' Organisations)**

AEPO-ARTIS ist die politische Organisation der europäischen Verwertungsgesellschaften für die Rechte der ausübenden Künstlerinnen und Künstler mit Sitz in Brüssel. Sie vertritt die Interessen der Mitglieder bei den europäischen Behörden. Derzeit sind 39 europäische Verwertungsgesellschaften aus 29 Ländern Mitglieder bei AEPO-ARTIS. Die Anzahl der vertretenen Künstlerinnen und Künstler liegt hierbei zwischen 650'000 und 700'000. Zur Stärkung der Rechte der Künstlerinnen und Künstler organisiert AEPO-ARTIS regelmässig Seminare und Workshops, bei welchen aktuelle Rechtsentwicklungen unter anderem direkt mit den zuständigen europäischen Beamten diskutiert werden können. Die Vertreterinnen und Vertreter der Verwertungsgesellschaften treffen sich mehrmals jährlich in einer Experten-Gruppe, um aktuelle rechtliche und praktische Probleme zu besprechen und politische Stellungnahmen von AEPO-ARTIS vorzubereiten.

Die physischen Meetings der Expertengruppe werden nach einem neuen Plan veranstaltet: Diese trifft sich jeweils in dem Land, das die EU-Präsidentschaft innehat. Diesem Schema entsprechend fanden zwei ganztägige Meetings in Stockholm und Madrid statt, während die übrigen Sitzungen online abgehalten wurden.

Die beiden wichtigsten Themen im Berichtsjahr waren der EU-Gesetzesentwurf über künstliche Intelligenz («AI Act») und – wie bereits in den Vorjahren – die Umsetzung der Richtlinie über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt (DSM-Richtlinie) in den EU-Mitgliedstaaten. Die intensive Lobbyarbeit und Unterstützung von Mitgliedsgesellschaften erwiesen sich insbesondere in der Schlussphase der Implementierung der DSM-Richtlinie als erfolgreich. AEPO-ARTIS will sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass in möglichst vielen Staaten, welche die DSM-Richtlinie nur minimal umgesetzt haben, ein Vergütungsanspruch der ausübenden Künstlerinnen und Künstler für On-Demand-Nutzungen eingeführt wird. Hinsichtlich des AI Act, des weltweit ersten umfassenden KI-Gesetzes, wurde insbesondere darüber diskutiert, wie sich AEPO-ARTIS positionieren soll und mit welchen Herausforderungen zu rechnen ist.

Die noch ausstehende Ratifizierung des Pekinger Vertrags über den Schutz audiovisueller Darbietungen durch die EU stand im Berichtsjahr ebenso auf der Agenda wie der sogenannte RAAP-Entscheid des Europäischen Gerichtshofs. Insbesondere wurden die Ergebnisse der von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebenen Studie über das RAAP-Urteil erörtert. Besprochen wurden auch wichtige Entscheide des Europäischen Gerichtshofs und deren Auswirkungen auf die Tätigkeit der Verwertungsgesellschaften.

Die Generalversammlung 2023 fand wie gewohnt in Brüssel statt. SWISSPERFORM wurde durch Daniel-André Müller vertreten.

AEPO-ARTIS und SCAPR organisierten in Bled (Slowenien) und Gent (Belgien) gemeinsam eine neue Art von Treffen zu spezifischen AV-Themen. Die «Actors' Summits» sollen auch weiterhin zweimal jährlich stattfinden.

## **Die Rechte der ausländischen Produzierenden**

### **Ausländische Produzierende Phono**

Unter dem alten System einer rein umsatzbezogenen Verteilung konnten keine Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen werden. Nachdem auf eine gemischte «nutzungs- und umsatzbezogene» Verteilung umgestellt wurde, ist die Möglichkeit des Austauschs von Vergütungen nun grundsätzlich vorhanden.

Für das Claiming von Vergütungen ihrer Rechteinhaber im Ausland hat sich SWISSPERFORM im Berichtsjahr für eine Zusammenarbeit mit der Agentur Peermusic entschieden. Peermusic verfügt über eine langjährige Erfahrung und professionelles Know-how auf dem Gebiet der verwandten Schutzrechte.

Alle Rechteinhaber der Produzierenden Phono von SWISSPERFORM wurden über das neue internationale Claiming via Peermusic informiert. Mittels Einreichung eines unterzeichneten Vertragszusatzes konnten alle interessierten Rechteinhaber SWISSPERFORM ein weltweites Mandat für das Claiming ihrer Vergütungen erteilen. Eine Rechteabtretung für das Ausland kann aber selbstverständlich auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Was die Ansprüche der ausländischen Rechteinhaber in der Schweiz betrifft, so werden viele Produzierende durch Lizenznehmer, Vertriebspartner oder Agenten vertreten. Den Schwestergesellschaften im Ausland, die für ihre Rechteinhaber Vergütungen aus der Schweiz erhalten möchten, bietet SWISSPERFORM an, einen einfachen «Wahrnehmungsvertrag für Produzierende von Tonträgern und/oder Vertrag betreffend Einziehungsberechtigung für Vergütungen an Produzierende von Tonträgern» abzuschliessen. Nach Abschluss eines solchen Wahrnehmungsvertrags können die Schwestergesellschaften für ihre Rechteinhaber an der «nutzungs- und umsatzbezogenen» Verteilung von SWISSPERFORM partizipieren.

### **Ausländische Produzierende Audiovision**

In Bezug auf die Wahrnehmung der Rechte der ausländischen Produzierenden im Bereich Audiovision besteht folgende Situation: Ihre Ansprüche aus verwandten Schutzrechten im Rahmen der Verwertung ihrer Filme in der Schweiz werden durch Wahrnehmungsverträge von SWISSPERFORM mit den entsprechenden ausländischen Verwertungsgesellschaften für Filmrechte geregelt. In der Schweiz werden die verwandten Schutzrechte für diese Berechtigten durch SWISSPERFORM und die Filmurheberrechte durch Suissimage verwaltet.

Im Ausland werden die Filmurheber- sowie die verwandten Schutzrechte der Produzierenden, soweit das nationale Gesetz den Produzierenden eigene verwandte Schutzrechte einräumt, regelmässig durch die gleiche Verwertungsgesell-

schaft wahrgenommen und innerhalb der Gesellschaft auch nicht aufgeteilt. Daher sind die Vergütungen aus verwandten Schutzrechten, die den schweizerischen Produzierenden aufgrund von Nutzungen in anderen Ländern zustehen, nicht von den Vergütungen aus den Filmurheberrechten zu trennen. Die Zahlungen, die Suissimage aus den Gegenseitigkeitsverträgen mit den ausländischen Verwertungsgesellschaften aus dem Ausland für schweizerische Audiovisionsproduzierende erhält, enthalten regelmässig unausgeschiedenen auch deren Anteil an verwandten Schutzrechten. Suissimage leitet diesen Anteil jeweils direkt an die berechtigten Produzierenden weiter. Deshalb schliesst SWISSPERFORM in solchen Fällen mit den ausländischen Verwertungsgesellschaften der Filmproduzierenden einseitige Wahrnehmungsverträge ab. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Verträge abgeschlossen.

Die Zahlungen ins Ausland beliefen sich im Jahr 2023 auf CHF 4'262'931.05 (Vorjahr: CHF 5'218'428.20). Wie erwähnt, werden die Auslandeinnahmen für die Berechtigten von SWISSPERFORM direkt von Suissimage verteilt.

## **Die Rechte der ausländischen Sendeunternehmen**

Die Rechte der ausländischen Sendeunternehmen, deren Programme in der Schweiz weiterverbreitet werden, werden gemäss Vertrag zwischen dem Verein Interessengemeinschaft Radio und Fernsehen (IRF) und SWISSPERFORM über die IRF abgegolten. Die IRF verteilt die ihr überwiesenen Gelder aufgrund des IRF-internen Verteilreglements an die berechtigten ausländischen Sendeunternehmen.



---

*Fonds für kulturelle  
und soziale Zwecke*

---

## 7. Fonds für kulturelle und soziale Zwecke

Nach Art. 48 Abs. 2 des Urheberrechtsgesetzes (URG) ist es den schweizerischen Verwertungsgesellschaften erlaubt, einen Anteil der Tarifeinnahmen «zum Zweck der Sozialvorsorge und einer angemessenen Kulturförderung» zu verwenden. Vorausgesetzt wird die Zustimmung des obersten Organs der Gesellschaft, ausserdem besteht ein allgemeiner Konsens, dass der Abzug 10% der Tarifeinnahmen nicht überschreiten darf. Die Gelder werden in aller Regel durch Stiftungen verwaltet, wobei die Kontrolle der zweckgemässen Verwendung der Beträge durch die eidgenössische Stiftungsaufsicht erfolgt. Entsprechend fliessen 10% der Tarif-

einnahmen von SWISSPERFORM in verschiedene, rechtlich von SWISSPERFORM unabhängige Kultur- und Sozialinstitutionen. Zuwendungen der drei Stiftungen im Phonobereich, die CHF 50'000.- überschreiten, werden von einem eigens bestellten Kuratorium überprüft (vgl. 1. Organe und Aktivitäten).

Informationen über die Zuweisungen an die verschiedenen Stiftungen sowie über Herkunft der Beiträge aus den verschiedenen Rechtekategorien finden sich in Kapitel 10. Finanzinformativen und Transparenzbericht auf S.67.

### **Der 10%-Abzug des Jahres 2022 für kulturelle und soziale Zwecke wurde den Institutionen 2023 wie folgt zugewiesen:**

<b>Phonobereich</b>	<b>CHF</b>		
<b>Total</b>	<b>3'096'396.91</b>	<b>davon</b>	
	1'183'287.07	an die Schweizerische Interpretenstiftung SIS	
	1'177'953.94	an die Stiftung Phonoproduzierende	
	735'155.90	an die Stiftung für Radio und Kultur Schweiz	
<hr/>			
<b>Audiovisionsbereich</b>	<b>CHF</b>		<b>CHF</b>
<b>Total</b>	<b>3'027'670.36</b>	<b>davon</b>	
	2'339'379.75	an die Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision	
	688'290.61	für Fürsorge- und Vorsorgezwecke an:	
		- Schweizerische Interpretenstiftung SIS	172'072.65
		- Fondation Artes & Comoedia	172'072.65
		- CAST-Vorsorgestiftung	316'252.34
		- Vorsorgestiftung Film und Audiovision vfa	27'892.97

Die Zuweisungen richten sich nach dem Beschluss der Delegiertenversammlung vom 13. Juni 2019.



---

*Kulturelles Engagement  
und PR-Aktivitäten*

---

*Leyla Chykulina*

## 8. Kulturelles Engagement und PR-Aktivitäten

### 58. Solothurner Filmtage 2023/ PRIX SWISSPERFORM

**Die Schauspielpreise «PRIX SWISSPERFORM 2023» gingen an David Constantin, Clarina Sierro, Meryl Marty und Lale Yavaş.**

Der Preis für die beste Hauptrolle in Fernsehproduktionen ging 2023 an David Constantin für seine Rolle in «Tschugger». Clarina Sierro bekam den Preis für die beste Nebenrolle in der Krimireihe «Hors saison», Meryl Marty erhielt den Newcomerpreis für ihre Rolle in «Die Beschatter» und Lale Yavaş den Spezialpreis der Jury für ihre beiden Rollen in «Neumatt II» und «Die Beschatter».

Der Preis für die beste Hauptrolle in Fernsehfilmen ging an David Constantin für seine Rolle als Bax in «Tschugger». David Constantin ist nicht nur Protagonist, sondern auch Co-Autor und Co-Regisseur der Polizeikomödie aus dem Wallis, die von Shining Film mit SRF Schweizer Radio und Fernsehen und Sky gemeinsam produziert wurde. «Dieser Bax, sexy und total grössenwahnsinnig, verpeilt aber immer mit einem kristallklaren moralischen Kompass ist eine Wucht», so die Jury in ihrer Laudatio. Es gelinge David Constantin das, was er vor der Kamera tue, ganz spontan und kinderleicht aussehen zu lassen. «Und wir alle wissen, dass spontan und kinderleicht vor der Kamera das Allerschwierigste ist», fügte der Schauspieler Samuel Streiff in seiner Laudatio hinzu.

Clarina Sierro erhielt den Preis für die beste Nebenrolle als Elise Jacottet in der Krimiserie «Hors Saison», produziert von AKKA FILMS, zusammen mit RTS Radio Télévision Suisse, SRG SSR, France Télévisions, Gaumont Télévision. Clarina Sierro stammt wie David Constantin aus dem Wallis und machte mit ihrer Rolle in «Hors Saison» ihre ersten Schritte in der Berufswelt und vor der Kamera. «Wie eine Uhrmacherin, die ihr Werkzeug stets mit zartem, aber festem Griff führt, hilfst Du uns mit Deiner Elise durch das Dickicht der menschlichen Abgründe dieses Films», so die Jury.

«Du hast einen ziemlich grossen Umweg über Deutschland nehmen müssen, um endlich deine erste grosse Rolle in einer Schweizer Serie landen zu können. Aber es hat geklappt», begründete Laudator Samuel Streiff an der Preisverleihung den Nachwuchspreis für Meryl Marty in der Krimiserie «Die Beschatter» (Turnus Film, SRF Schweizer Radio und Fernsehen). «Wir haben dir gerne zugeschaut, wie du deine Agatha hart und zornig gemacht hast, weil sie auf jeden Fall verhindern will, dass wir sehen können, wie zart und verletzlich sie eigentlich ist.» Das sei sehr kraftvoll. Meryl Marty erhielt am Sonntagabend den neuen Nachwuchspreis. Sie wuchs in Basel auf und erfuhr ihren Durchbruch als Schauspielerin in einer deutschen Streaming-Serie.

Der Spezialpreis der Jury ging an Lale Yavaş für ihre Rollen in den SRF-Serien «Die Beschatter» und «Neumatt II», produziert von Zodiac Pictures und SRF Schweizer Radio und Fernsehen. Lale sei gleich in zwei Serien aufgetaucht und

habe die Jury im Sturm erobert. Sei es als bössartige Filialeiterin in Neumatt oder als eine Imbissbesitzerin in «Die Beschatter», die das übermüdete aber warme Zentrum der abweisenden Welt bilde. «Dein grosses Können besteht darin, die Figuren mittels weniger, scharf beobachteter Details zu plastischem Leben zu erwecken – und das machst du sehr elegant in der kurzen Zeit, die dir dafür zur Verfügung steht.» Lale Yavaş ist im Kanton Aargau aufgewachsen und kann auf eine internationale Schauspielkarriere zurückblicken, unter anderem als Gerichtsmedizinerin im Tatort Saarbrücken.



David Constantin «Tschugger» © Solothurner Filmtage / moduleplus

Die Jury bestand 2023 aus der Filmproduzentin Judith Lichtneckert, dem Schauspieler Samuel Streiff und Niccolò Castelli, Regisseur und künstlerischer Leiter der Solothurner Filmtage.



Samuel Streiff  
© Solothurner Filmtage / moduleplus

## 47. Prix Walo 2023

### **Emotionale Momente an der 47. Prix Walo Verleihung: Paola Felix wird mit dem Ehren-Prix-Walo für ihr Lebenswerk geehrt – Rolf Knie krönt Monika Kaelin mit dem «Preis des Herzens».**

Die Show Szene Schweiz erkor die Besten der TV- und Unterhaltungsbranche. Am Sonntagabend führte die Organisatorin und Präsidentin Monika Kaelin zusammen mit der frischgebackenen Moderatorin Cloe Maria Salzgeber und dem versierten Roli Berner durch die 47. Gala im Fernsehstudio SRF. Es war ein glanzvoller, aber auch authentischer Abend, mit strahlenden Preisträger\*innen und einem begeisterten Publikum.

Bundesrat Albert Rösti, Medienminister, hob wie sein Politiker-Kollege, Stadtrat Filippo Leutenegger, den wunderbaren Anlass und grossen Einsatz der Show Szene Schweiz und seiner Präsidentin Monika Kaelin hervor. «Es lebe der Prix Walo. Es lebe die Kunstszene Schweiz!», proklamierte Bundesrat Rösti.

Tränen der Rührung, Standing Ovation und eine überraschte Monika Kaelin. Die unermüdliche Kämpferin für den Nachwuchs und für die Kulturlandschaft der Schweiz wurde schon mehrfach für ihre grossen Verdienste gewürdigt. Mit dem Stern, dem Originalmodell der Prix-Walo-Skulptur, krönte Rolf Knie die Mutter der Seele der Show Szene Schweiz mit dem Preis des Herzens – denn ohne ihr unglaubliches Engagement der letzten Jahre, gäbe es diesen wichtigen Preis schon lange nicht mehr.

Nicht minder bewegend war die Verleihung des Ehren-Prix Walo an die ehemalige Schlagersängerin und Moderatorin Paola Felix. Auch sie ahnte nichts und war überwältigt und über diese Auszeichnung sehr gerührt. Unter begeistertem Applaus dankte sie dem Verein Show Szene Schweiz für die nachhaltige Nachwuchsförderung von Talenten, erzählte aus ihrem Leben und gab die eine oder andere Anekdote mit Kurt Felix preis.

Lautstark gefeiert wurden die zwei Preise für den Fernseh-Krimi «Tschugger». Tschugger-Darsteller David Constantin siegte in der Kategorie «Schauspieler» und die Serie selbst in der Kategorie «TV-Produktion». Der Prix Walo in der Kategorie «Film» ging an Petra Volpes «Die goldenen Jahre» und in der Kategorie «Komödie» an die Neuauflage des «HD-Soldat Lämppli» mit Gilles Tschudi. In der Kategorie Kabarett/Comedy setzte sich Charles Nguela überraschenderweise gegen Peach Weber und Mike Müller durch. Eher unerwartet ging in der Kategorie «Musical» der Prix Walo an die Produktion «Oh läck du mir».

Das waren die Preisträger\*innen des Abends:

- Patent Ochsner (Pop/Rock Band), Bastian Baker (Pop/Rock Singer)
- Oesch's die Dritten (Jodel)
- Joya Marleen (Newcomer)
- Charles Nguela (Kabarett/Comedy)
- «Oh läck du mir» (Musical-Produktion)
- «HD-Soldat Lämppli» (Komödie-Produktion)
- «Die goldenen Jahre» (Filmproduktion)
- «Tschugger» (TV-Produktion)
- David Constantin (Schauspieler/Schauspielerin)

Weitere Infos: [prixwalo.ch](http://prixwalo.ch)



Bundesrat Albert Rösti © PRIX WALO



Gilles Tschudi und Caroline Rasser («Oh läck du mir»), Büne Huber (Patent Ochsner) © PRIX WALO

## 16. Swiss Music Awards 2023

**Am 17. Mai 2023 ging die 16. Ausgabe der Swiss Music Awards (SMA) über die Bühne, die über die Jahre zu einer kleinen, schweizerischen Institution geworden sind. 2023 wurde am geänderten Konzept des Vorjahres festgehalten: Die Verleihung der begehrten Betonklötze fand am Mittwochabend vor Auffahrt in der Zuger Bossard Arena statt. Nach dem letztjährigen Grosserfolg wurde der Anlass erneut von CH-Media präsentiert und vom Sender 3+ übertragen.**

Die TV-Urgesteine Marco Fritsche und Annina Frey führten souverän und mit viel Glamour durch die beliebte Schweizer Musik-Preisverleihung. Für eine humorvolle und fulminante Eröffnung der Show sorgte Baschi, der nach einer mehrjährigen Kreativpause seinen neuen Song «Applaus» präsentierte. Baschi gehört zwar zu den erfolgreichsten Popstars der Schweiz – er selbst durfte aber noch nie einen Betonklotz mit nach Hause nehmen.

Der Schweizer Musikpreis wird jeweils in 14 Kategorien vergeben. In den Königskategorie Best Female Artist setzte sich die Walliserin Sina gegen Loredana und Eliane durch. Als Best Male Artist konnte der Basler Sänger Zian – im vergangenen Jahr bereits als Best Crushing Newcomer geehrt – seinen zweiten Betonklotz abholen. In der Kategorie Best Breaking Act gewann Marius Bear, der – sichtlich überrascht – vor dem Gang auf die Bühne noch seinen Smoking richten musste. Die gutgelaunten Bandmitglieder von Hecht freuten sich gemeinsam über den Preis in der Kategorie Best Group.

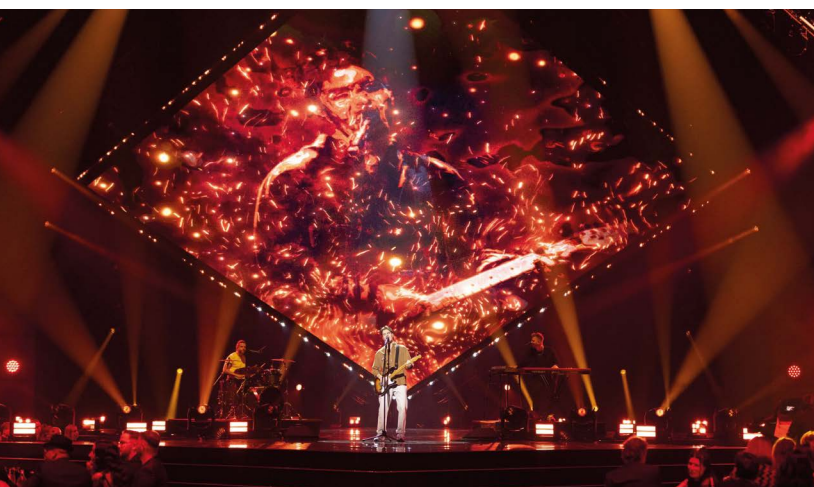
grosse Überflieger der internationalen Kategorien war einmal mehr Everbody's Darling Harry Styles. Er sicherte sich nicht nur einen Award als Best Solo Act International sondern lieferte mit seiner Single «As it was» auch den Best Hit International.

Die wahre Überraschung des Abends gelang aber den beiden Sektion-Züri-Rappern L Loko & Drini: Sie konnten sich in der prestigeträchtigsten Kategorie Best Hit mit dem Song «Will nomeh» durchsetzen. Im Livevoting zum Schluss der Show holten sie am meisten Stimmen. Ebenfalls nominiert waren die etablierten Bands Hecht und EAZ & Xen. Die Entscheidung war so spannend wie nie, weil alle drei Nominierten über grosse und engagierte Fangemeinden verfügen und sich ein Kopf-an-Kopf-Rennen lieferten.

Eine kurzweilige Show, emotionale Reden sowie viele glückliche Gewinnerinnen und Gewinner – die Stimmung der Swiss Music Awards war auch 2023 nicht zu übertreffen. Mitreissende Live-Auftritte von nationalen und internationalen Musikgrössen wie Joya Marleen, Ilira, der frischgekrönte Preisträger Andryy, Loi, Ofenbach feat. SVEA, Argyle und Chiara Castelli sowie die Innerschweizer Mimiks und LCone sorgten für zusätzlichen Glanz.

Genau wie im Vorjahr hatte sich die Schweizer Musikprominenz mit ihren Freunden und Familien zahlreich auf dem roten Teppich in Zug eingefunden. Auch an der anschließenden Aftershowparty liessen es sich die anwesenden Stars und Sternchen nicht nehmen, unter Kollegen und Konkurrenten auf den gelungenen Abend und alle frischgekrönten Preisträgerinnen und Preisträger anzustossen.

Weitere Infos: [swissmusicawards.ch](https://www.swissmusicawards.ch)



Gewinner Andryy © Swiss Music Awards

Der Zürcher Mundartpopper Andryy erhielt den Preis als Best Talent und zeigte sich bei seiner Dankesrede von seiner emotionalen Seite. Der jeweils von den Musikschaffenden selbst vergebene Artist Award ging dieses Jahr an To Athena, hinter der sich die Luzernerin Tiffany Limacher verbirgt. Zum Best Act Romandie wurde die Rapperin KT Gorique aus Martigny gewählt und die Ostschweizer Dialektrockers von Megawatt räumten den Preis für das beste Album ab. Das Rennen um den Award für die beste Liveband machten die Bützer Buebe. Für viele überraschend war Gölä gemeinsam mit Trauffer höchstpersönlich vor Ort erschienen, um den Award entgegenzunehmen. Der



Gewinner L Loko und Drini © Swiss Music Awards / Pit Buehler

## 19. Zurich Film Festival

**Das Paradies, schrill, bunt und fantastisch!**

**Gleich dreimal macht sich Jérôme in einem surrealen Elysium, real vertont, auf die Suche nach seiner verstorbenen Frau Maryline.**

Es gilt, wie auch in den früheren Jahren (ausser 2020, in dem kein Wettbewerb stattfinden konnte), einen Kurzfilm zu vertonen. 2023 war dies der Trickfilm «Au revoir Jérôme» von Adam Sillard, Gabrielle Selnet und Chloé Farr. Das Publikum kam in den Genuss einer dreimaligen Visionierung desselben Films mit drei ganz unterschiedlichen Vertonungen.

Die Anzahl Anmeldungen hat im Vergleich zum Vorjahr leider etwas abgenommen, dafür waren die Kompositionen aber von höherer Qualität. Eine sehr erfreuliche Bilanz ist jedoch die steigende Anzahl der weiblichen Wettbewerbsteilnehmerinnen gegenüber den vergangenen Wettbewerbsjahren.



Preisverleihung Tonhalle Zürich © ZFF / Gaëtan Bally

Von den drei Ausgewählten gewann schliesslich der irische Komponist Elliot Murphy das «Goldene Auge» für die «Beste Internationale Filmmusik 2023». Den Rahmen der Preisverleihung bildete wie immer ein Filmmusikkonzert. Neben den Kompositionen der drei Finalisten führte das Tonhalle-Orchester unter der Leitung von Frank Strobel Stücke des Jury-Präsidenten Volker Bertelmann auf. Der deutsche Filmkomponist und Oscarpreisträger nahm am selben Abend den Career Achievement Award des Zurich Film Festival entgegen. Durch den Abend führte wie schon in den vergangenen Jahren Sandra Studer.

Die Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision unterstützt diesen Wettbewerb bereits zum neunten Mal.

**Weitere Infos: [zff.com](https://zff.com) / [filmmusikwettbewerb.ch](https://filmmusikwettbewerb.ch)**



ZFF Tonhalle Zürich © ZFF / Gaëtan Bally

## SwissRadioDay 2023

**Im Zürcher Kaufleuten fand wieder das führende Treffen der Radiobranche statt – dieser beliebte Event ist längst ein fester Bestandteil im Kalender der Radioleute. Die transformierende Radiowelt, die Künstliche Intelligenz, das Streaming und die Generation Z (GenZ) waren zentrale Themen.**



Der Organisator von SwissRadioDay, Darryl von Däniken, war hocherfreut, denn am diesjährigen Branchentreffen konnte er einen Besucherrekord verzeichnen. Da dieser Anlass seit der Pandemie auch virtuell (Livestream) durchgeführt wird, haben insgesamt 550 Besucherinnen und Besucher an diesem Event teilgenommen.

Das zentrale Thema bei SwissRadioDay war, wie die Zukunft von Radio aussieht. Wie ist das Verhältnis des Radios zur GenZ und wie wirkt sich die Künstliche Intelligenz auf das Medium aus? Andreas Wegelin, CEO von SUISA, sprach über die Herausforderungen und Probleme im Bereich der Urheberrechte von Musikschaffenden. Was ist im KI-Zeitalter noch geschützt? Wie kann man wissen, ob ein Musiktitel vom Urheber oder von einer Maschine geschaffen ist? Auch die Problematik, dass sich Chat GPT auf existierende Musikquellen bezieht, sieht er als grosse Schwierigkeit an – grundsätzlich sollte jeder Nutzer dieses Services eine Lizenz erwerben müssen. Damit der Schutz der Quellen verstärkt wird, bedürfte es daher einer Gesetzänderung und internationaler Vereinbarungen.

Ferner wurde von der Arbeitsgruppe Digitale Migration («AG DigiMig») bekannt gegeben, dass in allen Regionen, Altersklassen und Nutzungsorten die Digitalnutzung von Radio weiter zunimmt. Auch im Auto erfolgt knapp 70% der Radionutzung über digitale Empfangswege. Die Nutzung von Radio via UKW hat weiter abgenommen – DAB+ und IP nehmen deutlich zu (Gesamtbestand schweizweit: 6.7 Millionen DAB+-Radios).

Weitere Infos: [radioday.ch](http://radioday.ch)



Andreas Wegelin, CEO SUISA, mit Moderatorin Maria Victoria Haas  
© SwissRadioDay



Moderatorin Maria Victoria Haas @ SwissRadioDay

## m4music Festival 2023

**Über 6'000 Musikbegeisterte strömten ans ausverkaufte m4music Festival im Zürcher Schiffbau. m4music eröffnete die Festivalsaison mit einer einzigartigen Mischung aus Talentförderung und Wissensaustausch.**



Die 25. Ausgabe des Popmusikfestival des Migros-Kulturprozent wurde mit den Konzerten von über 40 Live-Acts aus dem In- und Ausland auf fünf Bühnen gefeiert. Die herausragendsten Newcomer der Demotape Clinic und die Best Swiss Videoclips 2023 wurden an der Award Show ausgezeichnet und das abwechslungsreiche Programm der Conference bot über 20 Expert Talks.

m4music ist das Mekka der Schweizer Musikszene: Fast 1'500 registrierte Professionals besuchten den Schiffbau an den zwei Tagen, um sich auszutauschen, an Panels und Workshops teilzunehmen und gemeinsam mit den Musikfans die Schweizer Popmusik von heute und morgen zu entdecken und zu feiern.

### «Power» von Anuk Schmelcher gewinnt das «Demo of the Year 2023»

Es wurden 1'144 Demos eingereicht, was als Rekord verzeichnet wurde. Davon stellten sich 60 Selected Artists dem Urteil der Jury in den Live Sessions und erhielten Antworten und Begründungen zur zuvor getroffenen Auswahl. Nebst den wertvollen Feedbacks und Tipps, konnten auch die Nachwuchstalente für sie wichtige Fragen stellen, die sie in ihrem musikalischen Schaffen unterstützen.

Der Hauptpreis «Demo of the Year 2023» (CHF 5'000.–) ging an Anuk Schmelcher aus Biel mit «Power». «Das Demo of the Year geht an eine junge Künstlerin, deren ausdrucksstarkes Songwriting jede Diskussion erübrigt. Anuk Schmelcher macht alles selbst: Sie vereint «Power»-Lyrics, Komposition und eine eigenständige Soundästhetik mit einer Stilsicherheit, die das Potential für eine grossartige künstlerische Karriere erahnen lässt.», begründete die m4music-Jury ihre Wahl.

Die «FOUNDATION-SUISA-Awards» werden an die herausragendsten Songs in fünf Kategorien vergeben. Über diese Auszeichnung und ein Preisgeld von je CHF 3'000.– freuen durften sich die folgenden Künstler/innen:

- Lyrics & Beats:** WAS DAS? für «Intakt» aus Basel
- Electronic:** MONODADA für «URUBU» aus Weinfelden
- Pop:** Anuk Schmelcher für «Power» aus Biel
- Rock:** Moonpools für «Damaged Goods» aus Basel
- Out of Genre:** Fulmine für «Bocca Bava» aus Olivone / Fribourg

Emilie Zoé erhält den IndieSuisse «Album of the Year 2023»-Award für das in Zusammenarbeit mit Louis Jucker selbst produzierte Album «Hello Future Me».

### Best Swiss Video Clip 2023: Der Jurypreis ging an «Trauma» von Gina Eté und Regisseurin Jelena Vujović aus Zürich

Der Jurypreis «Best Swiss Video Clip 2023» ging an «Trauma» von Gina Eté aus Zürich. Regie führte Jelena Vujović, ebenfalls aus Zürich. Die Jury, bestehend aus Regisseurin Mei Fa Tan, Filmemacherin Géraldine Rod, SRF Sounds!-Moderatorin Lea Inderbitzin, Fondation SUISA Direktor Urs Schnell und m4music Festivalleiter Philipp Schnyder vom Migros Kultur-Prozent, war beeindruckt vom geschmacksvollen Umgang mit einem gefühlsbetonten und ernsten Thema: «Mit ästhetischen schwarz-weiss Aufnahmen und sinnbildlichen Elementen greift das Video dezent und clever humanitäre Probleme wie Krieg, Armut und die Flüchtlingskrise auf und schafft es, zu bewegen, Gefühle auszulösen und Diskussionen anzuregen. Genau diese Qualitäten befördern Trauma an die Spitze des Best Swiss Video Clip», so Mei Fa Tan. Im öffentlichen Online-Voting setzt sich «Pistache» von Estelle Zamme & J4KIM aus Neuchâtel und dem Regieduo Julien Ledermann und Joaquim Perez Le Locle gegen die anderen 15 Clips durch und erhielt somit den Publikumspreis «Best Swiss Videoclip 2023».

Die Auszeichnungen sind mit je CHF 5'000.– dotiert und wurden im Rahmen der Award Show am Samstag, am m4music Festival übergeben. Insgesamt reichten 208 Künstler\*innen ihre Musikvideos für den «Best Swiss Video Clip 2023» ein. m4music hat zum elften Mal die Awards für den «Best Swiss Video Clip» zusammen mit den Solothurner Filmtagen und der Fondation SUISA verliehen.

Weitere Infos: [m4music.ch](http://m4music.ch)



Gewinner WAS DAS? «Lyrics & Beats»  
© Text: m4music & Foto: Flavio Leone

#### **4. Ausgabe BaseCamp@ 76. Locarno Film Festival 2023**

##### ***Eine nunmehr beim Locarno Festival etablierte Zusammenarbeit mit jungen Talenten?***

Das BaseCamp entstand in Zusammenarbeit zwischen dem Locarno Film Festival und der Gemeinde Losone und will junge Kreative und Kunstschaffende aus unterschiedlichen Disziplinen zusammenbringen. Diese Plattform für Begegnung und Austausch vereint ca. 200 junge Künstler\*innen aus der ganzen Welt.

In seiner vierten Ausgabe unter dem Titel «The Circle is Open» ermöglicht die künstlerische Residenz in Verbindung mit dem Festival allen kreativen Dimensionen, die mit der Welt des Films in Dialog treten – von der bildenden bis zur darstellenden Kunst – sich zu treffen und in einem gemeinsamen Raum zu verschmelzen.

SWISSPERFORM, SSA und Suissimage sponserten einen Abend während des BaseCamps, das am Rande des Festivals für junge Talente organisiert wurde. Die Veranstaltung fand wie im letzten Jahr im Istituto Sant'Eugenio in Locarno statt, das sich im Herzen der Stadt Locarno befindet. Das Institut liegt nur wenige Schritte von der Piazza Grande entfernt und ist gut in den Festivalrundgang integriert. Die Diskussionen fanden am frühen Abend statt, so dass die Teilnehmenden nach dem Anlass die Abendvorstellung auf der Piazza in vollen Zügen geniessen konnten.

Redner der Veranstaltung waren Sven Wälti von der SRG-SSR, der die Funktionsweise des Pacte de l'Audiovisuel erläuterte – Denis Rabaglia, Drehbuchautor, Regisseur und Präsident der Société Suisse des Auteurs, er sprach über verschiedene Aspekte und Schwierigkeiten der internationalen Produktion mit den grossen Medien, insbesondere den Internetplattformen. Die hohe Besucherzahl (über 300 Personen waren anwesend) ermöglichte auch in dieser Ausgabe den Austausch mit jungen Filmemachern. Auch die Präsenz des CISA (Conservatorio Internazionale di Scienze Audiovisive) ist in diesem Jahr hervorzuheben.

**Weitere Infos: [locarnofestival.ch/festivalbasecamp.ch](http://locarnofestival.ch/festivalbasecamp.ch)**



Workshop © BaseCamp Losone

## Goldener Violinschlüssel 2023

**Thomas Aeschbacher wurde mit der höchsten Auszeichnung der Volksmusik geehrt. Der vielseitige, innovative und traditionsbewusste Gewinner ist schweizweit als hervorragender Schwyzerörgeler bekannt.**

Thomas Aeschbacher lebt mit seiner Familie in Langenthal BE. Das Örgelen lernte er von seinem Vater, Werner Aeschbacher, mit dem er zehn Jahre lang erfolgreich in einem Schwyzerörgeltrio gespielt hat. In einem Jazzquartett und in einer Steelband sammelte er weitere musikalische Erfahrungen, bevor der Primarlehrer an der Uni Bern zuerst als patentierter Sportlehrer und am Konservatorium Bern als Musiklehrer abschloss.

Thomas Aeschbacher ist seit 1993 Mitglied der Formation Pflanzplätz, unterrichtet privat ab und zu noch Schwyzerörgeli für Fortgeschrittene, betreut als Lehrkraft im Teilpensum Schulmusik an der Oberstufe Burgdorf. Er leitet seit Jahrzehnten Schwyzerörgelkurse an den Volksmusikwochen in Arosa und für den Verband Schweizer Volksmusik VSV. Er lehrt als Dozent für alpine Volksmusik / Weltmusik an der Hochschule der Künste Bern. Mit dem Schwyzerörgeli spielte er bereits in verschiedenen Film-Projekten. Von 2008 bis 2018 war er singendes Aktivmitglied des Jodlerklubs Hasle-Rüegsau von Hannes Fuhrer.

So sehr Thomas Aeschbacher in der musikalischen Tradition seiner Familie und seiner Region verankert ist, so neugierig kann er sich zum Spiel mit einem Büchelbläser oder einem Kirchenorganisten zusammentun. Dann wieder wartet er mit zeitgenössischen Kompositionen in der Zürcher Tonhalle auf oder musiziert mit seinem legendären Trio Pflanzplätz. Thomas Aeschbacher publizierte gemeinsam mit dem Journalisten Beat Hugli das Buch «Langnauerli. Stöpselbass. Schwyzerörgeli.» Darin gehen die Autoren dem Spiel, dem Handwerk, den Virtuosen und der Geschichte dieser typisch schweizerischen Instrumente auf den Grund.

2023 geht der «Goldene Violinschlüssel» mit Thomas Aeschbacher an einen hervorragenden Musiker, der sich intensiv für das Schwyzerörgeli und die Schweizer Volksmusik engagiert.

**Weitere Infos: [goldenerviolinschlüssel.ch](http://goldenerviolinschlüssel.ch)**

Goldener  
Violinschlüssel



Gewinner Thomas Aeschbacher © Text & Foto: Goldener Violinschlüssel



---

*Aufsichtsbehörden*

---

## **9. Aufsichtsbehörden**

### ***Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum IGE***

#### ***Urheberrechtsgespräch***

Das Urheberrechtsgespräch fand auf Einladung des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE) am 27. April 2023 in Bern statt.

Am 22. März 2023 wurde das jährliche Treffen zwischen dem IGE und den Direktionen der Verwertungsgesellschaften durchgeführt. Die Vertreterinnen und Vertreter von Aufsicht und Verwertungsgesellschaften tauschten sich zur Geschäftsführung der Gesellschaften und Tariffragen, der URG-Politik sowie zur Aufsichtspraxis des IGE und insbesondere den Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) zur Aufsichtstätigkeit aus.

#### ***Rechenschaftsbericht***

Das IGE prüft im Rahmen seiner Geschäftsführungsaufsicht die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten durch die Verwertungsgesellschaften. Deren Jahresrechnungen unterliegen dabei einer Plausibilitätsprüfung durch die Aufsichtsbehörde. Die Verwertungsgesellschaften sind deshalb verpflichtet, dem IGE jährlich einen Geschäftsbericht zukommen zu lassen, der dahingehend geprüft wird, ob er einer guten Corporate Governance entspricht.

Der Geschäftsbericht 2022 von SWISSPERFORM wurde dem IGE mit Schreiben vom 24. August 2023 vorgelegt. Das IGE genehmigte den Bericht mit Verfügung vom 16. November 2023 ohne weitere Auflagen.

#### ***Fürstentum Liechtenstein***

SWISSPERFORM nimmt im Fürstentum Liechtenstein diejenigen Leistungsschutzrechte wahr, für welche die kollektive Verwertung vorgesehen ist. Die in der Schweiz genehmigten gemeinsamen Tarife der Verwertungsgesellschaften werden auch dem Amt für Volkswirtschaft im Fürstentum zur Genehmigung vorgelegt.

Grundlage für die Tätigkeit von SWISSPERFORM ist eine von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein erteilte Konzession, die letztmals im Juli 2022 für fünf weitere Jahre erneuert wurde.

Wie den vergangenen Jahresberichten zu entnehmen ist, hat die EU vor einigen Jahren eine Richtlinie erlassen, wonach die Arbeit der Verwertungsgesellschaften geregelt wird. Dies insbesondere im Hinblick auf die Gleichbehandlung der Mitglieder und die Transparenz. Das Fürstentum Liechtenstein ist Teil des EWR und hat die entsprechende EU-Richtlinie in der Landesgesetzgebung umgesetzt (Verwertungsgesellschaftengesetz, VGG; in Kraft seit 01.07.2021).

Die im Fürstentum konzessionierten Verwertungsgesellschaften der Schweiz entschieden sich dazu, ihre Konzessionen im Fürstentum Liechtenstein aufrechtzuerhalten. Dem Fürstentum wurde jederzeit transparent kommuniziert, dass man die Gesetzesbestimmungen des VGG umzusetzen gedenke, bei der Umsetzung aber einem pragmatischen Ansatz folgen würde. So soll die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung gewährleistet bleiben.

Für das Geschäftsjahr 2023 hat SWISSPERFORM nun erstmals einen nach VGG erforderlichen Transparenzbericht erstellt. Dieser findet sich in diesem Jahresbericht auf den Seiten 63 – 67.



---

**10. Finanzinformationen  
und Transparenzbericht**

---

# 10. Finanzinformationen

## Finanzinformationen

### A. Einführung

Die Tätigkeit von SWISSPERFORM orientiert sich an den Vorgaben des schweizerischen Urheberrechtsgesetzes URG sowie des liechtensteinischen Verwertungsgesellschaftengesetzes VGG. Dabei unterliegt SWISSPERFORM der Aufsicht durch das Institut für Geistiges Eigentum IGE sowie für Liechtenstein des Amtes für Volkswirtschaft.

In Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/26/EU des europäischen Parlaments und des Rates erliess Liechtenstein im Jahr 2021 ein revidiertes Verwertungsgesellschaftengesetz. Dieses sieht in Art. 47 die Pflicht der Verwertungsgesellschaften vor, jährlich einen Transparenzbericht zu erstellen. Details zum entsprechenden Inhalt liefert ein Anhang zum Gesetz. Nachfolgend werden Finanzinformationen zusammengefasst dargestellt. Dabei handelt es sich einerseits um bereits in vergangenen Jahresberichten enthaltene Informationen, andererseits um solche, die spezifisch den neuen Anforderungen des VGG entsprechen.

### B. Wichtige Finanzinformationen

#### 1. Tarifeinnahmen

Im Berichtsjahr 2023 erzielte SWISSPERFORM Tarifeinnahmen von CHF 63 Mio. Dies entspricht einem Zuwachs von CHF 1.8 Mio. oder 2.9% gegenüber dem Vorjahr. Bezogen auf die Tarifeinnahmen ist 2023 das erfolgreichste Jahr in der 30-jährigen Geschichte von SWISSPERFORM. Hauptverantwortlich für den guten Geschäftsgang waren die erhöhten Einnahmen bei den Aufführungsrechten. Die Entwicklung zeigt, dass die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie Vergangenheit sind.

#### Die Entwicklung in den einzelnen Rechtsbereichen:

**Weitersenderechte:** Seit Jahren wird die Entwicklung vom linearen in den non-linearen Bereich prognostiziert. Ungeachtet dieser Vorhersage verbleiben die Einnahmen aus den Weitersenderechten stabil und auf hohem Niveau. Beim grössten Tarif, dem GT 1 (Weiterverbreitung von Programmen über Kabel), wurden Erträge von CHF 23.3 Mio. erzielt, was gegenüber dem Vorjahr einem minimalen Rückgang von rund CHF 50'000.– entspricht.

**Aufführungsrechte:** Die Entwicklung der Aufführungsrechte illustriert, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie der Vergangenheit angehören. So konnten die Einnahmen wichtiger Tarife mit Publikum deutlich gesteigert werden: GT E Filmvorführungen +89.1%, GT H Tanz und Unterhaltung im Gastgewerbe +86.6%, GT Hb Tanz und Unterhaltung +75.8% und GT K Konzerte und konzertähnliche Darbietungen +195.1%. Daneben hielt die deutliche Aufwärtstendenz beim wichtigsten Tarif, dem GT 3a (Hintergrundunterhaltung), an: hier resultierten Mehreinnahmen von mehr als CHF 1 Mio., was einer Zunahme von 13.4% (Radio), bzw. 23.0% (TV) entspricht.

**Leerträgervergütung:** Enttäuschend verlief die Entwicklung bei der Leerträgervergütung. Die Erwartungen in diesem Bereich waren hoch, konnten doch ab Mitte 2022 auch Vergütungen auf Notebooks und Externen Festplatten erhoben werden. Mit rund CHF 1.1 Mio. wurde hier die Prognose nicht erreicht. Gleichzeitig sanken die Erträge bei den bestehenden Trägern wie Smartphones (-18.9%) und Tablets (-55.2%). Aufgrund des neuen Tarifs per Mitte 2022 war bei diesen Trägern zwar eine Reduktion erwartet worden, jedoch nicht in dieser Höhe. Hauptgrund für die enttäuschenden Einnahmen sind die negativen Absatzzahlen von Leerträgern (insbesondere Notebooks, Festplatten, Smartphones), eine Entwicklung, die sich 2023 weltweit zeigte.

Beim GT 12 (Set-Top-Boxen, inkl. Replay TV) wurden Einnahmen in Höhe von CHF 11.9 Mio. verbucht, was einem Rückgang von CHF 0.7 Mio. (-5.6%) entspricht.

**Senderechte:** Im Bereich der Senderechte beliefen sich die Einnahmen 2023 auf CHF 12.4 Mio., womit eine Reduktion von rund CHF 0.4 Mio. oder 3.0% zu verzeichnen war. Der Rückgang ist damit zu erklären, dass die Erträge beim GT S Privatsender Radio um rund CHF 360'000.– geringer ausfielen als im Vorjahr.

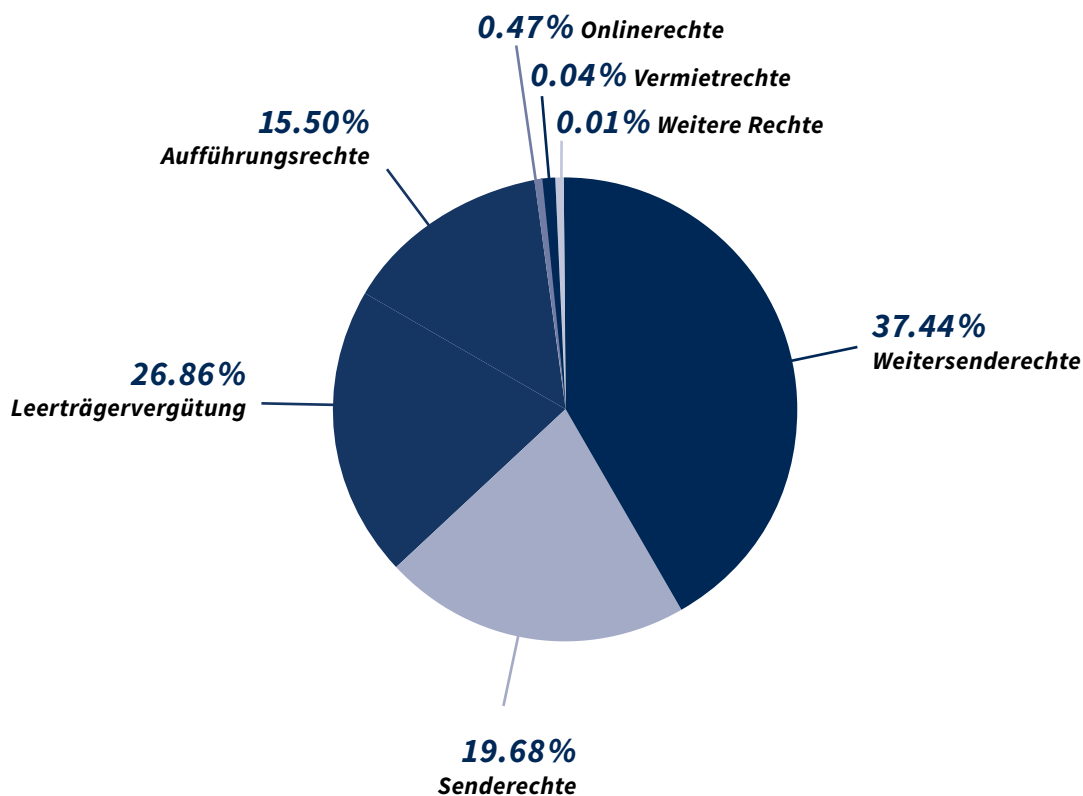
**Online-Rechte:** Da die Online-Rechte im Grundsatz individueller Verwertung unterliegen, konnten in diesem Bereich in der Vergangenheit nur marginale Einnahmen verbucht werden. Im Berichtsjahr 2023 wurden nun erstmals Einnahmen (CHF 286'187.–) aus dem neuen GT 14 (Video On Demand) verbucht.

**Weitere Bereiche:** Die Einnahmen aus den weiteren Bereichen (Vermietrecht, weitere Einzeltarife) bewegen sich wie in den vergangenen Jahren auf sehr geringem Niveau.

## Tarifeinnahmen aus den verschiedenen Rechten

Rechte	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Weitersenderechte</b>	24'410'362.90	23'659'772.53	23'536'085.02	23'759'330.59	23'576'256.18	<b>23'601'699.20</b>
<b>Aufführungsrechte</b>	8'227'534.11	8'283'076.86	8'541'213.18	7'819'255.81	7'726'691.82	<b>9'773'115.86</b>
<b>Leerträgervergütung</b>	13'239'365.10	13'654'712.21	14'264'702.66	16'161'582.25	17'611'943.35	<b>16'935'767.77</b>
<b>Vermietrechte</b>	18'409.20	9'319.90	38'144.90	28'930.00	29'978.53	<b>29'102.60</b>
<b>Senderechte*</b>	12'137'634.98	12'686'195.31	12'785'003.36	14'543'394.94*	12'291'057.40	<b>12'408'038.22</b>
<b>Online-Rechte</b>	450.00	22'360.00	8'360.00	1'297.15	8'720.00	<b>294'547.12</b>
<b>Weitere Rechte</b>	8'621.25	8'543.60	1'349.80	8'000.00	1'321.15	<b>1'304.15</b>
<b>Total</b>	<b>58'042'377.54</b>	<b>58'323'980.41</b>	<b>59'174'858.92</b>	<b>62'321'790.74</b>	<b>61'245'968.43</b>	<b>63'043'574.92</b>
<b>Verwaltungskosten</b>	9.41%	8.33%	8.68%	8.43%	9.29%	9.86%

\* Senderechte inkl. Sonder- Einnahmen/Belastung über Total CHF 1'747'463.- (2021)



## Brutto-Tarifeinnahmen 2023 im Vergleich mit dem Vorjahr

Tarifabkürzung	Inkasso durch	Tarifbezeichnung	2023	2022
<b>Weitersenderechte</b>			<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
GT 1	Suissimage	Weitersendung	23'266'131.73	23'316'784.18
GT 1	Suissimage	Zusatzeinnahmen	57'714.94	26'129.69
GT 1	Suissimage	Gemischte Pakete Anteil Weitersendung (10%)	1'980.56	6'453.96
GT 2b	Suissimage	Weitersendung IP-basierte Netze	275'871.97	226'888.35
<b>Aufführungsrechte</b>			<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
GT 3a	SUISA	Wahrnehmbarmachen, Hintergrundmusik Radio	5'914'305.64	5'216'885.34
		Wahrnehmbarmachen TV	1'835'783.61	1'492'170.70
GT 3b	SUISA	Bahnen, Schiffe usw.	12'644.10	8'461.74
		Reisecars	8'810.26	20'750.83
		Flugzeuge	24'597.44	10'895.67
GT 3c	SUISA	Public Viewing	14'873.72	12'977.86
GT C	SUISA	Kirchen	25'230.98	25'070.43
GT E	SUISA	Filmvorführungen	142'634.97	98'901.18
GT H	SUISA	Tanz / Unterhaltung im Gastgewerbe	553'825.53	296'735.28
GT Hb	SUISA	Tanz / Unterhaltung	320'612.93	182'329.74
GT HV	SUISA	Hotel-Video	3'586.19	4'637.74
GT K	SUISA	Konzerte und konzertähnliche Darbietungen	688'270.12	215'912.25
GT L	SUISA	Unterricht Tanz / Ballett / Gymnastik	193'411.16	130'632.58
GT Ma	SUISA	Musikautomaten	10'152.64	7'109.93
GT T	SUISA	Vorführungen Telekiosk / Audiotex	17'973.77	2'469.26
GT Z	SUISA	Zirkus	6'402.80	751.29
<b>Leerträgervergütung</b>			<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
GT 4	SUISA	Audiokassetten	989.23	1'170.92
		Videokassetten	17.13	19.49
GT 4	SUISA	CD-R	12'224.00	15'854.08
GT 4	SUISA	DVD	38'955.80	40'921.70
GT 4i	SUISA	Digitale Speichermedien Audio	19'952.97	35'791.98
		Digitale Speichermedien Video	86'020.42	17'296.77
GT 4i	SUISA	Smartphones	2'211'265.23	2'725'003.50
GT 4i	SUISA	Tablets	545'121.99	1'217'305.36
GT 4i	SUISA	Laptops	744'011.11	0.00
GT 4i	SUISA	Externe Festplatten	377'697.83	0.00
GT 7	ProLitteris	Nutzungen in Schulen / Audio	31'865.55	28'314.60
		Nutzungen in Schulen / Video	637'311.60	566'291.64
		Nutzungen in Schulen / Digitalkopien	142'381.60	128'566.79
GT 8	ProLitteris	Betriebliche Nutzung	237'608.85	0.00
GT 9	ProLitteris	Nutzungen in Organisationen	0.00	277'132.59
GT 12	Suissimage	Speichern von Sendungen inkl. Anteil Zuschlag 1 (50%)	10'552'614.36	11'278'672.42
GT 12	Suissimage	Anteil Zuschlag 1 (50%)	1'297'730.10	1'279'601.51
<b>Zwischentotal</b>			<b>50'310'582.83</b>	<b>48'914'891.35</b>

**Fortsetzung**  
**Brutto-Tarifeinnahmen 2023 im Vergleich mit dem Vorjahr**

Tarifabkürzung	Inkasso durch	Tarifbezeichnung	2023	2022
<b>Vermietrechte</b>			<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
<b>GT 5</b>	SUISA	Vermieten von Tonträgern	<b>14'911.45</b>	13'766.39
		Vermieten von Tonbildträgern	<b>14'191.15</b>	16'212.14
<b>Senderechte</b>			<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
<b>GT 1</b>	Suissimage	Gemischte Pakete Anteil Erstverbreitung (90%)	<b>17'824.97</b>	58'085.65
<b>GT 1</b>	Suissimage	Erstverbreitung	<b>65'904.06</b>	66'047.55
<b>A Radio US-Repertoire</b>	SWISSPERFORM	SRG	<b>210'000.00</b>	210'000.00
<b>A Radio</b>	SWISSPERFORM	SRG	<b>6'050'000.00</b>	6'050'000.00
<b>A TV</b>	SWISSPERFORM	SRG / Übernommene Radioprogramme	<b>70'000.00</b>	70'000.00
	SWISSPERFORM	SRG / Handelstonträger in Eigenproduktionen	<b>577'000.00</b>	577'000.00
	SWISSPERFORM	SRG / Handelstonbildträger	<b>1'673'000.00</b>	1'673'000.00
	SWISSPERFORM	SRG / Musikfilme	<b>30'000.00</b>	30'000.00
<b>GT S Radio</b>	SUISA	Privatsender Radio	<b>2'900'947.88</b>	2'790'672.39
<b>GT S TV</b>	SUISA	Privatsender Fernsehen	<b>7'281.26</b>	10'021.22
	SUISA	Handelstonträger	<b>268'024.94</b>	225'346.62
	SUISA	Handelstonbildträger	<b>47'353.11</b>	51'138.42
	SUISA	Musikfilme	<b>25'538.47</b>	30'173.30
<b>Weitere Senderechte</b>		Ausländische Werbefenster	<b>242'926.44</b>	237'316.25
	SIG	Simulcasting Ausland	<b>40'000.00</b>	40'000.00
<b>GT Y Radio</b>	SUISA	Abo-Sender Radio	<b>1'919.03</b>	7'944.14
<b>GT Y TV</b>	SUISA	Abo-Sender / Handelstonträger	<b>160'132.09</b>	143'420.00
	SUISA	Abo-Sender / Handelstonbildträger	<b>20'185.97</b>	20'891.86
<b>Weitere Rechte</b>			<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
<b>GT 10</b>	Pro-Litteris	Nutzung durch Menschen mit Behinderungen	<b>1'217.75</b>	1'247.10
<b>GT 13</b>	SWISSPERFORM	Nutzung von verwaisten Rechten	<b>86.40</b>	74.05
<b>Online Rechte</b>			<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
<b>GT 14</b>	SSA	Video on Demand	<b>286'187.12</b>	0.00
<b>Online Rechte</b>	SWISSPERFORM		<b>8'360.00</b>	8'720.00
<b>Total</b>			<b>63'043'574.92</b>	<b>61'245'968.43</b>

## Transparenzbericht

### 1. Internationaler Austausch von Vergütungen

SWISSPERFORM verfügt über Zusammenarbeitsverträge mit ausländischen Schwestergesellschaften. Dank solcher Vereinbarungen wird sichergestellt, dass Mitglieder, die SWISSPERFORM ihre Rechte weltweit übertragen haben, auch für Nutzungen ihres Repertoires im Ausland Vergütungen erhalten. Gleichermassen erhalten Mitglieder ausländischer Schwestergesellschaften auf diesem Weg Vergütungen für Nutzungen in der Schweiz.

Die Gesamteinnahmen von SWISSPERFORM aus dem Ausland beliefen sich 2023 auf CHF 665'143.-. Sie waren damit CHF 26'887.- (4.21%) höher als die Erträge im Vorjahr. Der Einnahmeanteil der Ausübenden Phono belief sich auf CHF 566'716.- (Vorjahr: CHF 525'447.-), jener der Ausübenden Audiovision auf CHF 98'656.- (Vorjahr: CHF 107'664.-). Der grösste Anteil an Auslandeinnahmen stammt bei beiden Berechtigten von der deutschen GVL.

SWISSPERFORM leitet die von ausländischen Verwertungsgesellschaften erhaltenen Beträge ohne Abzug an die berechtigten eigenen Mitglieder weiter.

Die Zahlungen an ausländische Schwestergesellschaften beliefen sich im Jahr 2023 auf Total CHF 8'992'196.- (Vorjahr: CHF 4'427'077.-). Davon betrafen CHF 5'968'180.- (Vorjahr: CHF 2'530'075.-) den Bereich Ausübende Phono und CHF 2'954'016.- (Vorjahr: CHF 1'897'002.-) den Bereich Ausübende Audiovision. Weitere Informationen über die Gründe für die starke Zunahme finden sich in Kapitel 6. Internationale Kooperationen.

### Ausländische Verwertungsgesellschaften

Name	Land	2023 bezahlte Beträge CHF	2023 erhaltene Beträge CHF
ADAMI	Frankreich	387'265	85'950
AIE	Spanien	190'249	8'806
AISGE	Spanien	173'542	7'258
ARTISTI	Kanada	20'204	0
BECS	Gross- britannien	102'660	0
CREDIDAM	Rumänien	1'181	1'103
GRAMEX DK	Dänemark	44'821	12'091
GRAMEX FIN	Finnland	15'687	119
GVL	Deutschland	1'805'202	430'070
ITSRIGHT	Italien	193'267	0
LSG	Österreich	123'415	10'664
NUOVO IMAIE	Italien	1'415'507	12'205
PLAYRIGHT	Belgien	142'840	2'219
PPL	Gross- britannien	2'195'113	66'061
RAAP	Irland	56'898	0
SAG-AFTRA	USA	1'442'046	7'660
SAMI	Schweden	206'192	7'960
SENA	Niederlande	343'847	6'251
VDIFS	Österreich	62'261	6'224
NORMA	Niederlande	0	140
EJI	Ungarn	0	123
SFA	Island	0	241
<b>Total</b>		<b>8'922'196</b>	<b>665'143</b>

## 2. Finanzanlagen

Neben den Tarifeinnahmen und den Vergütungen aus dem Ausland erzielt SWISSPERFORM weitere Einnahmen, hauptsächlich in Form von Finanzerträgen aus Anlagen. Die Notwendigkeit, in Finanzanlagen zu investieren, ergibt sich aus folgendem Sachverhalt: Die Einnahmen eines Geschäftsjahres von SWISSPERFORM werden den Berechtigten erst im darauffolgenden Jahr abgerechnet. Dies resultiert aus dem zeitintensiven Prozess der Vorarbeiten zur Verteilung, der die Verarbeitung der Sendelisten und die Zuordnung der Gelder zu Aufnahmen und Berechtigten umfasst. Während des Zeitraums zwischen Inkasso und Verteilung werden diese Gelder als «kurzfristige Rückstellungen» verbucht (siehe «Anhang zur Jahresrechnung», S. 79). Darüber hinaus wird der Verteilprozess gemäss Verteilreglement in Hauptverteilungen und Nachverteilungen unterteilt, um den unterschiedlichen Bedürfnissen verschiedener Berechtigtengruppen gerecht zu werden. Dieser Ansatz ist vor dem folgenden Hintergrund zu verstehen: Verteilungen setzen voraus, dass unsere Mitglieder uns rechtzeitig über ihre Berechtigungen informieren. Oftmals erfolgen diese Meldungen jedoch nicht zeitgerecht. Nachmeldungen unserer Berechtigten können daher in den Nachverteilungen berücksichtigt werden. Die zu verteilenden Gelder werden unter den «Langfristigen Rückstellungen» gezeigt.

Teile der langfristigen Rückstellungen von SWISSPERFORM werden angelegt, wobei der konkrete Anlagebetrag entsprechend der erforderlichen Liquidität festgelegt wird. Die Grundlage für diese Anlagepolitik bildet ein vom Vorstand genehmigtes Anlagereglement. Dieses legt die Grundsätze, Anlageziele sowie die Verfahren, Organisation und Kompetenzen für die Vermögensverwaltung fest. Ein zentraler Aspekt ist die Anweisung, das Vermögen mit angemessener Sorgfalt anzulegen, wobei berücksichtigt wird, dass es sich um Gelder handelt, die SWISSPERFORM treuhänderisch für die Berechtigten verwaltet. Die Verwaltung des Anlagevermögens gemäss der genehmigten Anlagestrategie erfolgt durch einen externen und unabhängigen Vermögensverwalter (Dr. Pirmin Hotz Vermögensverwaltungen AG, Baar, Schweiz).

Die Rückstellungen der Berechtigtengruppen sind aufgrund der unterschiedlichen Verteilssystematiken unterschiedlich hoch. Erträge oder Verluste aus den Anlagen werden den Berechtigtengruppen proportional zu ihrem Anlagebetrag gutgeschrieben oder belastet und mit den Kosten verrechnet.

Das Anlagejahr 2023 war durch ein stetiges Auf und Ab gekennzeichnet. Nach dem schwierigen Jahr 2022 setzten die Aktienmärkte gleich zum Jahresbeginn zu einer Erholung an. Trotz Unsicherheiten aufgrund der erhöhten Inflation und weltweit steigender Zinsen dauerte die Erholung bis im Sommer an. Es folgte dann eine Seitwärtsbewegung, bis der Nahostkonflikt im Herbst sowohl geopolitisch als auch marktseitig für eine neue Krise sorgte. Nach diesem Tiefpunkt folgte am Jahresende eine gewisse Erholung.

Insgesamt wurde mit den Anlagen 2023 ein Finanzertrag in Höhe von CHF 3.3 Mio. (Vorjahr: Verlust CHF 4.5 Mio.) erzielt. Weitere Informationen finden sich den Ziffern 25 und 26 der «Erläuterungen zur Jahresrechnung».

## 3. Verwertungserlöse nach Rechtekategorien

Der Anhang zu Art. 47 Abs. 2 a) VGG verlangt Informationen über die Herkunft der Einnahmen entsprechend den Kategorien der wahrgenommenen Rechte.

Die nachfolgende Darstellung beschränkt sich auf Tarifeinnahmen aus dem Inland. Aufgrund fehlender vertiefter Darstellung der Abrechnungen unserer Schwestergesellschaften kann im Bereich der Auslandeinkünfte keine entsprechende Auflistung erstellt werden. Ebenfalls keine Zuweisung kann im Bereich der Finanzen und sonstigen Erträge erfolgen. Die Einnahmen aus den Rechten werden nach Abzug der Inkassospesen und Verwaltungskosten sowie der Abzüge für soziale und kulturelle Zwecke an die Berechtigten verteilt.

### Verwertungserlöse 2023 nach Rechtekategorien:

Rechtekategorien	2023 / CHF
Weitersenderechte	23'601'699
Aufführungsrechte	9'773'116
Leerträgervergütung	16'935'768
Vermietrechte	29'103
Senderechte	12'408'038
Weitere Rechte	1'304
Online-Rechte	294'547
<b>Einnahmen aus Rechten</b>	<b>63'043'575</b>
Einnahmen aus dem Ausland	657'634
Finanzen und sonstige Erträge	4'563'124
<b>Einnahmen aus Rechten gesamt</b>	<b>68'264'334</b>

#### 4. Verwaltungskosten

2023 stiegen die Kosten von SWISSPERFORM und somit auch der Verwaltungskostensatz an. Der prozentuale Anteil der Kosten an den Einnahmen belief sich netto auf 9.86% (Vorjahr: 9.29%), brutto (inklusive den Inkassokosten unserer Schwestergesellschaften) auf 13.70% (Vorjahr: 13.00%). Hauptursache für diese Entwicklung sind gestiegene Kosten von SWISSPERFORM infolge der laufenden Restrukturierungsarbeiten. So sprach der Vorstand im Dezember 2022 drei zusätzliche Stellen in den Bereichen IT und Business Analyse, wovon zwei Stellen im Lauf des Jahres besetzt werden konnten. Weiter genehmigte der Vorstand die Stelle eines «Delegierten des Vorstands ausschusses» zur Begleitung der Restrukturierung. Insgesamt wurden die Vollzeitstellen im Berichtsjahr um 2.79 Stellen ausgebaut. Ergänzend führten externe Aufträge für Beratungen zu Mehrausgaben.

Alle Kosten werden aus den Tarifeinnahmen und den sonstigen Erträgen gedeckt. Alle direkt zurechenbaren Kosten werden direkt den entsprechenden Rechtekategorien zugeordnet. Nicht direkt zuordenbare Kosten werden im Verhältnis der Bruttoeinnahmen den Rechtekategorien zugewiesen. Nachfolgende Übersicht legt die Kosten der Rechtewahrnehmung pro Rechtekategorie dar (vgl. Anhang zu Art. 47 Abs. 2 VGG, Ziff. 2 b):

Rechtekategorien	2023 / CHF	Kosten in %
Weitersenderechte	-2'336'030	-9.9%
Aufführungsrechte	-967'316	-9.9%
Leerträgervergütung	-1'676'255	-9.9%
Vermietrechte	-2'880	-9.9%
Senderechte	-1'258'964	-10.1%
Weitere Rechte	-129	-9.9%
Online-Rechte	-29'153	-9.9%
<b>Total Verwaltungskosten</b>	<b>-6'270'728</b>	<b>-9.9%</b>

Kosten, die nicht im Zusammenhang mit der Rechtewahrnehmung stehen, einschliesslich für soziale und kulturelle Leistungen:

Finanzaufwand und sonstige Aufwände (Steuern)	-1'280'424	
<b>Sämtliche Betriebs- und Finanzkosten</b>	<b>-7'551'152</b>	<b>-11.1%</b>
Zuwendungen an Fonds	-6'300'206	

#### 5. Forecast

SWISSPERFORM erstellt jeweils eine Prognose für die Tarifeinnahmen des laufenden und des darauffolgenden Geschäftsjahres. Dieser Forecast wird unterjährig laufend den Entwicklungen angepasst.

Für das Geschäftsjahr 2024 werden stabile Tarifeinnahmen prognostiziert. Konkret wird mit Erträgen von CHF 63.2 Mio. gerechnet, was einem Mehrertrag von 0.3% entsprechen würde. Im Einzelnen wird mit leichten Rückgängen bei den Weitersenderechten sowie der Leerträgervergütung und einem Zuwachs bei den Aufführungsrechten gerechnet.

#### Weitere Informationen

##### 1. Rechtsform und Organisationsstruktur

SWISSPERFORM ist ein Verein nach Art. 60 ff. ZGB. Auskünfte über unsere Organisationsstruktur finden sich auf unserer Website ([swissperform.ch/de/ueber-uns/organisation](http://swissperform.ch/de/ueber-uns/organisation)) sowie in unseren Statuten ([swissperform.ch/de/downloads](http://swissperform.ch/de/downloads)).

##### 2. Zuweisungen und Ausschüttungen

Das VGG (Art. 47 Abs. 2a VGG) verlangt ausserdem umfassende Auskünfte zu den Beträgen, die den Berechtigten zustehen, insbesondere den zugewiesenen und ausgeschütteten Summen, jeweils aufgeschlüsselt nach Rechtekategorie.

Weitere detaillierte Informationen (Tabelle) zu den Zuweisungen und Ausschüttungen finden Sie auf der nächsten Seite.

## Den Berechtigten zustehende Beträge in CHF:

Rechtekategorien	Gesamtsumme der noch nicht den Berechtigten zugewiesenen Beträge <sup>1)</sup>	Gesamtsumme der im GJ den Berechtigten zugewiesenen Beträge <sup>2)</sup>	Gesamtsumme der im GJ an die Berechtigten ausgeschütteten Beträge <sup>3)</sup>	Gesamtsumme der im GJ zugewiesenen aber noch nicht ausgeschütteten Beträge <sup>4)</sup>
Weitersenderechte	20'380'647	17'524'532	19'394'260	-1'869'728
Aufführungsrechte	8'443'477	5'743'459	6'356'118	-612'659
Leerträgervergütung	14'624'451	13'091'117	14'487'907	-1'396'791
Vermietrechte	25'131	22'283	24'661	-2'377
Senderechte	10'683'795	9'123'475	10'110'849	-987'374
Weitere Rechte	1'126	982	1'087	-105
Online-Rechte	254'349	6'482	7'173	-692
<b>Total</b>	<b>54'412'976</b>	<b>45'512'330</b>	<b>50'382'056</b>	<b>-4'869'726</b>
<b>Für Nachverteilungen verfügbare Rückstellungen aus den Jahren 2017 bis 2022</b>	<b>35'779'873</b>			

Die Nettobeträge (exkl. Mehrwertsteuer) für die Verteilung an Berechtigte, einschliesslich der Berechtigten ausländischer Verwertungsgesellschaften enthalten:

- 1) Bruttoeinnahmen 2023 abzüglich Betriebs- und Finanzkosten, Zuwendungen an Fonds,
- 2) Bruttoeinnahmen 2022 abzüglich Betriebs- und Finanzkosten, Zuwendungen an Fonds,
- 3) Beträge der Nachverteilungen aus den Rückstellungen vorhergehender Geschäftsjahre,
- 4) Minusbeträge in dieser Spalte zeigen auf, dass die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr ausgeschütteten Beträge höher ist als die im Vorjahr des Geschäftsjahrs eingenommenen Vergütungen. Dies ist damit zu begründen, dass einzelne Berechtigtengruppen im Geschäftsjahr zusätzliche Vergütungen aus den Reserven in die Verteilung eingeschossen haben.

Die Verteiltermine werden für jede Berechtigtengruppe und Verteilung separat festgelegt und auf der Website von SWISS-PERFORM publiziert. Über technisch oder inhaltlich bedingte Anpassungen der Ausschüttungstermine werden die Berechtigten gegebenenfalls gesondert informiert.

Nachfolgend werden die Verteiltermine 2023 (Hauptverteilung Nutzungen 2022 sowie Nachverteilungen) nach nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung dargestellt:

### Verteiltermine 2023

Verteilung:	AAV (NBV)	PAV (NBV)	APH (NBV)	APH (NBV)	PPH (NBV)	PPH (UBV)
<b>Inhalt:</b>	OA 2021 NA 2020 EA 2017	OA 2022	NA 2017–20 EA 2017	OA 2022 NA 2021 Transfers	OA 2022	OA 2022 NA 2018–21 EA 2017
<b>Abrechnungsversand:</b>	15.06.2023	22.11.2023	25.09.2023	28.11.2023	30.11.2023	07.12.2023
<b>Auszahlung:</b>	07.07.2023	08.12.2023	16.10.2023	08.12.2023	20.12.2023	20.12.2023

**APH** = Ausübende Phono  
**AAV** = Ausübende Audiovision  
**PPH** = Produzierende Phono  
**PAV** = Produzierende Audiovision  
**OA** = Ordentliche Abrechnung (Erste Verteilung für ein gegebenes Referenzjahr)  
**NA** = Nach-Abrechnung (Zusatzverteilung aufgrund aktualisierter Mitglieder-Daten (basierend auf Referenzjahr)  
**EA** = End-Abrechnung (Letzte Verteilung am Ende der Verjährungsfrist von fünf Jahren)

### 3. Abzüge für kulturelle und soziale Zwecke

Gemäss VGG (Anhang zu Art. 47 Abs. 2, Ziff. 3a, 3b) sind im Transparenzbericht ergänzende Informationen zu den für soziale und kulturelle Leistungen abgezogenen Beträge anzuführen.

**Nachfolgende Tabelle erläutert die den Fonds zugewiesenen Beträge anhand der Rechkategorien:**

Rechkategorien	2023 / CHF
Weitersenderechte	2'360'170
Aufführungsrechte	973'160
Leerträgervergütung	1'693'577
Vermietrechte	2'910
Senderechte	1'240'804
Weitere Rechte	130
Online-Rechte	29'455
<b>Total Zuweisung kulturelle und soziale Zwecke</b>	<b>6'300'206</b>

Die Abzüge 2022 wurden ohne weiteren Kostenabzug folgenden Institutionen zugewiesen:

Institutionen	2023 / CHF
Schweizerische Interpretenstiftung (SIS)	1'355'360
Stiftung Phonoproduzierende	1'177'954
Stiftung für Radio und Kultur Schweiz	735'156
Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision	2'339'380
Fondation Artes & Comoedia	172'073
CAST-Vorsorgestiftung	316'252
Vorsorgestiftung Film und Audiovision vfa	27'893
<b>Total Verwendung der Mittel aus dem Vorjahr</b>	<b>6'124'067</b>

Weitere Informationen zu den Fondszuweisungen finden sich in Kapitel 7 dieses Jahresberichts.

### 4. Abgelehnte Anfragen zur Einräumung von Nutzungsrechten

Der Anhang des VGG listet unter den Anforderungen an den jährlichen Transparenzbericht auch «Angaben zu abgelehnten Anfragen von Nutzern betreffend die Einräumung von Nutzungsrechten» (vgl. Anhang zu Art. 47 Abs. 2, Ziff. 1 c).

Der Grossteil der Einnahmen von SWISSPERFORM stammt aus Gemeinsamen Tarifen mit Schwestergesellschaften. SWISSPERFORM ist für keinen Gemeinsamen Tarif gemeinsame Zahlstelle nach Art. 47 Abs. 1 URG. Entsprechend ist SWISSPERFORM nur in wenigen Bereichen für das Inkasso zuständig (Tarife A Radio, Tarif A Fernsehen, GT K SWISSPERFORM, Senderecht TV Werbefenster Deutschland, Senderecht Simulcasting Ausland und Online-Rechte). SWISSPERFORM lehnte in diesen Bereichen im Berichtsjahr keine Anfragen von Nutzern zur Einräumung von Nutzungsrechten ab.

### 5. Angaben zu abhängigen Verwertungseinrichtungen

Weiter sind nach VGG (Anhang zu Art. 47 Abs. 2, Ziff. 1e) «Angaben zu den von der Verwertungsgesellschaft abhängigen Verwertungseinrichtungen» nach Art. 3 b) VGG anzuführen. SWISSPERFORM verfügt über keine solche Verwertungseinrichtungen, die im Besitz des Vereins sind oder in anderer Form von SWISSPERFORM abhängig sind.

### 6. Vergütungen an Personen nach Art. 15 Abs. 1 VGG

Gemäss VGG (Anhang zu Art. 47 Abs. 2, Ziff. 1f) sind im Transparenzbericht «Angaben zum Gesamtbetrag der im Vorjahr an die in Art. 15 Abs. 1 genannten Personen gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen» anzuführen. In Art. 15 Abs. 1 VGG werden die «Mitglieder des Leitungsgorgans, Verwaltungsrats und Aufsichtsorgans» angeführt. Die entsprechenden Informationen finden sich in Ziff. 21 und 23 der «Erläuterungen zur Jahresrechnung».

	2023 / CHF
Vorstand, Vorstandsausschuss, inklusive Entschädigungen für Fachgruppenfunktionen	240'803
Geschäftsleitung	570'232
<b>Total Vergütungen</b>	<b>811'035</b>

**SWISSPERFORM**  
Zürich

Bericht über die Review  
an den Vorstand

zum Transparenzbericht  
per 31. Dezember 2023



# Bericht über die Review

an den Vorstand zum Transparenzbericht der SWISSPERFORM

Zürich

## Einleitung

Wir haben eine Review (prüferische Durchsicht) des Transparenzberichtes (Seiten 63 bis 67) der SWISSPERFORM für die am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsperiode vorgenommen. Für die Erstellung und Darstellung dieses Transparenzberichtes in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz; VGG) Anhang zu Artikel 47 Absatz 2 VGG ist der Vorstand verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, aufgrund unserer Review eine Schlussfolgerung zu diesem Transparenzbericht abzugeben.

## Umfang der Review

Unsere Review erfolgte in Übereinstimmung mit dem International Standard on Review Engagements 2410, „Review of interim financial information performed by the independent auditor of the entity“. Eine Review des Transparenzberichtes umfasst Befragungen, vorwiegend von Personen, die für das Finanz- und Rechnungswesen verantwortlich sind, sowie die Anwendung von analytischen und anderen Verfahren. Der Umfang einer Review ist wesentlich geringer als der einer Prüfung in Übereinstimmung den International Standards on Auditing. Deshalb ist es uns nicht möglich, mit der gleichen Sicherheit wie bei einer Prüfung alle wesentlichen Sachverhalte zu erkennen. Aus diesem Grund geben wir kein Prüfungsurteil ab.

## Schlussfolgerung

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass der Transparenzbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz; VGG) Anhang zu Artikel 47 Absatz 2 VGG erstellt wurde.

PricewaterhouseCoopers AG

Aysegül Eyiz Zala

Patricia Bösch

Zürich, 2. April 2024

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich  
Telefon: +41 58 792 44 00, [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



*Jahresrechnung*

## 11. Jahresrechnung

<i>Bilanz</i>	<i>Ziffer im Anhang</i>	<i>2023 CHF</i>	<i>2022 CHF</i>
Flüssige Mittel	1	29'913'895.18	29'960'010.35
Kurzfristige Finanzanlagen		7'000'000.00	0.00
Wertschriften	2	46'578'164.88	43'645'752.41
Forderungen Rechtenutzer	3	1'090'566.40	7'662'276.07
Sonstige kurzfristige Forderungen	4	349'635.30	262'050.89
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5	615'208.05	7'577'180.24
<b><i>Umlaufvermögen</i></b>		<b>85'547'469.81</b>	<b>89'107'269.96</b>
Sachanlagen	6	683'390.25	250'799.20
Finanzanlagen	7	19'682'838.07	20'281'734.32
<b><i>Anlagevermögen</i></b>		<b>20'366'228.32</b>	<b>20'532'533.52</b>
<b><i>Aktiven</i></b>		<b>105'913'698.13</b>	<b>109'639'803.48</b>
Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte	8	1'186'588.09	1'103'336.34
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	9	1'479'382.88	1'151'474.30
Kurzfristige Rückstellungen	10	59'797'140.09	58'503'045.24
Passive Rechnungsabgrenzungen	11	831'386.46	317'748.24
<b><i>Kurzfristiges Fremdkapital</i></b>		<b>63'294'497.52</b>	<b>61'075'604.12</b>
Langfristige Rückstellungen	12	42'619'200.61	48'564'199.36
<b><i>Langfristiges Fremdkapital</i></b>		<b>42'619'200.61</b>	<b>48'564'199.36</b>
<b><i>Fremdkapital</i></b>		<b>105'913'698.13</b>	<b>109'639'803.48</b>
Grundkapital und Reserven	13	0.00	0.00
<b><i>Eigenkapital</i></b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b><i>Passiven</i></b>		<b>105'913'698.13</b>	<b>109'639'803.48</b>

<i>Erfolgsrechnung</i>	<i>Ziffer im Anhang</i>	<i>2023 CHF</i>	<i>2022 CHF</i>
Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Inland	14	65'885'997.58	63'941'048.81
Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Ausland	15	657'634.40	630'441.20
Übrige betriebliche Erträge	16	-258'407.33	7'497'089.21
Inkassoentschädigungen	17	-2'842'422.66	-2'695'080.38
Abzug für kulturelle und soziale Zwecke	18	-6'300'206.20	-6'124'067.27
<b>Nettoerlöse</b>		<b>57'142'595.79</b>	<b>63'249'431.57</b>
Verteilung Leistungsschutzrechte	19	-54'154'568.29	-53'009'419.17
Organe und Kommissionen	20	-368'676.47	-304'073.98
Externe Aufträge	21	-412'863.63	-540'592.63
Personalaufwand	22	-4'512'427.39	-3'956'495.98
Übriger Sachaufwand	23	-867'087.67	-792'207.04
Abschreibungen auf Sachanlagen	6	-109'672.60	-102'847.38
<b>Betriebsaufwand</b>		<b>-60'425'296.05</b>	<b>-58'705'636.18</b>
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>-3'282'700.26</b>	<b>4'543'795.39</b>
Finanzertrag	24	4'563'124.36	1'527'607.73
Finanzaufwand	25	-1'278'624.10	-6'069'683.12
<b>Finanzergebnis</b>		<b>3'284'500.26</b>	<b>-4'542'075.39</b>
<b>Ordentliches Ergebnis/Jahresergebnis vor Steuern</b>		<b>1'800.00</b>	<b>1'720.00</b>
<b>Steuern</b>		<b>-1'800.00</b>	<b>-1'720.00</b>
<b>Jahresgewinn</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

<i>Geldflussrechnung</i>		<b>2023</b>	<b>2022</b>
		<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Jahresgewinn		0.00	0.00
Abschreibungen Sachanlagen	+	109'672.60	102'847.38
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	+/-	-103.75	-0.80
Veränderung Rückstellungen	+/-	-4'650'903.90	2'167'966.41
Wertberichtigungen auf Wertschriften	+/-	-1'995'977.85	5'512'589.18
Abnahme/Zunahme Forderungen Rechtenutzer	+/-	6'571'709.67	-3'976'245.67
Abnahme/Zunahme sonstige kurzfristige Forderungen	+/-	-87'584.41	-155'249.05
Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	+/-	6'961'972.19	-7'198'615.19
Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte	+/-	83'251.75	-948'363.00
Zunahme/Abnahme sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	+/-	841'546.80	156'189.84
<b>Geldfluss aus Betriebstätigkeit</b>	<b>=</b>	<b>7'833'583.10</b>	<b>-4'338'880.90</b>
Investitionen in Sachanlagen	-	-542'263.65	-94'943.18
Investitionen in kurzfristige Finanzanlagen	-	-7'000'000.00	0.00
Investitionen in Finanzanlagen	-	-2'500'000.00	0.00
Investitionen in Wertschriften	-	-10'570'373.10	-13'359'278.64
Devestitionen von Wertschriften	+	3'099'000.00	4'953'775.86
Devestitionen von Finanzanlagen	+	9'633'938.48	4'000'000.00
Gewährung Vorschuss an Verbände	-	0.00	-198'000.00
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>=</b>	<b>-7'879'698.27</b>	<b>-4'698'445.96</b>
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>=</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Veränderung flüssige Mittel</b>		<b>-46'115.17</b>	<b>-9'037'326.86</b>
Nachweis Fonds:			
Stand Flüssige Mittel per 1.1.		29'960'010.35	38'997'337.21
Stand Flüssige Mittel per 31.12.		29'913'895.18	29'960'010.35
<b>Veränderung flüssige Mittel</b>		<b>-46'115.17</b>	<b>-9'037'326.86</b>

## **Anhang zur Jahresrechnung**

### **Grundsätze der Rechnungslegung**

#### **Allgemeines**

SWISSPERFORM mit Sitz in Zürich ist ein Verein und untersteht den gesetzlichen Vorschriften von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB).

Die Jahresrechnung wird auf der Basis von betriebswirtschaftlichen Werten unter Einhaltung der Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts und übereinstimmend mit den gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER in Anwendung des Prinzips historischer Kosten erstellt. Eine Ausnahme bilden Wertschriften im Umlaufvermögen, die nach dem Marktwertprinzip (fair value) bewertet werden.

#### **Bewertungsgrundsätze**

##### **Flüssige Mittel**

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert und enthalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie kurzfristige Festgeldanlagen mit einer Restlaufzeit bis 90 Tage.

##### **Kurzfristige Finanzanlagen**

Unter dieser Position werden kurzfristige Festgeldanlagen mit einer Restlaufzeit von länger als 90 Tagen, aber weniger als einem Jahr gezeigt. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

##### **Wertschriften (Umlaufvermögen)**

Unter dieser Position werden die leicht handelbaren Wertschriften, die jederzeit veräussert werden können, ausgewiesen. Sie werden zu Marktwerten bilanziert.

##### **Forderungen**

Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Konkrete Ausfallrisiken werden einzeln berücksichtigt. Nicht mehr einbringbare Forderungen werden als Verlust abgeschrieben.

##### **Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen**

Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen.

##### **Sachanlagen**

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 1'000.-. Die Abschreibungen erfolgen linear über die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer.

Mobilien	8 Jahre
IT-Hardware/Software	5 Jahre
Büromaschinen	5 Jahre

##### **Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet. Sie beinhalten Wertschriften, Mietzinsdepot und langfristige Darlehen. Langfristige Darlehen werden zu Nominalwerten unter Berücksichtigung von Bonitätsrisiken eingesetzt.

##### **Fremdkapital (kurz- und langfristig)**

Als kurzfristiges Fremdkapital gelten die Verbindlichkeiten, die voraussichtlich innerhalb eines Jahres ab Bilanzstichtag oder innerhalb des normalen Geschäftszyklus zur Zahlung fällig werden. Als langfristiges Fremdkapital gelten alle übrigen Verbindlichkeiten.

##### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten bewertet.

##### **Rückstellungen (kurz- und langfristig)**

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit

- a) eine wahrscheinliche Verpflichtung besteht,
- b) der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Erfüllen dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist,
- c) eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen Kriterien. Rückstellungen, die nicht innerhalb eines Jahres zu einem Mittelabfluss führen, werden unter den langfristigen Rückstellungen ausgewiesen.

Unter den «Kurzfristigen Rückstellungen» werden die «Weiterzuleitenden Einnahmen aus verwerteten Rechten» verbucht, die erst im Folgejahr aufgrund der Grobverteilung den Berechtigten zugewiesen werden. Die «Ansprüche für kulturelle und soziale Zwecke» werden ebenfalls erst im Folgejahr den Kultur- und Sozialfonds vollständig ausbezahlt.

Unter den «Langfristigen Rückstellungen» werden sämtliche Ansprüche von Berechtigten gegenüber SWISSPERFORM aufgeführt. Zur Sicherstellung von verspätet geltend gemachten Ansprüchen werden separate Reservefonds gebildet. Die Ansprüche verjähren mit dem Ablauf von fünf Jahren nach Durchführung der Verteilung, spätestens aber am 31. Dezember des sechsten auf die relevante Nutzung folgenden Jahres.

Nicht benötigte Ansprüche der Berechtigten werden nach Ablauf der fünfjährigen Verjährungsfrist durch Beschluss der zuständigen Fachgruppen wieder aufgelöst und fliesen der Verteilung und damit den Berechtigten zu oder es werden Rückstellungen gebildet, die zum Beispiel für Verteilungsrisiken oder die Reduktion der Verteilungskosten verwendet werden.

### **Steuern**

Da Verwertungsgesellschaften nach Art. 45 Abs. 3 URG keinen Gewinn erwirtschaften dürfen, ergeben sich diesbezüglich keine Steuerfolgen. Das Kantonale Steueramt Zürich hat die massgebenden Einschätzungsfaktoren (steuerbares Kapital) für die Staats- und Gemeindesteuern festgelegt.

### **Umsatzerfassung**

Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht, die Höhe der Erlöse und der Kosten zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließen wird.

Das Gesetz verpflichtet die Verwertungsgesellschaften zu gemeinsamen Tarifen und zu einer gemeinsamen Zahlstelle (Art. 47 URG), weshalb bei jedem Gemeinsamen Tarif jeweils eine der fünf Schweizer Gesellschaften das Inkasso für alle beteiligten Gesellschaften durchführt und die Anteile der übrigen vier Repertoires an die dafür zuständige Schwestergesellschaft weiterleitet. Bei dieser Weiterleitung handelt es sich um ein Vermittlungsgeschäft, weshalb nur der eigene Anteil, nicht aber die auf die Schwestergesellschaften entfallenden Anteile als Umsatz ausgewiesen wird.

### **Wertbeeinträchtigung (Impairment) von Aktiven**

Wenn Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vorliegen, wird die Werthaltigkeit von Aktiven auf den Bilanzstichtag hin überprüft. Sofern der Buchwert den Nutzwert als Barwert der erwarteten künftigen Geldzuflüsse oder -abflüsse sowie den Netto-Marktwert übersteigt, wird das Aktivum im Wert bis auf den Nutzwert berichtigt. Die Wertbeeinträchtigung wird der Erfolgsrechnung belastet.

### **Transaktionen mit Nahestehenden**

Als nahestehende natürliche oder juristische Person gilt, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Organisation ausüben kann. Organisationen, die direkt oder indirekt von denselben Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend.

Als Nahestehende sind Vorstands- und Geschäftsleitungsmitglieder anzusehen. Die Vorstandsmitglieder sind in den meisten Fällen selbst Mitglieder oder aber Organe von Mitgliedern von dem Verein. Daher ist es naheliegend, dass sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder neben Sitzungsgeldern ebenfalls Entschädigungen aus Leistungsschutzrechten aus der Nutzung ihrer Werke erhalten. Solche Entschädigungen basieren jedoch auf dem allgemein gültigen Verteilreglement. Den Vorstandsmitgliedern wird kein besonderer Vorteil eingeräumt. Die anderen vier Schweizer Verwertungsgesellschaften, die sogenannten Schwestergesellschaften von SWISSPERFORM, sind nicht als nahestehend zu betrachten, da ihnen kein Einfluss auf die Entscheidungen des Vereins SWISSPERFORM zukommt.

## Erläuterungen

### Aktiven

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>1. Flüssige Mittel</b>		
Kasse	2	2
Postfinanceguthaben	75	94
Bankguthaben	36'837	29'863
<b>Total flüssige Mittel</b>	<b>36'914</b>	<b>29'960</b>
<b>2. Wertschriften</b>		
Anschaffungskosten (Kaufkurs) Stand per 1.1.	46'992	38'586
Zugänge	10'570	13'359
Abgänge	-9'634	-4'954
<b>Anschaffungskosten (Kaufkurs) Stand per 31.12.</b>	<b>47'928</b>	<b>46'992</b>
Kumulierte Wertanpassungen Stand per 1.1.	-3'346	2'167
Aufwertung	2'713	165
Abwertung	-717	-5'678
<b>Kumulierte Wertanpassungen Stand per 31.12.</b>	<b>-1'350</b>	<b>-3'346</b>
<b>Total Wertschriften</b>	<b>46'578</b>	<b>43'646</b>
Mandat Credit Suisse	0	8'924
Mandat Zürcher Kantonalbank	28'535	17'668
Mandat Bank Julius Bär	18'043	17'053
Buchwert Wertschriften per 31.12.	46'578	43'646
<b>3. Forderungen Rechtenutzer</b>		
Forderungen Rechtenutzer	1'091	7'662
<b>Total Forderungen Rechtenutzer</b>	<b>1'091</b>	<b>7'662</b>

Die «Forderungen Rechtenutzer» beinhalten im auf das Berichtsjahr folgende Jahr bezahlte Abrechnungen für GT 5 2023, GT 7 2023, GT 7 Netzwerke 2023, GT 13 2023 inkl. MwSt.

Im Berichtsjahr wurden von den Debitoren TCHF 476 (Vorjahr: TCHF 1'282) gemäss Abrechnungen der Schwestergesellschaften abgeschrieben. Da dieser Debitorenverlust bei den Schwestergesellschaften entstanden ist, wird er nicht in der Jahresrechnung von SWISSPERFORM als Wertberichtigung aufgeführt.

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>4. Sonstige kurzfristige Forderungen</b>		
Vorschuss Verbandsbeiträge	99	99
Forderungen Steuerbehörde	251	163
<b>Total sonstige kurzfristige Forderungen</b>	<b>350</b>	<b>262</b>

Der «Vorschuss Verbandsbeiträge» enthält Vorschüsse an die Verbände der Produzierende Audiovision mit einer Laufzeit von 2023-2025. Die Guthaben der Verbände werden jährlich in Höhe von TCHF 99 mit dem Vorschuss verrechnet.

Die «Forderungen Steuerbehörde» enthalten Verrechnungssteuerguthaben von TCHF 226 (Vorjahr: TCHF 139).

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>		
Aktive Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten	224	40
Aktivierung zuteilbare Kosten auf Tarifen ohne Einnahmen	0	49
Aktivierung zuteilbare Kosten zulasten Verteilung Berechtigter	392	7'488
<b>Total aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>615</b>	<b>7'577</b>

Bei der «Aktivierung zuteilbare Kosten auf Tarifen ohne Einnahmen» handelt es sich im Vorjahr um Tarifkosten, die wegen fehlender Einnahmen dieses Jahr den Berechtigten belastet wurden.

Im Bereich «Aktivierung zuteilbare Kosten zulasten Verteilung Berechtigter» deckte das positive Finanzergebnis in Höhe von TCHF 3'285 grösstenteils die Kosten der Berechtigten ab. Im Vorjahr hatte der Finanzverlust von TCHF 4'542 die Kosten zusätzlich belastet.

Ausübende Phono	0	3'642
Ausübende Audiovision	0	1'417
Produzierende Phono	392	1'663
Produzierende Audiovision	0	766
Aktivierung zuteilbare Kosten zulasten Verteilung Berechtigter	392	7'488

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>6. Sachanlagen</b>		
Bruttoanschaffungskosten Stand per 1.1.	746	651
Zugänge	542	95
Abgänge	-43	0
<b>Bruttoanschaffungskosten Stand per 31.12.</b>	<b>1'246</b>	<b>746</b>
Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 1.1.	-496	-393
Planmässige Abschreibungen	-110	-103
Abgänge	43	0
<b>Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 31.12.</b>	<b>-562</b>	<b>-496</b>
<b>Total Sachanlagen</b>	<b>683</b>	<b>251</b>
Mobiliar	56	41
IT Anlagen	611	189
Büromaschinen	17	21
Buchwert Sachanlagen per 31.12.	683	251

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>7. Finanzanlagen</b>		
Anschaffungskosten Stand per 1.1.	20'281	24'083
Zugänge	2'500	198
Abgänge	-3'099	-4'000
<b>Anschaffungskosten Stand per 31.12.</b>	<b>19'682</b>	<b>20'281</b>
Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 1.1.	1	1
Zugänge	0	0
Wertbeeinträchtigungen	0	0
Abgänge	0	0
<b>Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 31.12.</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>19'683</b>	<b>20'282</b>
Wertschriften	19'500	20'000
Vorschuss Verbandsbeiträge der Produzierende Audiovision 2024–2025	99	198
Mietzinsdepot inkl. Zins	84	84
Buchwert Finanzanlagen per 31.12.	19'683	20'282

## Passiven

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>8. Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte</b>		
Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte Berechtigter	64	29
Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte aus Auslandeinnahmen	1'123	1'075
<b>Total Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte</b>	<b>1'187</b>	<b>1'103</b>
Die «Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte Berechtigter» sind Guthaben aus SWISSPERFORM-Verteilungen, die noch nicht überwiesen werden konnten.		
Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte aus Auslandeinnahmen Stand per 1.1.	1'075	2'005
Auslandeinnahmen	672	661
Auszahlungen an diverse Berechtigte	-624	-1'591
Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte aus Auslandeinnahmen Stand per 31.12.	1'123	1'075

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>9. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten Dritte	431	189
Verbindlichkeiten Steuerbehörde	1'025	912
Verbindlichkeiten Sozialversicherungen und Vorsorgeeinrichtung	16	39
Verbindlichkeiten nahestehende Personen	8	11
<b>Total sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>1'479</b>	<b>1'151</b>

<b>10. Kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>2023 TCHF</b>	<b>2022 TCHF</b>
Stand per 1.1.	58'503	59'993
Umgliederung nach «Langfristige Rückstellungen»	-34'009	-35'292
Beanspruchung	-24'494	-24'701
Erfolgswirksame Bildung	59'797	58'503
<b>Total kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>59'797</b>	<b>58'503</b>
Ansprüche der Berechtigten an Einnahmen Vorjahr	-34'009	-35'292
Umgliederung nach «Langfristige Rückstellungen»	-34'009	-35'292
Auszahlung an Kultur- und Sozialfonds aus Einnahmen Vorjahr	-6'124	-6'231
Auszahlung an Berechtigengruppe aus Einnahmen Vorjahr	-18'370	-18'470
Beanspruchung	-24'494	-24'701
Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten	53'497	52'379
Anspruch für kulturelle und soziale Zwecke	6'300	6'124
Erfolgswirksame Bildung	59'797	58'503

<b>11. Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>2023 TCHF</b>	<b>2022 TCHF</b>
Passive Rechnungsabgrenzungen	11	143
Aktivierung zuteilbare Kosten zugunsten Verteilung Berechtigter	658	0
Ferienabgrenzungen	163	175
<b>Total passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>831</b>	<b>318</b>

Die «Passive Rechnungsabgrenzungen» enthalten im Vorjahr eine ausstehende Rechnung des Vermögensverwalters über TCHF 132.

Ausübende Phono	392	0
Ausübende Audiovision	33	0
Produzierende Audiovision	233	0
Aktivierung zuteilbare Kosten zugunsten Verteilung Berechtigter	658	0

Das positive Finanzergebnis in Höhe von TCHF 3'285 deckte dieses Jahr grösstenteils die zuteilbaren Kosten der Berechtigten ab. Als direkte Folge resultierten in diesem Jahr Verbindlichkeiten in Höhe von TCHF 658 gegenüber den Berechtigten.

<b>12. Langfristige Rückstellungen</b>	<b>2023 TCHF</b>	<b>2022 TCHF</b>
Stand per 1.1.	48'564	44'906
Umgliederung von «Kurzfristige Rückstellungen»	34'623	35'292
Belastung zuteilbare Kosten zulasten Verteilung Berechtigter	-7'488	-296
Beanspruchung	-33'080	-31'338
<b>Total langfristige Rückstellungen</b>	<b>42'619</b>	<b>48'564</b>
Ansprüche Berechtigengruppen an Einnahmen Vorjahr	34'009	35'292
Umgliederung einmaliger Ausgleich GT 12	614	0
Umgliederung von «Kurzfristige Rückstellungen»	34'623	35'292

Die noch unverteilten Guthaben der Vorjahre in Höhe von TCHF 42'619 (Vorjahr: TCHF 48'564) betreffen Beträge für inländische und ausländische Ausübende und Produzierende.

Aus den Ansprüchen und Rückstellungen der Berechtigten wurden TCHF 51'450 (Vorjahr TCHF 49'808) ausbezahlt.

### 13. Grundkapital und Reserven

SWISSPERFORM verfügt über kein Grundkapital und, da alle Erträge an die Berechtigten ausgeschüttet werden, auch über keine Reserven.

### Erfolgsrechnung

Zu Ziffer 14, 17, 18 siehe «Brutto-Tarifeinnahmen 2023 im Vergleich mit dem Vorjahr» und «Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten 2023».

Die Bruttotarifeinnahmen aus verwerteten Rechten betragen TCHF 63'044 (Vorjahr: TCHF 61'246). Für Kultur- und Sozialfonds werden von den Bruttotarifeinnahmen 10% (TCHF 6'300 / Vorjahr: TCHF 6'124) abgezogen.

Keine Fondszuweisung gibt es beim «GT K Pausenmusik (Vervielfältigung 20%)» für den Anteil der Produzierenden Phono.

Die den einzelnen Tarifen zuteilbaren Kosten in der Höhe von TCHF 31 (Vorjahr: TCHF 13) wurden direkt von den entsprechenden Tarifeinnahmen abgezogen. Die spezifischen Kosten/Guthaben der Ausübenden Phono, Ausübenden Audiovision, Produzierenden Phono, Produzierenden Audiovision und Sendeunternehmen von -TCHF 266 (Vorjahr: TCHF 7'488) wurden aktiviert oder passiviert und werden den Verteilsummen 2023 abgezogen/gutgeschrieben.

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>15. Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Ausland</b>		
Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Ausland	658	630
<b>Total Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Ausland</b>	<b>658</b>	<b>630</b>

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>16. Übrige betriebliche Erträge</b>		
Aktivierung zuteilbare Kosten auf Verteilung Berechtigter	-266	7'488
Übriger Ertrag	8	9
<b>Total übrige betriebliche Erträge</b>	<b>-258</b>	<b>7'497</b>

Das positive Finanzergebnis in Höhe von TCHF 3'285 spielte bei der «Aktivierung zuteilbare Kosten auf Verteilung Berechtigter» eine entscheidende Rolle, wodurch in diesem Jahr ein Guthaben der Berechtigten von TCHF 266 entstand. Im Vorjahr hatte ein negatives Finanzergebnis von TCHF 4'542 die Kosten zusätzlich belastet.

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>19. Verteilung Leistungsschutzrechte</b>		
Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten	-53'497	-52'379
Weiterzuleitende Einnahmen Ausland	-658	-630
<b>Total Verteilung Leistungsschutzrechte</b>	<b>-54'155</b>	<b>-53'009</b>

<b>20. Organe und Kommissionen</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
Delegiertenversammlung	-46	-34
Vorstand	-77	-72
Vorstandsausschuss	-50	-59
Fachgruppen und Kuratorium	-107	-118
Finanzausschuss	-4	-5
Spesen Organe und Kommissionen	-15	-16
SWISSPERFORM Jubiläum	-57	0
SWISSPERFORM Retraite	-12	0
<b>Total Organe und Kommissionen</b>	<b>-369</b>	<b>-304</b>

Die Entschädigung für die Mitglieder von Vorstand, Vorstandsausschuss, Fachgruppen und Kuratorium betrug im Total TCHF 238 (Vorjahr: TCHF 255).

Die meisten Vorstandsmitglieder oder ihre Unternehmen sind auch Mitglieder von SWISSPERFORM. Daher ist es naheliegend, dass sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder neben Sitzungsgeldern ebenfalls Entschädigungen aus Leistungsschutzrechten aus der Nutzung ihrer Werke erhalten. Solche Entschädigungen basieren auf dem allgemein gültigen Verteilreglement. Den Vorstandsmitgliedern wird kein besonderer Vorteil eingeräumt.

<b>21. Externe Aufträge</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
Allgemeine	-25	-173
Externe Aufträge Restrukturierung	-106	0
Betreffend Fachgruppen	-82	-172
Betreffend Tarifen	-20	-2
URG-Revision Berechtigtengruppen	-56	-75
Suissimage - Verteilung Produzierende Audiovision	-55	-55
Suissimage - Verteilung Ausübende Audiovision	-63	-58
IFPI - Verteilung Produzierende Phono	-6	-5
<b>Total externe Aufträge</b>	<b>-413</b>	<b>-541</b>

In den externen Aufträgen sind Entschädigungen gegenüber Nahestehenden von Total TCHF 27 (Vorjahr: TCHF 38) enthalten.

<b>22. Personalaufwand</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
Bruttogehälter Personal	-3'655	-3'211
Sozialleistungen	-744	-650
Personalnebenaufwand	-113	-96
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>-4'512</b>	<b>-3'956</b>

Das Bruttogehalt für den Direktor belief sich auf TCHF 217. (Vorjahr: TCHF 215), die Gesamtvergütung für die Mitglieder der Direktion auf TCHF 570 (Vorjahr: TCHF 602). Im Oktober 2022 wurde der neue Leiter der IT in die Direktion befördert, wodurch die Direktion bis zum Ende des Jahres 2022 aus insgesamt vier Personen bestand. Zu diesem Zeitpunkt schied der bisherige Leiter der IT und Verteilung aus der Direktion aus.

Berechnung aufgrund Feststellungen:	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Verhältnis zwischen tiefstem und höchstem Lohn	1:3.0	1:3.1
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	29.69	26.90
Anzahl Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt	34.82	32.36

	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
Forderungen Personalvorsorge in Ziffer 4 enthalten (Vorjahr Verbindlichkeiten Ziffer 10)	-1	15
Personalvorsorgeaufwand in Ziffer 22 enthalten	-372	-321

### **Personalvorsorge**

Für die berufliche Vorsorge besteht für das Personal der SWISSPERFORM ein Anschlussvertrag bei der Vorsorgestiftung Film und Audiovision (vfa) mit einem Vorsorgeplan auf der Basis des Beitragsprimats.

Gruppe der Versicherten: Film- und Audiovisionsbranche	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Anzahl versicherte Arbeitnehmer:	1'804	1'776
Vorsorgewerk: kein eigenes Vorsorgewerk, das paritätische Organ ist der Stiftungsrat		
Primat: Beitrag		

### **Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand**

Zinssatz (von Bundesrat festgelegter Mindestzinssatz 2020 1.00% / 2019 1.00%)	2.00%	2.00%
Deckungsgrad (Überdeckung)	107.80%	116.04%

Die Zahlen der vfa für das Geschäftsjahr 2023 liegen noch nicht vor.

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>23. Übriger Sachaufwand</b>		
Belastung zuteilbare Tarifkosten	-49	0
Raumaufwand und Parkplatz	-226	-197
Versicherungen	-7	-7
IT-Kosten	-168	-194
Einrichtungen und Mobilien	-4	-7
Büromaschinen	-2	-1
Büro- und Verwaltungsaufwand	-202	-186
Revisionsaufwand	-23	-21
Werbeaufwand	-186	-179
<b>Total übriger Sachaufwand</b>	<b>-867</b>	<b>-792</b>

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>24. Finanzertrag</b>		
Ertrag aus flüssigen Mitteln und Wertschriften	4'477	1'432
Ertrag aus Finanzanlagen	86	96
<b>Total Finanzertrag</b>	<b>4'563</b>	<b>1'528</b>

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>25. Finanzaufwand</b>		
Total Aufwand auf flüssigen Mitteln und Wertschriften	-1'278	-6'069
Total Aufwand auf Finanzanlagen	-1	-1
<b>Total Finanzaufwand</b>	<b>-1'279</b>	<b>-6'070</b>
<b>Total Finanzergebnis</b>	<b>3'285</b>	<b>-4'542</b>

Im aktuellen Geschäftsjahr verzeichneten die Aktienmärkte zu Beginn des Jahres eine Phase der Erholung. Diese wurde jedoch durch den Nahostkonflikt schnell zunichte gemacht, was zu einem erneuten Tiefpunkt führte. Gegen Ende des Jahres kam es dann zu einer Jahresend-Rally aufgrund von Spekulationen über Zinssenkungen. Die nicht realisierten Kursgewinne beliefen sich auf TCHF 2'440. Im Vorjahr führten der Krieg in der Ukraine sowie die Zinserhöhungen der Notenbanken zu einer sehr schlechten Entwicklung der Anlagemärkte und zu einem negativen Finanzergebnis, wobei die nicht realisierten Kursverluste TCHF 5'533 betragen.

Allgemeiner Finanzertrag	4'563	1'528
Allgemeiner Finanzaufwand (ohne den Berechtigten direkt zugeteilte Bank-/Postspesen)	-1'279	-6'070
Allgemeines Finanzergebnis	3'285	-4'542

Das allgemeine Finanzergebnis (ohne den Berechtigten direkt zugeteilte Bank-/Postspesen) wurde den Berechtigten-  
gruppen im Verhältnis des Durchschnittsbestandes der unverteilter Gelder (Ziffer 12) wie folgt gutgeschrieben:

Ausübende Phono	1'757	-2'395
Ausübende Audiovision	634	-854
Produzierende Phono	472	-701
Produzierende Audiovision	422	-592
Allgemeines Finanzergebnis	3'285	-4'542

Anschliessend wird der Finanzgewinn mit den zuteilbaren Kosten der Berechtigten verrechnet.

## Weitere Angaben

	2023	2022
Langfristige Vereinbarungen	TCHF	TCHF
Mietvertrag Kasernenstrasse 23, Zürich	1'071	307
<b>Total langfristige Vereinbarungen</b>	<b>1'071</b>	<b>307</b>

Der Mietvertrag für die Büros in Zürich wurde im laufenden Jahr verlängert und dauert bis zum 31. Januar 2030. Zusätzliche Büroräume wurden dazu gemietet, der neue monatliche Mietzins beträgt TCHF 14.7. Der Nettomietzins auf dem Lagerraum wurde erlassen. Die Lagerfläche kann weiterhin unentgeltlich auf eigenes Risiko genutzt werden.

### Beschränkungen/Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag des Berichts- und Vorjahres bestanden weder Eigentumsbeschränkungen noch sonstige Einschränkungen der Verfügungsrechte wie z. B. Verpfändungen. Auch bestanden keine vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von Anlagen.

### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag traten keine Ereignisse ein, welche die Aussagekraft der Jahresrechnung wesentlich beeinträchtigen. Die Jahresrechnung wird am 2. Mai 2024 dem Vorstand und am 19. Juni 2024 der Delegiertenversammlung vorgelegt.

### Steuerrevision 2022

Am 6. April 2022 führte das Steueramt Zürich eine Steuerprüfung bei SWISSPERFORM durch. Von der Prüfung betroffen waren die Staatssteuer sowie die Direkte Bundessteuer der Jahre 2019 und 2020. Bis zum Datum der Schlussprüfung durch die Revisionsstelle lag seitens des Steueramts weiterhin keine Berichterstattung vor.

### Nettokostensatz

Der Verwaltungsaufwand abzüglich übriger Ertrag beträgt insgesamt TCHF 6'216 (Vorjahr: TCHF 5'689) und macht 9.86% (Vorjahr: 9.29%) der Bruttotarifeinnahmen von TCHF 63'044 (Vorjahr: TCHF 61'246) aus.

### Bruttokostensatz

Der Verwaltungsaufwand, zuzüglich Inkassoentschädigungen beträgt TCHF 9'115 (Vorjahr: TCHF 8'393) und macht 13.70% (Vorjahr: 13.00%) des Gesamtertrags (Inland- und Auslandeinnahmen, übriger Ertrag, ohne Finanzertrag) von TCHF 66'551 (Vorjahr: TCHF 64'580) aus.

## Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten 2023 exkl. Mehrwertsteuer

alle Tarife in CHF

Tarif	Tarif- einnahmen	Inkassospesen Schwester- gesellschaften	Brutto- einnahmen SWISSPERFORM	10% an Fonds	Netto- einnahmen SWISSPERFORM
GT 1 Weitersendung	23'620'405.89	-354'274.16	23'266'131.73	-2'326'613.17	20'939'518.56
GT 1 Zusatzeinnahmen	58'297.92	-582.98	57'714.94	-5'771.49	51'943.45
GT 1 gemischte Pakete Anteil Weitersendung (10%)	2'000.56	-20.00	1'980.56	-198.06	1'782.50
GT 2b Weitersendung IP-basierte Netze	280'064.44	-4'192.47	275'871.97	-27'587.20	248'284.77
GT 3a Wahrnehmbarmachen, Hintergrundmusik Radio	6'732'189.02	-817'883.38	5'914'305.64	-591'430.56	5'322'875.08
GT 3a Wahrnehmbarmachen TV	2'091'331.82	-255'548.21	1'835'783.61	-183'578.36	1'652'205.25
GT 3b Bahnen, Schiffe usw.	14'571.79	-1'927.69	12'644.10	-1'264.41	11'379.69
GT 3b Reiseccars	10'424.00	-1'613.74	8'810.26	-881.03	7'929.23
GT 3b Flugzeuge	28'342.35	-3'744.91	24'597.44	-2'459.74	22'137.70
GT 3c Public Viewing	17'515.41	-2'641.69	14'873.72	-1'487.37	13'386.35
GT C Kirchen	29'072.33	-3'841.35	25'230.98	-2'523.10	22'707.88
GT E Filmvorführungen	118'387.01	-15'642.61	102'744.40	-10'274.44	92'469.96
GT E andere Aufführungen	45'963.82	-6'073.25	39'890.57	-3'989.06	35'901.51
GT H Tanz / Unterhaltung im Gastgewerbe	638'144.23	-84'318.70	553'825.53	-55'382.55	498'442.98
GT Hb Tanz / Unterhaltung	369'425.52	-48'812.59	320'612.93	-32'061.29	288'551.64
GT HV Hotel Video	4'132.18	-545.99	3'586.19	-358.62	3'227.57
GT K Konzerte und konzertähnliche Darbietungen	739'093.55	-94'521.43	644'572.12	-64'457.21	580'114.91
* GT K Pausenmusik (Vervielfältigung 20%)	49'615.03	-5'917.03	43'698.00	-218.49	43'479.51
GT L Unterricht Tanz / Ballett / Gymnastik	222'857.58	-29'446.42	193'411.16	-19'341.12	174'070.04
GT MA Musikautomaten	11'698.36	-1'545.72	10'152.64	-1'015.26	9'137.38
GT T Vorführungen Telekiosk / Audiotex	20'710.24	-2'736.47	17'973.77	-1'797.38	16'176.39
GT Z Zirkus	7'377.61	-974.81	6'402.80	-640.28	5'762.52
GT 4 Audiokassetten	1'009.42	-20.19	989.23	-98.92	890.31
GT 4 Videokassetten	17.50	-0.37	17.13	-1.71	15.42
GT 4 CD-R	12'473.49	-249.49	12'224.00	-1'222.40	11'001.60
GT 4 DVD	39'750.79	-794.99	38'955.80	-3'895.58	35'060.22
GT 4i Digitale Speichermedien Audio	20'360.25	-407.28	19'952.97	-1'995.30	17'957.67
GT 4i Digitale Speichermedien Video	87'775.95	-1'755.53	86'020.42	-8'602.04	77'418.38
GT 4i Smartphones	2'256'784.76	-45'519.53	2'211'265.23	-221'126.52	1'990'138.71
GT 4i Tablets	556'260.67	-11'138.68	545'121.99	-54'512.20	490'609.79
GT 4i Laptops	759'195.00	-15'183.89	744'011.11	-74'401.11	669'610.00
GT 4i Externe Festplatten	385'405.97	-7'708.14	377'697.83	-37'769.78	339'928.05
GT 7 Nutzung in Schulen / Audio	32'851.10	-985.55	31'865.55	-3'186.56	28'678.99
GT 7 Nutzung in Schulen / Video	657'022.25	-19'710.65	637'311.60	-63'731.16	573'580.44
GT 7 Nutzung in Schulen / Digitalkopien	149'560.50	-7'178.90	142'381.60	-14'238.16	128'143.44
GT 8 Betriebliche Nutzung	256'874.40	-19'265.55	237'608.85	-23'760.89	213'847.96
GT 9 Nutzungen in Organisationen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
GT 12 Speicher von Sendungen inkl. Anteil Zuschlag 1 (50%)	10'878'983.88	-326'369.52	10'552'614.36	-1'055'261.44	9'497'352.92
GT 12 - Anteil Zuschlag 1 (50%)	1'337'866.08	-40'135.98	1'297'730.10	-129'773.01	1'167'957.09
<b>Zwischensumme</b>	<b>52'543'812.67</b>	<b>-2'233'229.84</b>	<b>50'310'582.83</b>	<b>-5'026'906.97</b>	<b>45'283'675.86</b>

\*Keine Fondszuweisungen für Anteil PPH «Hintergrund Vervielfältigung»

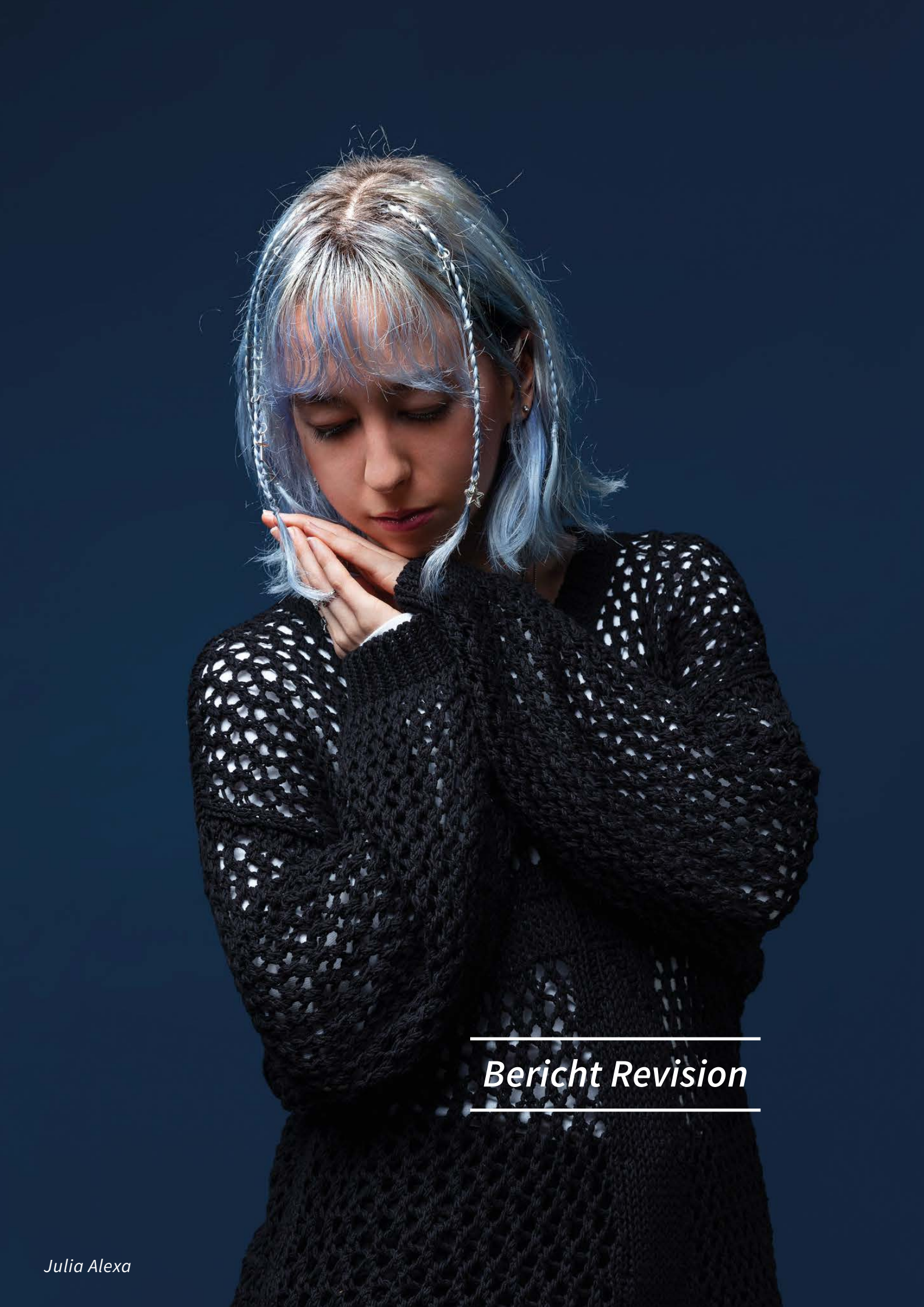
Tarif	Netto- einnahmen SWISSPERFORM	Zuteilbare Tarifkosten 2023	Einnahmen nach Abzug tarifspez. Kosten	Anteil an allg. Verwaltungs- kosten	Weiterzuleitende Einnahmen 2023
GT 1 Weitersendung	20'939'518.56	0.00	20'939'518.56	-1'186'619.43	19'752'899.13
GT 1 Zusatzeinnahmen	51'943.45	0.00	51'943.45	-2'943.58	48'999.87
GT 1 gemischte Pakete Anteil Weitersendung (10%)	1'782.50	0.00	1'782.50	-101.01	1'681.49
GT 2b Weitersendung IP-basierte Netze	248'284.77	0.00	248'284.77	-14'070.02	234'214.75
GT 3a Wahrnehmbarmachen, Hintergrundmusik Radio	5'322'875.08	0.00	5'322'875.08	-301'641.46	5'021'233.62
GT 3a Wahrnehmbarmachen TV	1'652'205.25	0.00	1'652'205.25	-93'628.65	1'558'576.60
GT 3b Bahnen, Schiffe usw.	11'379.69	0.00	11'379.69	-644.87	10'734.82
GT 3b Reisecars	7'929.23	0.00	7'929.23	-449.34	7'479.89
GT 3b Flugzeuge	22'137.70	0.00	22'137.70	-1'254.52	20'883.18
GT 3c Public Viewing	13'386.35	0.00	13'386.35	-758.59	12'627.76
GT C Kirchen	22'707.88	0.00	22'707.88	-1'286.83	21'421.05
GT E Filmvorführungen	92'469.96	0.00	92'469.96	-5'240.17	87'229.79
GT E andere Aufführungen	35'901.51	0.00	35'901.51	-2'034.50	33'867.01
GT H Tanz / Unterhaltung im Gastgewerbe	498'442.98	0.00	498'442.98	-28'246.21	470'196.77
GT Hb Tanz / Unterhaltung	288'551.64	0.00	288'551.64	-16'351.90	272'199.74
GT HV Hotel Video	3'227.57	0.00	3'227.57	-182.90	3'044.67
GT K Konzerte und konzertähnliche Darbietungen	580'114.91	0.00	580'114.91	-32'874.47	547'240.44
* GT K Pausenmusik (Vervielfältigung 20%)	43'479.51	0.00	43'479.51	-2'463.94	41'015.57
GT L Unterricht Tanz / Ballett / Gymnastik	174'070.04	0.00	174'070.04	-9'864.36	164'205.68
GT MA Musikautomaten	9'137.38	0.00	9'137.38	-517.81	8'619.57
GT T Vorführungen Telekiosk / Audiotex	16'176.39	0.00	16'176.39	-916.70	15'259.69
GT Z Zirkus	5'762.52	0.00	5'762.52	-326.56	5'435.96
GT 4 Audiokassetten	890.31	0.00	890.31	-50.45	839.86
GT 4 Videokassetten	15.42	0.00	15.42	-0.87	14.55
GT 4 CD-R	11'001.60	0.00	11'001.60	-623.45	10'378.15
GT 4 DVD	35'060.22	0.00	35'060.22	-1'986.82	33'073.40
GT 4i Digitale Speichermedien Audio	17'957.67	0.00	17'957.67	-1'017.64	16'940.03
GT 4i Digitale Speichermedien Video	77'418.38	0.00	77'418.38	-4'387.21	73'031.17
GT 4i Smartphones	1'990'138.71	0.00	1'990'138.71	-112'778.97	1'877'359.74
GT 4i Tablets	490'609.79	0.00	490'609.79	-27'802.32	462'807.47
GT 4i Laptops	669'610.00	0.00	669'610.00	-37'946.06	631'663.94
GT 4i Externe Festplatten	339'928.05	0.00	339'928.05	-19'263.35	320'664.70
GT 7 Nutzung in Schulen / Audio	28'678.99	0.00	28'678.99	-1'625.21	27'053.78
GT 7 Nutzung in Schulen / Video	573'580.44	0.00	573'580.44	-32'504.17	541'076.27
GT 7 Nutzung in Schulen / Digitalkopien	128'143.44	0.00	128'143.44	-7'261.75	120'881.69
GT 8 Betriebliche Nutzung	213'847.96	0.00	213'847.96	-12'118.53	201'729.43
GT 9 Nutzungen in Organisationen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
GT 12 Speicher von Sendungen inkl. Anteil Zuschlag 1 (50%)	9'497'352.92	0.00	9'497'352.92	-565'459.46	8'931'893.46
GT 12 - Anteil Zuschlag 1 (50%)	1'167'957.09	0.00	1'167'957.09	-38'931.90	1'129'025.19
<b>Zwischensumme</b>	<b>45'283'675.86</b>	<b>0.00</b>	<b>45'283'675.86</b>	<b>-2'566'175.98</b>	<b>42'717'499.88</b>

**Fortsetzung**  
**Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten 2023**  
**exkl. Mehrwertsteuer**

alle Tarife in CHF

Tarif	Tarif- einnahmen	Inkassospesen Schwester- gesellschaften	Brutto- einnahmen SWISSPERFORM	10% an Fonds	Netto- einnahmen SWISSPERFORM
GT 5 Vermieten von Tonträgern	17'542.90	-2'631.45	14'911.45	-1'491.15	13'420.30
GT 5 Vermieten von Tonbildträgern	16'695.45	-2'504.30	14'191.15	-1'419.12	12'772.03
GT 1 gemischte Pakete Anteil Erstverbreitung (90%)	18'005.02	-180.05	17'824.97	-1'782.50	16'042.47
GT 1 Erstverbreitung	66'907.59	-1'003.53	65'904.06	-6'590.41	59'313.65
Tarif A Radio SRG	210'000.00	0.00	210'000.00	-21'000.00	189'000.00
Tarif A Radio SRG, Tonträger	6'050'000.00	0.00	6'050'000.00	-605'000.00	5'445'000.00
Tarif A TV SRG, übernommene Radioprogramme	70'000.00	0.00	70'000.00	-7'000.00	63'000.00
Tarif A TV SRG, Handeltonträger in Eigenproduktionen	577'000.00	0.00	577'000.00	-57'700.00	519'300.00
Tarif A TV SRG, Handelstonbildträger	1'673'000.00	0.00	1'673'000.00	-167'300.00	1'505'700.00
Tarif A TV SRG, Musikfilme	30'000.00	0.00	30'000.00	-3'000.00	27'000.00
GT S Privatsender Radio	3'342'610.69	-441'662.81	2'900'947.88	-290'094.79	2'610'853.09
GT S TV Privatsender Radio	8'389.81	-1'108.55	7'281.26	-728.13	6'553.13
GT S TV Handelstonträger	308'831.14	-40'806.20	268'024.94	-26'802.49	241'222.45
GT S TV Handelstonbildträger	54'562.52	-7'209.41	47'353.11	-4'735.31	42'617.80
GT S TV Musikfilme	29'426.64	-3'888.17	25'538.47	-2'553.85	22'984.62
Senderecht TV Werbefenster DE	249'211.47	-6'285.03	242'926.44	-24'292.64	218'633.80
Senderecht Simulcasting Ausland	40'000.00	0.00	40'000.00	-4'000.00	36'000.00
GT Y Radio Abo-Sender Radio	2'211.20	-292.17	1'919.03	-191.90	1'727.13
GT Y TV Abo-Sender Handelstonträger	184'511.84	-24'379.75	160'132.09	-16'013.21	144'118.88
GT Y TV Abo-Sender Handelstonbildträger	23'259.24	-3'073.27	20'185.97	-2'018.60	18'167.37
GT 10 Nutzung durch Menschen mit Behinderungen	1'353.05	-135.30	1'217.75	-121.78	1'095.97
GT 13 Nutzung von verwaisten Rechten	96.00	-9.60	86.40	-8.64	77.76
GT 14 Video on Demand	360'210.35	-74'023.23	286'187.12	-28'618.71	257'568.41
Online-Rechte	8'360.00	0.00	8'360.00	-836.00	7'524.00
<b>Summe</b>	<b>65'885'997.58</b>	<b>-2'842'422.66</b>	<b>63'043'574.92</b>	<b>-6'300'206.20</b>	<b>56'743'368.72</b>

Tarif	Netto- einnahmen SWISSPERFORM	Zuteilbare Tarifkosten 2023	Einnahmen nach Abzug tarifspez. Kosten	Anteil an allg. Verwaltungs- kosten	Weiterzuleitende Einnahmen 2023
GT 5 Vermieten von Tonträgern	13'420.30	0.00	13'420.30	-760.51	12'659.79
GT 5 Vermieten von Tonbildträgern	12'772.03	0.00	12'772.03	-723.78	12'048.25
GT 1 gemischte Pakete Anteil Erstverbreitung (90%)	16'042.47	0.00	16'042.47	-909.11	15'133.36
GT 1 Erstverbreitung	59'313.65	0.00	59'313.65	-3'361.24	55'952.41
Tarif A Radio SRG	189'000.00	0.00	189'000.00	-10'710.42	178'289.58
Tarif A Radio SRG, Tonträger	5'445'000.00	-117.00	5'444'883.00	-308'562.15	5'136'320.85
Tarif A TV SRG, übernommene Radioprogramme	63'000.00	-3.49	62'996.51	-3'570.14	59'426.37
Tarif A TV SRG, Handeltonträger in Eigenproduktionen	519'300.00	-28.73	519'271.27	-29'428.16	489'843.11
Tarif A TV SRG, Handelstonbildträger	1'505'700.00	-5'083.29	1'500'616.71	-85'326.36	1'415'290.35
Tarif A TV SRG, Musikfilme	27'000.00	-1.49	26'998.51	-1'530.06	25'468.45
GT S Privatsender Radio	2'610'853.09	-16'756.40	2'594'096.69	-147'954.17	2'446'142.52
GT S TV Privatsender Radio	6'553.13	-30.78	6'522.35	-371.36	6'150.99
GT S TV Handelstonträger	241'222.45	-1'133.09	240'089.36	-13'669.81	226'419.55
GT S TV Handelstonbildträger	42'617.80	-200.19	42'417.61	-2'415.10	40'002.51
GT S TV Musikfilme	22'984.62	-107.97	22'876.65	-1'302.51	21'574.14
Senderecht TV Werbefenster DE	218'633.80	-5'707.66	212'926.14	-12'389.74	200'536.40
Senderecht Simulcasting Ausland	36'000.00	0.00	36'000.00	-2'040.08	33'959.92
GT Y Radio Abo-Sender Radio	1'727.13	-17.70	1'709.43	-97.87	1'611.56
GT Y TV Abo-Sender Handelstonträger	144'118.88	-1'476.74	142'642.14	-8'167.06	134'475.08
GT Y TV Abo-Sender Handelstonbildträger	18'167.37	-186.15	17'981.22	-1'029.52	16'951.70
GT 10 Nutzung durch Menschen mit Behinderungen	1'095.97	0.00	1'095.97	-62.11	1'033.86
GT 13 Nutzung von verwaisten Rechten	77.76	0.00	77.76	-4.41	73.35
GT 14 Video on Demand	257'568.41		257'568.41	-14'596.12	242'972.29
Online-Rechte	7'524.00	0.00	7'524.00	-426.38	7'097.62
<b>Summe</b>	<b>56'743'368.72</b>	<b>-30'850.68</b>	<b>56'712'518.04</b>	<b>-3'215'584.15</b>	<b>53'496'933.89</b>



---

*Bericht Revision*

---

# SWISSPERFORM

Zürich

Bericht der Revisionsstelle  
an die Delegiertenversammlung

zur Jahresrechnung 2023



# Bericht der Revisionsstelle

## an die Delegiertenversammlung der SWISSPERFORM

### Zürich

#### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

##### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der SWISSPERFORM (der Verein) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 71 bis 87) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

##### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

##### Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

##### Verantwortlichkeiten des Vorstandes für die Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich  
Telefon: +41 58 792 44 00, [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Vorstand beabsichtigt, entweder den Verein zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

#### **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vermünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Vereins von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Vorstand bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.



## Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Aysegül Eyiz Zala  
Zugelassene Revisionsexpertin  
Leitende Revisorin

Alexandra Wittwer  
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 2. April 2024



# Impressum

## **Herausgeberin:**

SWISSPERFORM  
Gesellschaft für  
Leistungsschutzrechte  
Kasernenstrasse 23  
8004 Zürich  
T +41 44 269 70 50  
info@swissperform.ch  
swissperform.ch

## **Texte:**

Manuela Baldessari  
Florina Drexel  
Daniel-André Müller  
Michael Egli  
Kathrin Gerths Torsetta  
David Johnson  
Annina Lutz  
Caroline Ruckstuhl  
Thorsten Sittig  
Konstantin Vogel  
Poto Wegener  
Danièle Wüthrich-Meyer

## **Redaktion:**

Manuela Baldessari  
Florina Drexel  
Poto Wegener

## **Redaktionsschluss:**

31. März 2024

## **Übersetzung:**

Line Rollier (frz.)  
Isabella Keller (engl.)

## **Grafische Gestaltung:**

Studio Murschetz  
studio-murschetz.ch

## **Porträts:**

Lea Hepp Fotografie  
heppfotographie.ch

## **Druck:**

Cube Media AG  
cubemedia.ch

Der Jahresbericht ist im PDF-Format in deutscher und französischer Sprache  
sowie in einer gekürzten Version in Englisch abrufbar unter:

[swissperform.ch/de/downloads](https://swissperform.ch/de/downloads)

[swissperform.ch/fr/documents-a-telecharger](https://swissperform.ch/fr/documents-a-telecharger)

[swissperform.ch/en/documents-downloads](https://swissperform.ch/en/documents-downloads)

